

F·E·S·T kompakt
Band 1

Benjamin Held, Thomas Kirchhoff,
Frederike van Oorscot, Philipp Stoellger,
Ines-Jacqueline Werkner (Hrsg.)

Corona als Riss

Perspektiven für Kirche,
Politik und Ökonomie



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

FEST kompakt. Analysen – Stellungnahmen – Perspektiven

Band 1

Reihenherausgeberinnen und -herausgeber

Benjamin Held, Thomas Kirchhoff, Frederike van Oorschot, Philipp Stoellger,
Ines-Jacqueline Werkner

Reihenbeschreibung

Die Reihe »FEST kompakt. Analysen – Stellungnahmen – Perspektiven« versammelt Beiträge zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Themen aus der laufenden Arbeit der interdisziplinären Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg. Die Breite der Themen – sie berühren die Politik-, Sozial- und Kulturwissenschaften, die Philosophie und Theologie sowie die Rechts-, Wirtschafts- und Naturwissenschaften – soll Lust machen, sich auf die Vielfalt aktueller wissenschaftlicher Debatten einzulassen. Jeder Band führt – ausgehend von einem zentralen Begriff, einer aktuellen Kontroverse oder einer zu diskutierenden These – in ein wissenschaftliches Gebiet ein. Ziel ist es, wesentliche Themen und Fragestellungen allgemein verständlich darzustellen. Dabei werden nicht nur Fakten präsentiert, vielmehr wird Wissenschaft als Denkbewegung vorgestellt, die zum Nachvollzug, aber auch zum Widerspruch anregen soll. Die Reihe wendet sich an Leserinnen und Leser, die sich anspruchsvoll, knapp und kompetent informieren wollen und zum weiteren Nachdenken inspirieren lassen möchten.

Über die FEST

Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. (FEST) ist ein interdisziplinäres Forschungsinstitut, seit 1958 mit Sitz in Heidelberg, dessen Grundfinanzierung durch die Mitglieder des Trägervereins – die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), die Landeskirchen der EKD, den Deutschen Evangelischen Kirchentag und die Evangelischen Akademien – getragen wird und das darüber hinaus Forschungs- und Beratungsarbeiten durch Drittmittel finanziert. Die FEST ist in vier Arbeitsbereiche gegliedert: Religion, Recht & Kultur, Nachhaltige Entwicklung, Theologie & Naturwissenschaft sowie Frieden. Zum satzungsgemäßen Auftrag gehört die Aufgabe, wissenschaftliche Arbeiten anzuregen und zu fördern, die dazu bestimmt sind, die Grundlagen der Wissenschaft in der Begegnung mit dem Evangelium zu klären, und die Kirche bei ihrer Auseinandersetzung mit den Fragen der Zeit – auch durch Untersuchungen und Gutachten für die Mitgliedskirchen – zu unterstützen.

Benjamin Held, Thomas Kirchhoff,
Frederike van Oorschot, Philipp Stoellger,
Ines-Jacqueline Werkner (Hrsg.)

Corona als Riss

Perspektiven für Kirche, Politik
und Ökonomie



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative Commons-Lizenz
CC BY-ND 4.0 veröffentlicht.



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK**
HEIDELBERG

Publiziert bei heiBOOKS,
Universitätsbibliothek Heidelberg 2020.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf heiBOOKS,
der E-Book-Plattform der Universitätsbibliothek Heidelberg,
<https://books.ub.uni-heidelberg.de/heibooks>, dauerhaft frei verfügbar
(Open Access).

urn: urn:nbn:de:bsz:16-heibooks-book-701-4
doi: <https://doi.org/10.11588/heibooks.701>

Text © 2020, Held, Kirchhoff, Oorschot, Stoellger, Werkner (Hrsg.)

Layout und Satz: text plus form, Dresden
Umschlagillustration: geralt/pixabay

ISBN 978-3-948083-25-0 (Softcover)
ISBN 978-3-948083-26-7 (PDF)

ISSN 2701-164X (Print)
ISSN 2701-1658 (online)

Inhalt

Was haben evangelischer Glaube und Kirche in Zeiten einer Pandemie zu sagen? – Ein Geleitwort _____	7
Jochen Cornelius-Bundschuh, Horst Gorski	
Einführung _____	9
Benjamin Held, Thomas Kirchhoff, Frederike van Oorschot, Philipp Stoellger, Ines-Jacqueline Werkner	
Eröffnung: Corona als Riss der Lebenswelt. Zur Orientierung über Naherwartungen, Enttäuschungsrisiken und Nebenwirkungen _____	13
Philipp Stoellger	
Die Corona-Pandemie – eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit? _____	31
Ines-Jacqueline Werkner, Henrike Ilka, Johannes J. Frühbauer, Jana Nordbruch, Hendrik Stoppel, Maria Toropova	

Corona-Pandemie und Klimakrise – einige Anregungen zur Diskussion _____	51
Volker Teichert, Hans Diefenbacher, Oliver Foltin	
Präsent sein. Ekklesiologische Perspektiven auf das kirchliche Leben unter den Bedingungen des Infektionsschutzes und seiner Folgen _____	73
Frederike van Oorschot	
Sonntags vor dem Bildschirm. Bemerkungen zur theologischen Profession in der Corona-Krise _____	91
Magnus Schlette	
International Health Governance: Werden Regionen zur treibenden Kraft? _____	111
Thomas Lange	
Die Bewältigung der Coronakrise. Ein anthropologisch-ethisches Dilemma? _____	131
Christian Tewes	
Die Idee der Solidarität in der Corona-Pandemie _____	149
Hans Diefenbacher, Johannes J. Frühbauer, Benjamin Held, Frederike van Oorschot, Dorothee Rodenhäuser, Hannes Vetter	
Autorinnen und Autoren _____	185

Was haben evangelischer Glaube und Kirche in Zeiten einer Pandemie zu sagen? – Ein Geleitwort

Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) arbeitet an der Schnittstelle von Glauben und Wissen; ihre Forschungen zeugen von *der Kraft der Unterscheidung*, die Differenzen präzise benennt, sie für spezifische Fragestellungen fruchtbar macht und das Unterschiedene zugleich nicht auseinanderfallen lässt. Die Mitarbeitenden der FEST haben jeweils in ihren Fachgebieten danach gefragt, was diese Pandemie im Horizont der Debatten um Nachhaltigkeit und eine Neuorientierung des Wirtschaftens, für die internationale Politik und die Friedensethik und auch für eine Kirche im Zeitalter der Digitalisierung bedeutet. In ihren Texten öffnen sich Räume der Nachdenklichkeit und Perspektiven, die die Kunst der Unterscheidung nicht mit populistischer Polarisierung verbinden, sondern neue Denkwege erproben und neue Handlungsoptionen eröffnen.

Damit tragen die vorliegenden Texte der FEST auch zur *Orientierung* bei. Sie benennen Herausforderungen und notwen-

dige Perspektiven, aber sie lassen sich nicht als eindeutige Handlungsanweisungen instrumentalisieren. Eher benennen sie Grundlinien einer ethischen Orientierung, stellen vermeintliche Selbstverständlichkeiten kritisch infrage und benennen Perspektiven wie die auf Biowaffen, die sonst kaum im Blick sind.

Die den Menschen von Gott geschenkte Freiheit, Verantwortung für sich, für die nahen und fernen Nächsten und die Schöpfung zu übernehmen, schafft den Raum, die Pandemie auch selbstkritisch unter den Gesichtspunkten zu betrachten, zu denen wir durch unsere Art zu leben, zu wirtschaften, Handel zu treiben und zu kommunizieren beitragen.

Wer handlungsfähig bleiben will, muss loslassen können. Die Überlegungen zur Corona-Pandemie, die die FEST hier vorlegt, haben auch die Grenzen von Verantwortung im Blick. Sie machen deutlich, dass das Vertrauen in die Zukunft Gottes den Horizont weitet, das Vertrauen in die »Anderen« erhöht und in aller (Mit-)Leidenschaft Gelassenheit ermöglicht.

Wir danken den Mitarbeitenden in der FEST, dass sie sich so schnell den Herausforderungen der Pandemie für ihre Arbeitsbereiche gestellt haben und wünschen diesem Band, dass er für viele Leserinnen und Leser anregende Perspektiven eröffnet.

3. Juli 2020

Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh
(Karlsruhe), Vorsitzender des Vorstands der FEST

Vizepräsident Dr. Horst Gorski, Kirchenamt der Evangelischen
Kirche in Deutschland (Hannover), Mitglied im Vorstand
der FEST

Einführung

Benjamin Held, Thomas Kirchhoff, Frederike van Oorschot,
Philipp Stoellger, Ines-Jacqueline Werkner

In kaum vorstellbarer Weise hat die Corona-Pandemie unseren individuellen und kollektiven Alltag verändert. Sie hat unser privates und öffentliches Leben, unser wirtschaftliches, politisches und kulturelles Handeln in einen Ausnahmezustand versetzt. Sie führt zu humanitären Katastrophen, wirtschaftlichen Krisen und politischen Konflikte. Persönliche Möglichkeiten und Freiheiten werden eingeschränkt, in der Hoffnung, die Pandemie zu beherrschen, unsere Gesundheit, unser Leben zu schützen. Vieles von dem, was bisher selbstverständlich war, ist es nicht mehr. Lebensweltliche Kontinuitäten haben Risse bekommen, von der lokalen bis zur globalen Ebene. Manches zerbricht oder wird nur mit Mühe zusammengehalten. Alternativen – nicht selten Notlösungen – entwickeln sich zu neuen ›Normalitäten‹. Manche Risse wirken aber auch entlarvend, indem sie ungelöste Probleme verstärken, offensichtlich und nicht

mehr ignorierbar machen. So zwingt uns die Corona-Pandemie nicht nur zur Suche nach tragfähigen akuten Problemlösungen, die nicht selten mit praktischen und ethischen Dilemmata verbunden sind. Sie wirft auch die Frage auf, ob und wie wir unser Leben nach ihr – anders – gestalten sollten.

Wie können wir auf die Corona-Pandemie und auf die mit ihr verbundenen Probleme, Herausforderungen und Dilemmata reagieren? Für Kirche, Politik und Ökonomie entwickeln die Autorinnen und Autoren des Bandes Analysen und Perspektiven für die Zeit mit und nach Corona. Das Themenfeld eröffnend werden problematische lebensweltliche Konstellationen beleuchtet, die mit der Corona-Pandemien prominent geworden sind: die Naherwartung eines baldigen Endes der Corona-Pandemie und mit dieser Erwartung verbundenen Enttäuschungsrisiken; das Spannungsfeld von Evidenzmangel und Handlungszwang; Konflikte zwischen Heil und Heilung. Untersucht wird, welche Risiken für den Weltfrieden mit der Pandemie verbunden sind, weil sie die ohnehin bestehende Krise des Multilateralismus verschärft und nationalistische sowie autoritäre Tendenzen verstärkt. Gefragt wird, ob und wie der ungeplante Abbruch der wirtschaftlichen Entwicklung Anstoß und Ausgangspunkt für eine neuartige, nachhaltige Wirtschafts- und Klimapolitik sein könnte. Diskutiert wird, wie kirchliches Leben unter den Bedingungen des Infektionsschutzes und seiner Folgen gestaltet werden könnte, wo und wie vermittelt Kirche präsent sein, für wen und von wem sie re-präsentiert sein könnte – und worin dabei Möglichkeiten und Grenzen einer Digitalisierung von Kirche bestehen. Thematisiert wird, dass die Corona-Pandemie nicht nur

eine weltweite gesundheitliche Herausforderung darstellt, sondern auch Schwächen der internationalen Gesundheitsordnung offenbart, die sich vielleicht durch regionalistische Ansätze beheben ließen. Hinterfragt wird, ob uns die Corona-Epidemie tatsächlich ›nur‹, wie vielfach behauptet, mit einer Kollision unterschiedlicher Grundrechte konfrontiert – nämlich des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit einerseits mit zentralen Freiheitsrechten andererseits – oder ob die Pandemie ein grundlegendes anthropologisch-ethisches Dilemma zum Vorschein bringt. Einer kritischen Analyse unterzogen wird schließlich die in Zeiten der Corona-Pandemie verbreitete Bezugnahme auf Solidarität, um – insbesondere aus dem Blickwinkel der Wirtschaftspolitik und zur Klärung des begrifflichen Profils – zu einer inhaltlich konkreten Debatte über mögliche und notwendige Formen von Solidarität beizutragen.

So vereint der Band friedens-, wirtschafts-, gesundheits- und klimapolitische, anthropologische und theologische Analysen, die fundierte Deutungs- und Handlungsperspektiven für Kirche, Ökonomie und Politik angesichts der Folgen der Corona-Pandemie anbieten – und zum weiteren Nachdenken inspirieren möchten.

Eröffnung: Corona als Riss der Lebenswelt

Zur Orientierung über Naherwartungen,
Enttäuschungsrisiken und Nebenwirkungen

Philipp Stoellger

Corona ist ein Übel, ein sogenanntes ›physisches Übel‹, für das Mediziner zuständig sind, könnte man meinen. Aber ein physisches Übel ist offensichtlich nie nur physisch, sondern hat gravierende psychische, soziale, strukturelle und kulturelle Folgen, auch für Religionen, Kirchen und Theologien. Das altbekannte ›malum physicum‹ ist theologisch mittlerweile so oft durchreflektiert worden, dass wir *in vitro* des Denkens damit halbwegs beruhigt leben gelernt haben. Es gehört leider zur Schöpfung als leidlicher Preis für deren Freiheit, als Eigendynamik der Natur, in und von der wir leben.

In vivo des Lebens ist solch eine reflexive Beruhigung allerdings mitnichten so einfach erträglich. Jede Naturkatastrophe, sei es im Großen oder im Kleinen eines einsamen Todes, ist eine bleibende Anfechtung solch theoretischer ›Klärung‹ eines ›Pro-

blems«. Corona als eine Naturkatastrophe in Slow Motion zeigt sehr schnell, dass auch ein ›malum physicum‹ nie nur physisch ist und freiheitstheoretisch ›wohlbegründet‹. Sie untergräbt die Wirklichkeiten, in denen wir leben, lässt sie rissig wie brüchig werden, und macht die Arbeit am Wiederaufbau unserer Lebenswelt unausweichlich. Ein gar nicht so kleines Lebensweltende, das zumindest eine Lebensweltwende provoziert. Keine kleine Aufgabe also, wenn wir neu fragen müssen, wie einander begegnen, wie feiern, wie arbeiten, wie reisen – und wie zurückkehren?

Auch wenn wir hoffentlich die Jahre künftig nicht n. C. zählen, wird 2020 als das Jahr eines heftigen Risses und eines gravierenden *Lebensweltwandels* in Erinnerung bleiben. Lebenswelt ist das ›Universum der Selbstverständlichkeiten‹, in denen wir leben: von den selbstverständlichsten Alltäglichkeiten über ebenso selbstverständliche Sonntäglichkeiten bis hin zu den außeralltäglichen Feierlichkeiten. Wir brauchen solche Selbstverständlichkeiten, auf die wir uns verlassen können. Sonst könnten wir nicht einen Schritt wagen, keinen Fuß vor den anderen setzen. Etwa wenn man Besuch bekommt und ihm unwillkürlich die Hand zum Gruß reicht. Was vor Kurzem völlig selbstverständlich war, wird zur abgründigen Peinlichkeit, zu einem ›Übergriff‹, einem gefährlichen ›harrasment aus Versehen‹. Das Ende von Wirklichkeiten, in denen wir selbstverständlich lebten, führt zu Entzugserscheinungen. Die gereichte Hand wird zurückgezogen – oder gar nicht erst gereicht. Vergangene Selbstverständlichkeiten werden zum begehrten Umgang von einst.

Die Entselbstverständlichungen sind ein Lebensweltende, ein Jahr ohne Ostern. Dass das überhaupt möglich sein könnte, hätte man zuvor nie gedacht. Und um Weihnachten wird es ähnlich stehen. Glaubt man den Historikern, war zu Zeiten der Seuchen im Mittelalter wohl vieles wie ›heute‹, bis auf den entscheidenden Unterschied, dass die Kirchen offen blieben. Selbst diese Selbstverständlichkeit ist unselbstverständlich geworden.

Nichts ist mehr selbstverständlich, zumindest unheimlich vieles nicht. In der Wissenschaft ist das gängig und geradezu Methode: nichts für selbstverständlich nehmen und alles zu entselbstverständlichem, um aus der so gewonnenen Distanz der Fraglichkeit erst radikal fragen und neu beschreiben zu können. Aber eine radikale Entselbstverständlichung in vivo ist schwer erträglich und auf Dauer unerträglich. Was uns ohne Wissen und Wollen widerfahren ist mit der Pandemie, ist eine Überforderung, ein abgründig hyperbolischer Anspruch. Wie darauf in welcher Hinsicht zu antworten ist, bleibt ebenso strittig wie riskant und teils sogar gefährlich.

In einer Situation von ›Evidenzmangel und Handlungszwang‹ (wie Hans Blumenberg die Situation des Menschen begriff), ist jeder überfordert, unabsehbaren Überforderungen ausgesetzt, und kann sich gleichwohl nicht nicht dazu verhalten. Dass die Antworten dann den einen unmöglich erscheinen, den anderen als durchaus möglich, ist erwartbar. Am Beispiel des ›religiösen shutdowns‹ der Kirchen gezeigt, ist erwartbar, dass das manchen zu weit ging. Es kann als Überanpassung erscheinen, als Unterwerfung unter politische, säkulare, hygienische Gebote, denen gegenüber die Kirchen doch nicht letzten Gehorsam schulden.

Nur, warum sollte der Gottesdienst ›trotz allem‹ zur unnötigen Lebensgefährdungsveranstaltung gemacht werden? Wer wollte den Institutionen verdenken, wenn sie das Einvernehmen mit dem Staat suchen, um in der Krise nicht noch als Krisenverschärfer zu fungieren? Öffne die Kirchen oder öffne sie nicht, du wirst es bereuen? Dass diese schlichte Frage irdischer ›Schlüsselgewalt‹ von eminenter Symbolqualität ist und daher ein Schibboleth für das Verhältnis von Kirche und Öffentlichkeit, ist klar. Dass die Schließung der Kirchen aber nicht einfach Anpassung, sondern schwer errungene, sehr diskrete Solidarität bedeutet, sollte nicht übersehen werden – auch wenn das leider in der Öffentlichkeit wohl kaum so wahrgenommen wurde.

Nun war der deutsche Protestantismus selten in der Gefahr übertriebenen Ungehorsams gegenüber weltlicher Obrigkeit. Luthers legendarisches ›Hier stehe ich und kann nicht anders‹ war eine exzeptionelle Gründungsgeste, zu schön erfunden, um nicht wahr zu sein. Sonstige Ausnahmen wie Konflikte um Kirchenasyl und umstrittene Gastlichkeit Fremden gegenüber bestätigen die Regel vermutlich eher, als sie zu widerlegen. Daher ist verständlich, wenn manchen das Profil und die Eigenständigkeit des Protestantismus in Zeiten der Berliner Republik zu kurz kommt. Wer in spätmodernen Zeiten mit ganzem Herzen an Gott hängt und nicht bloß ›eine religiöse Option wählt‹, als wäre sie ein Wochenangebot, dem wird die institutionelle Form der Religion immer unbefriedigend erscheinen. Gott macht keine Kompromisse, mit Obrigkeiten schon gar nicht. Und wer ernsthaft an Gott hängt, dem können viele Kompromisse gewal-

tig auf die religiösen Nerven gehen. Ein Glück, dass wenigstens die Baumärkte geöffnet waren, damit man am Wochenende auf konstruktive Weise handgreiflich werden konnte.

Was dem religiösen Begehren verständlicher Weise als Profillosigkeit und Anpassung erscheinen konnte, Gehorsam der weltlichen Obrigkeit gegenüber, ist allerdings durchaus eine Form, Profil zu zeigen und Position zu beziehen, nur eben auf einerseits wohlbedacht leise, andererseits auch riskante, für die religiös Engagierten anstößige Weise. Es wird kaum einer Kirchenleitung leichtgefallen sein, den Anordnungen einer Schließung des öffentlichen Lebens Folge zu leisten. Es ist der Preis für den öffentlichen Anspruch der Religion, die um dieser Öffentlichkeit willen dann auch deren Regeln im Konfliktfall folgen muss, wenn sie sich nicht wie ein ›gallisches Widerstandsnest‹ einigeln will. Im Privaten mag jeder Hausandachten feiern, so oft und wie er will. Wer aber Anspruch auf Öffentlichkeit seiner Religion erhebt, kann sich deren Regeln zumindest dann nicht entziehen, wenn es um Leib und Leben geht.

Theologisch gesehen ist in diesem Fall die Pathosgeste des Widerstands auch weder nötig noch wünschenswert. Denn hier einen ›status confessionis‹ auszurufen und einen Konflikt von Gottestreue und Verfassungstreue zu inszenieren, wäre schlicht profilneurotisch. Warum sollte man Gottesdienste feiern, bei denen Leib und Leben in Gefahr geraten? Wer braucht solch eine Demonstration religiösen Übermutes? Sein Leben für andere zu geben und notfalls auch zu lassen, ist das eine; aber um des eigenen religiösen Begehrens willen das Leben anderer zu gefährden, ist theologisch gesehen weder nötig noch sinnvoll.

Denn wer könnte angesichts des Gekreuzigten verantworten, die Nächsten durch die religiöse Feier in Lebensgefahr zu bringen?

Einer der vielen Konflikte im Hintergrund ist der von Heil und Heilung – oder Gott und Gesundheit. Die moderne Ausdifferenzierung, dass Religion für Heil zuständig ist, Medizin hingegen für Heilung, wird spätestens dann zum Konflikt, wenn Medizin politisch wird und in ihrem Namen die Politik die Gesundheit zum ultimativen Gebot macht. Selbstredend gilt juristisch das Recht auf Leben als höchstes Gut. Aber im Kontext von Religion ist Leben nicht das ›nackte Leben‹, sondern christlich formuliert ist und bleibt Leben Eigenschaft Gottes, daher Gabe Gottes und auch Aufgabe, dementsprechend zu leben.

Schlichter gesagt: Recht auf Leben meint religiös verstanden Recht auf Gott und auf gemeinsames Leben mit Gott, von Gott, vor Gott: ein Mitsein, Miteinandersein, ohne das Leben nicht Leben genannt zu werden verdient. Dieser recht anspruchsvolle Lebensbegriff – Leben als Eigenschaft Gottes, als Gabe und Aufgabe Gottes – gerät medizinisch, juristisch und politisch leicht in Vergessenheit, wenn das ›nackte Leben‹ als höchstes Gut und ›ultimate concern‹ fungiert.

Es ist allerdings schwer zu bestreiten, dass bis auf weiteres ein Leben von, vor und mit Gott ohne nacktes, physisches Leben schwerfallen dürfte. Selbst Engel leben nicht leiblos, Christus schon gar nicht. In dem Sinne kann man das Gesundheitsregime auch als Sicherung des ›nackten Lebens‹ verstehen, und damit als Fürsorge für die physische Möglichkeitsbedingung eines Lebens von, vor und mit Gott. Zu den Auffälligkeiten der Coronazeit gehört dann allerdings doch auch, wie fraglos und im Kon-

fliktfall vehement leibliche Gesundheit über alles geht, zur Not auch über Gott und Gottesdienst. Erst kommt die Heilung, dann das Heil? Oder besser noch kraft entsprechender Vorsicht und Sicherungsmaßnahmen Heilungsunbedürftigkeit und womöglich mehr noch, dann auch Heilsunbedürftigkeit? Das wäre die ultimative Sicherung, des Heils und der Frage danach nicht einmal mehr bedürftig zu sein. Der Sinn des sinnlichen Lebens scheint dann vor allem und letztlich allein die Gesundheit zu sein. Ob die als letzter Sinn und Selbstzweck trägt, mit der sich auch sterben ließe?

Alles wandelt sich im Zeichen der Gefahr, der Infektionsgefahr. Dabei zeigen sich die mitnichten nur physischen Folgen dieses Malum: Die Angst, das Risiko wie die vermutete Gefahr sind affektive Medien, in denen das Virus mindestens so verbreitet ist wie in den Körpern. Das *Imaginäre* mit seinen ordnungspolitischen Folgen ist ein ›Infektionsherd‹, in dem es nicht weniger virulent ist. Das soziale Klima krankt dann an einer leider nicht grundlosen Hermeneutik des Verdachts: Jeder, selbst man selbst, könnte ohne Wissen und Wollen ein ›Verbreiter‹ sein, ein Medium des Malum.

So folgt denn auf die nicht selten verunsichernde Sicherheitspolitik seit 2001 eine nicht weniger verunsichernde Hygienepolitik ab 2020 – auch eine Sicherheitspolitik. Dagegen an Freiheit als Worumwillen der Sicherheit zu erinnern, wäre erwägenswert, wenngleich derzeit seltsam unpassend. Aber früher oder später wird das profane wie das religiöse Freiheitsbegehren genau darauf bestehen. Denn nicht nur von Seiten der Christentümer stellt sich die Frage nach dem Worumwillen der Sicher-

heit und dem Sinn der Freiheit. Man erinnere sich nur an die leidenschaftlich für den Anderen verantwortliche Freiheit eines Christenmenschen. Freiheit für andere, mit ihnen und durch sie, ist von der einstigen Selbstverständlichkeit zum Politikum geworden.

In Zeiten gebotener ›sozialer Distanz‹ zeigt sich verschärft, was bei der neuen Sicherheitspolitik auf der Strecke bleibt: Nähe und Nächste, Begegnung wie leibliches Miteinander in Gespräch, Geselligkeit und Öffentlichkeit. Dieser Preis der Sicherheit ist ein Problem, je länger, desto mehr. Denn Distanzierung ist zugleich eine Schließung: eine Einschließung zur ›Sicherheit‹ des Eigenen und eine Ausschließung der Anderen, Nächsten und erst recht der Fremden. Das gilt im Nahbereich wie in verschiedenen Weiterungen. Dass sich im globalen Maßstab Länder gegeneinander abschotten, war erwartbar, leider. Dass aber ausgerechnet die EU die nationalen Grenzen dicht machte und den Staatenbund temporär aufzukündigen schien, ja dass sogar Bundesländer wieder die Grenzen zueinander schlossen, wirkte schlicht skurril, wie ein Gespenst einstiger Kleinstaaterei.

Im Namen der Sicherheit wurden möglichst alle Beziehungen abgebrochen, weil sie plötzlich als Gefährdung wahrgenommen wurden. Was das Leben lebendig macht, *Beziehung*, sollte um der Sicherheit des Lebens willen suspendiert werden. Wenn Eberhard Jüngel, der einstige Leiter der FEST, Sünde als ›Drang in die Beziehungslosigkeit‹ bestimmte und den Tod daher als deren radikale Konsequenz – wie wirken dann die Gebote sozialer Distanz? Als gesetzlich verordnete Beziehungslosigkeit? Das

Nachleben im sozialen Imaginären könnte sein, alle Beziehungen künftig imaginär unter Infektionsverdacht zu stellen. Die langfristigen Nebenwirkungen der neuen Hygienepolitik sind noch längst nicht absehbar.

Reflexion und Nachdenklichkeit brauchen sicherlich Distanz, Abstand und Differenz. Denn um etwas kontrolliert zu reflektieren, muss man auf Abstand gehen, sei es zu sich selbst, zum Problem oder Phänomen. Daher ist die Neuzeit mit Methode eine Distanzkultur und eine Repräsentationskultur. Man repräsentiert etwas in Zeichen, Formeln und Darstellungen, um es erforschen, erklären und verstehen zu können. Das gilt für Forschung eben: Repräsentation, Zeichenpraxis und Distanz.

Aber, mit der neuen, radikalen Distanz und der Umstellung auf digitale Repräsentation statt leiblicher Präsenz haben Kirchen und gewiss nicht allein christliche Religionskulturen ihre Probleme. Denn sie sind nicht zuletzt Präsenzkulturen: Sakrament und Verkündigung, ›gute Werke‹ und Gemeinschaft brauchen leibliche Kopräsenz. Geht es doch um offene Gemeinschaft in leiblicher Gegenwart des Anderen, um der Nächsten willen. Vor Kurzem noch waren die Flüchtlingsarbeit und der fürsorgliche Umgang mit Migrant*innen alltäglich. All diese Präsenzformen leiden gravierend unter der verschärften sozialen Distanz. Was wäre ein ›digitales Flüchtlingscafé‹?

Nicht allein die Religionskulturen und die diakonischen wie caritativen Formen des Engagements leiden am Präsenzverlust. Auch die Forschung und Entwicklung – wie sie die FEST betreibt – leiden gravierend unter dem Ausfall der Formen und

Figuren leiblicher Präsenz. An der Universität ist das nur zu offensichtlich: Was ist ein Studium ohne leibliche Präsenz? Ohne gemeinschaftliche Diskurslabore namens Seminar? Ohne gemeinsames Denken namens Vorlesung? Ohne Vergemeinschaftung in der Fakultät und in den Kneipen? Für die FEST gilt das auch: So vieles, was der leiblichen Präsenz, der Gemeinschaft und der geteilten Atmosphäre bedarf, bleibt derzeit auf der Strecke – um einer (nicht besonders) sozialen Distanz willen. Da wird man zu Recht ungeduldig. Gelassenheit tut Not und ein erfinderischer Umgang mit den neuen Formaten und Medien sozialen Umgangs.

Aber – so recht will es bisher noch nicht gelingen, aus den Nöten Tugenden zu machen, trotz aller neuen Möglichkeiten. Denn es geht bei Medienwechseln eben nicht nur um alten, guten Wein in neuen Schläuchen. Die Medien formatieren und disponieren: Sie bestimmen massiv mit, was möglich ist und wirklich wird. Bei noch so vielen Möglichkeiten begrenzen und beherrschen sie das Feld des Möglichen, schließen viel als unmöglich aus und lassen nur manches wirklich werden. Medien sind Dispositive: disponieren und indisponieren, so oder so. Das ist ihre Deutungsmacht, etwas so oder so erscheinen zu lassen.

Normalerweise sind Medien dazu da, Zugang zum ansonsten Unzugänglichen zu ermöglichen. Gebet, Abendmahl, Verkündigung und Gesang sollen Zugang zu Gott und Gottes Zugang zu uns eröffnen, sowie darin Zugang zum Nächsten in kommender Gemeinschaft. Oder Seminargespräche als Diskurslabore für Reflexionsexperimente sollen gemeinsamen Zugang zum themati-

schen Problem eröffnen und darin wechselseitigen Zugang im gemeinsamen Denken und Sprechen. Und ›freie Geselligkeit‹, wie Schleiermacher es nannte, eröffnet den Zugang zu uns, zum zwecklosen Miteinander, das seinen Zweck in sich selbst hat, in der Begegnung. Dabei sind Medien um so hilfreicher, als sie als Medien in den Hintergrund treten. Wer im Sprechen auf das Sprechen reflektieren muss, wird sich unterbrechen, stocken und der Zugang wird gestört. Medien sind eben stets beides zugleich: Etwas tritt dazwischen, um Zugänglichkeit zu eröffnen, aber als Dazwischentretendes kann es auch stören, gerade wenn es auffällig oder kompliziert wird. Komplizierte Texte ›der Alten‹ sind ein naheliegendes Beispiel: Sie ermöglichen den Alten Zugang zu uns und uns Zugang zu ihnen, aber die Texte können ›unnötig kompliziert‹ sein, wie man dann sagt.

Je mehr Distanz, desto komplizierter wird es mit den Medien. Um so erstaunlicher übrigens, dass sich das Christentum auf so elementare und schlichte Medien der Kommunikation verständigt hat, Medienpraktiken namens Gottesdienst etwa, die so altbekannt wie für manchen altbacken wirken. Aber sie wirken nach wie vor, trotz aller Krisen. Denn in der aktuellen Krise bemerkt man umso klarer, was fehlt, wenn dieses Medium suspendiert wird. Gleiches ist aus der Kultur- oder konkreter der Musikindustrie bekannt. Bei allen Umsatzrekorden digitaler Angebote bleibt das ›live event‹ das ultimative Objekt des Begehrens: ›live as the meaning of life‹. Das kann kein ›livestream‹ ersetzen. Entsprechendes gilt auch für das so schlichte Seminar- oder Tagungsgespräch. Es sind Medien, die erfahrungsgesättigt selbstverständlich geworden sind und sich erstaunlicherweise

immer wieder bewähren, trotz aller möglichen Einwände. Denn sie *fungieren* so diskret wie hilfreich, indem sie unspektakulären Zugang zur Sache im Miteinander ermöglichen.

Der vor Corona immer wieder begeistert gepriesene Digitalisierungsschub zeigt nun, wie schwach, wacklig, dürftig und unnötig kompliziert die ›neuen Medien‹ sind. Nicht nur, weil die ›user‹ unerfahren sind, sondern auch, weil Soft- und Hardware mangelhaft sind bis in die erstaunlichen Schwächen der ›backbones‹. Sogar das großartige ›Netz‹ offenbart seine schmale Bandbreite. Medien funktionieren üblicherweise um so besser, je unauffälliger sie bleiben. Das digitale Gestoppel der Gegenwart ist ein Lehrbuchbeispiel für miese Medien. Sie sollen bitte unauffällig eintreten, um Zugänge zu ermöglichen – und sind doch permanent selber auffällig und stören. Insofern zeigt sich in ihnen die leidliche Kehrseite aller Medien: vor allem das Dazwischentreten und Stören. Das sind nicht nur technische Marginalien, die im nächsten Update behoben werden können. Es sind technische Dispositive, die ein- und ausschließen. Vielleicht gilt es nicht für Gott, aber doch für Gemeinden: Wir müssen leider draußen bleiben. Dann bleiben Geisterspiele übrig, gespenstisch, aber nicht gerade erbaulich, geschweige denn begeisternd.

Es war der auf Kirchentagen prominent präsente Protestant Jochen Hörisch, Literatur- und Medienwissenschaftler seines Zeichens, der in seiner Mediengeschichtsphilosophie zu zeigen suchte, dass alles, was sich nicht digitalisieren lasse, in der Mediengeschichte auf der Strecke bleibe. Schlicht gesagt: Was nicht konvertibel sei in neue Medien, vergehe im Orkus der Geschich-

te. Diese Beschreibung hat eine kritische, exklusive Seite. Sie kann meinen: Digitalisiert euch, sonst vergeht ihr! So war das Motto, als Digitalisierung der Kirchen, der Universität etc. noch fakultativ war. Oder Hörischs These kann darauf verweisen, wie skrupellos die Mediengeschichte verläuft, indem sie einerseits gefräßig ist und alles schluckt, andererseits Wesentliches dabei auf der Strecke zurücklässt als ausgebrannte Endlichkeit. Dann wäre die Medienregel der Exklusion des Leibhaftigen und Inkonvertiblen ein Hinweis auf den analogen Rest, den Rest des Rests, der im Digitalen nicht mehr repräsentiert werden kann, aber doch für menschliches Leben basal, wesentlich und unverzichtbar ist: Körper, Geste, Szene, Mitsein, offene Gemeinschaft – kurzum alle Formen und Figuren der Präsenzkultur, die sich in ihrer Materialität und Körperlichkeit nicht virtuell substituieren lassen.

Glücklicherweise ist Hörischs These so oder so falsch. Denn Mediengeschichte verläuft nicht in Stufen, die alles hinter sich abrechnen lassen, sondern in Aufstufungen: Alte Medien bleiben meist präsent, zwar nicht mehr, etwas in Stein zu meißeln, aber Handschrift trotz Computer, Tastatur trotz Voice-over und eben auch das leibhaftige Gespräch trotz Telefon und Videoschaltung. Warum? Weil wir Leibhaftige bleiben, trotz allem. Und weil verschiedene Formate verschiedene Möglichkeiten bieten. Medienpluralisierung statt Ablösung in einer Fortschrittsgeschichte ist die übliche Regel. Kann der nicht mehr gefolgt werden, wird also die Umstellung obligatorisch statt fakultativ, wird sie zur Verlustgeschichte. Digitale Universität wird irgendwann zur Simulation von Universität – zur Scheinveranstaltung zum Scheine-

sammeln. Digitale Gottesdienste haben ähnliche Probleme: Sie wirken wie digitale Urlaubsfotos, die noch etwas evozieren, das doch wesentlich davon lebt, es leibhaftig erlebt zu haben – in der Hoffnung auf die nächste Reise ins sonntägliche Reich Gottes. Dass die Kirche nebenan solche Fernreisen nun wieder im Angebot hat, ist bemerkenswert und nach dem Präsenzverlust vielleicht um so mehr ein Objekt des Begehrens. Der alte Topos einer ›präsentischen Eschatologie‹ bekommt einen neuen Sinn und Geschmack.

Die theologisch vertraute ›Naherwartung‹, in Kürze werde alles besser, Corona überwunden, das menschliche Miteinander wieder ›wie vorher‹, mag manchem Hoffnung spenden, aber sie kann auch täuschen. ›Wie vorher‹ wird ohnehin nichts. Denn alles Spätere bleibt gezeichnet von der Widerfahrung der unheimlichen Zerbrechlichkeit unserer Lebenswelt. Alte Selbstverständlichkeiten des sozialen Vertrauens werden davon merklich tangiert: Der unwillkürliche Handschlag und eine gewisse Nähe beim Sprechen miteinander werden vermutlich nie mehr so selbstverständlich wiederkehren.

›Misstrauen‹, so sagt die Vertrauensforschung, gründet unter anderem in der Unterstellung, das Gegenüber wolle einem nichts Gutes oder gar Übles. Genau das ist dem Nächsten natürlich möglichst nicht zu unterstellen, trotz Corona. Aber dass der Andere, sogar der ›eigene‹ Andere, nicht nur der Fremde, nichts Übles will, sondern versehentlich ansteckend sein könnte – unterminiert vor allem Wissen und Wollen den vertrauensvollen Umgang. Dagegen helfen auch keine digitalen Sicherungsmedien wie Warn-Apps. Die Angst, die imaginäre Gefahr, unter-

gräbt selbst den Umgang in Freundeskreisen, wie viel mehr dann Begegnungen jenseits derer: als wäre jeder womöglich ein ›Schläfer‹.

Elend, ein Anderland, in dem wir nun leben lernen müssen. Man mag sich damit trösten, dass auch manches Schlechte am Alten derzeit suspendiert ist – und auf nachhaltigen Wandel hoffen. Gut so. Aber ob das nur eine vorübergehende Unterbrechung bleibt, mit um so heftigerem Neustart des Alten, ist angesichts des ökonomisch-politischen Drucks fraglich. Ökonomien unter heftigem Leistungsdruck reagieren selten weitsichtig und nachhaltig.

Naherwartungen auf die kommende Welt, sei es wieder ganz die ›alte‹ oder besser noch ›die eschatologisch neue‹, sind bekanntlich nicht ohne Risiken und Nebenwirkungen. Sie werden meist enttäuscht kraft einer Verzögerung, was die dann folgenden Entzugerscheinungen nur noch steigert. Die hoffnungsvolle Naherwartung des Pandemieendes wird schon jetzt untergraben von der angstvollen Naherwartung der nächsten Pandemie. Denn nach der Pandemie ist vor der Pandemie. Nur dass die länger als 90 Minuten dauert.

Daher hilft eine Naherwartung wenig. Sie wird Weihnachten fraglich werden, und das vielleicht viele Jahre wieder. Wie in den Anfängen des Christentums wird man sich in dem neuen Anderland einrichten müssen und mit dem Lebensweltwandel leben lernen. Das heißt dann: Lebensweltrekonstitution, Arbeit an einer neuen Lebenswelt als mühsamer Aufbau neuer Selbstverständlichkeiten. Jeder kennt das Problem nach einem Stellenwechsel und Umzug, nur ist es jetzt durchaus radikaler –

eine Überforderung, auf die man Antworten erst wird erfinden müssen.

Es könnte daher sein, dass wir einen ›nachhaltigen‹ Kulturwandel erleben: von der ›Moderne‹ mit ihrer emphatischen Umstellung auf Repräsentationskultur mit der Feier der Digitalisierung und Simulation zum Leiden an der plötzlichen und radikalen Verschärfung dieser Entwicklung. Jetzt wird umso merklicher, dass Präsenzkulturen lebensnotwendig sind und sozial basal im Verhältnis von Gott und Mensch und Mensch. Theologisch dichter formuliert: Die Umstellung auf radikale Digitalisierung kann einem auch als leidliche Simulation erscheinen – als *neuer Docketismus*. Das Leben im Schein der Präsenz, das Kommunizieren in Programmen, bei denen man einander nie in die Augen schauen kann, das Forschen in leibloser Gemeinschaft, all das lässt um so deutlicher werden, was nun alles fehlt. Immerhin geht Gott das genauso: kein Christus ohne leibhaftige Gemeinschaft, kein Geist ohne Leib. Christentum ist Antidocketismus, Simulationskritik, und daher nicht ohne Grund nicht restlos zu digitalisieren. Dieser Rest wird nun von neuem gewichtig, der heilige Rest, der sich nicht restlos aufheben lässt in unsinnlichen Sinn. Entsinnlichung, Entkörperung, Entweltlichung klingt alles nach Digitalisierung *avant la lettre*. Sinnlichkeit, Leiblichkeit, Verkörperung und Weltlichkeit markieren die Widerlager gegen solche Aufhebung in die Unsinnlichkeit der Simulation – um den Preis einer Verletzlichkeit allerdings.

Das Reich Gottes braucht neue Formate und Figurationen. Die Kommunikation des Evangeliums muss erfinderisch werden, um unter veränderten Bedingungen ihre Medien zu fin-

den, neue Medienpraktiken, und seien es nur die mühsam verwandelten von einst – Transfigurationen. Wenn es so einfach wäre, dass das Reich Gottes im Gleichnis als Gleichnis zur Sprache kommt und darin zur Welt, wäre alles kein Problem. Gleichnisse lassen sich lesen, erzählen, streamen – die Gleichnisform ist hoch anpassungsfähig. Aber offenbar ist es damit nicht getan. Daher ist auch ein Verständnis des Christentums als Religion der Repräsentation, des Zeichengebrauchs mit kritischem Zeichenbewusstsein arg dünn, etwas doketisch und darin gnoseogen. Selbst die schöne Gleichnisthese zeigt ihre doketische Seite, eine seltsame Leiblosigkeit, wenn man meint, religiöse Kommunikation lasse sich auf Sprache und Sprechen, Lesen oder Erzählen reduzieren. Wer das Christentum in Schrift und Lektüre gründet oder in möglichst entsinnlichter und entweltlichter Zeichenpraxis, hätte mit der Konversion ins Digitale keine Probleme – was durchaus auch ein Vorteil wäre. Aber damit würde viel vergessen: Verkörperung, Gemeinschaft, Atmosphäre, Raum und soziales Klima mit allen Sinnen, auch den Nahsinnen wie Berührung, Riechen und Schmecken, der ganze Leibkörper mit seiner gefährlichen Nähe. Die Sinnlichkeit des Sinns, die Leiblichkeit von Sinn und Geschmack fürs Endliche, auch für die leibliche Nähe Gottes, sind von Gewicht und zeigen ihre religiöse Relevanz.

Vertrauen ist anerkannte, sogar gewollte Verletzlichkeit. An Gott lässt sich das leicht nachvollziehen in christologischer Perspektive. Wie aber nach erheblichen Verletzungen unserer Lebenswelt Vertrauen wiederzugewinnen wäre, welche neuen Formen und Figuren des Miteinanders verlorenes Vertrauen in

den selbstverständlichen Umgang miteinander wiederkehren lassen – ist eine beunruhigend offene Frage. Zumindest klärt sie, was wir hoffen dürfen und nicht nicht hoffen können, wenn wir auf menschliche Weise miteinander lebendig bleiben wollen.

Die Corona-Pandemie – eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit?

Ines-Jacqueline Werkner, Henrike Ilka, Johannes J.
Frühbauer, Jana Nordbruch, Hendrik Stoppel,
Maria Toropova¹

Die Covid-19-Pandemie bedroht seit Beginn des Jahres nicht nur einzelne Staaten, sondern inzwischen die gesamte Welt: von Asien über Europa und Amerika bis hin zum afrikanischen Kontinent. Besonders hart trifft Covid-19 die ärmsten Länder und Regionen. Kamen die Gesundheitssysteme und medizinische Infrastruktur bereits in Europa und den USA an ihre Grenzen, werden dort die Folgen fatal sein. Lange Zeit konnte sich der UN-Sicherheitsrat – anders als bei HIV/Aids und der Ebola-Epidemie in Westafrika (2014–2016) – nicht dazu entschließen, die

¹ Dieser erweiterte Text basiert auf einem Beitrag, der in Amos international 2/2020 sowie in der epd-Dokumentation 22/2020 erschienen ist.

aktuelle Covid-19-Pandemie als Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit einzustufen. Dabei umfassen die potenziellen Folgen der Pandemie nicht nur den Zusammenbruch der gesundheitlichen Versorgung oder die sich abzeichnende Weltwirtschaftskrise. Die Pandemie fordert auch den Weltfrieden in vielfältiger Weise heraus. In Europa lässt sie das einigende Band vermissen, für das die EU als Friedensmacht steht. Die Krise des Multilateralismus verschärft sich. Weltweit verstärken sich nationalistische und autoritäre Tendenzen. In den schwächsten Ländern drohen humanitäre Katastrophen. Die Fragilität von Staaten wird zunehmen, verbunden mit Krisen und gewaltsamen Konflikten. Zudem wird sich die Covid-19-Pandemie auf bestehende Konflikte und deren Friedensbemühungen auswirken. Auch bislang vernachlässigte Sicherheitsrisiken wie biologische Waffen erfahren angesichts der Corona-Pandemie eine ganz neue Aktualität. Der UN-Sicherheitsrat zeigt sich wenig handlungsfähig, da die eigenen Belange und Interessen der ständigen Mitglieder betroffen sind; Spannungen existieren insbesondere zwischen den USA und China. UN-Generalsekretär António Guterres forderte bereits im März 2020 einen globalen Waffenstillstand, um für die Bekämpfung des Virus notwendige Kapazitäten nicht in Kriegen zu binden. Diese Forderung, vom UN-Sicherheitsrat in die Resolution 2532 aufgenommen,² scheint jedoch weitgehend verhallt.

2 UN-Dokument S/RES/2532 vom 1. Juli 2020.

1 Nationale Alleingänge statt globaler Solidarität

Solidarität wird in Corona-Zeiten viel beschworen. Doch ist diese mehr als bloße Rhetorik und Symbolsprache? Blickt man auf die Entwicklungen und Verhaltensweisen der Mitgliedsstaaten innerhalb der Europäischen Union der letzten Monate, so lässt sich durchaus ein solidarisches Agieren erkennen, wenn man etwa jene Beispiele heranzieht, bei denen einzelne Staaten sich gegenseitig mit Schutzausrüstung ausgeholfen haben oder Patientinnen und Patienten aus Nachbarländern auf den eigenen Intensivstationen behandelt worden sind. Aber es sind auch gegenläufige Tendenzen zu konstatieren: Sämtliche EU-Staaten schlossen ihre Grenzen, ohne dies in der Gesamtheit zu koordinieren. Ein freier Personenverkehr wird erst langsam und mit unterschiedlich starken Einschränkungen wieder möglich. Zeitweise setzte Griechenland das Grundrecht auf Asyl aus; insbesondere aber ist die Dublin-Auslieferung gestoppt und Asylanträge stauen sich. Das wird Menschenleben kosten. Es steht zu befürchten, dass Flüchtlinge – auf Lesbos wie weltweit – zu den größten Verliererinnen und Verlierern dieser Krise zählen werden. Nicht nur nach außen, auch innerhalb europäischer Gesellschaften verschlechtert sich die Situation von marginalisierten Gruppen. Dazu zählen unter anderem Sinti und Roma, die, wenn auch nicht als Verursacherinnen und Verursacher, so doch gemeinhin als Überträgerinnen und Überträger der Erkrankung ausgemacht und mit entsprechenden Repressalien belegt werden.³

3 Vgl. Verseeck 2020.

Eine weitere solidarische Bewährungsprobe steht innerhalb der Europäischen Union noch aus. So wird es in nächster Zeit darum gehen, einen europäischen Wiederaufbaufonds zum Einsatz zu bringen. Im Juli 2020 hat die EU im Rahmen ihrer Finanzplanung bis 2027 nach zähem Ringen einen Wiederaufbauplan für die von der Corona-Pandemie schwer gebeutelte Wirtschaft vorgelegt. Demnach soll ein Hilfspaket von 750 Milliarden Euro für die wirtschaftliche Regeneration Europas bereitgestellt werden: 390 Milliarden Euro als nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen und 360 Milliarden Euro als Kredite. Diesem Kompromiss muss das EU-Parlament noch zustimmen; es hat bereits zahlreiche Nachbesserungen am Wiederaufbauprogramm eingefordert und mit einem Veto gedroht. Bereits im Vorfeld zu diesem EU-Gipfel gab es kontroverse Debatten. So hatten Deutschland und Frankreich einerseits sowie Österreich, die Niederlande, Dänemark und Schweden (die sogenannten »sparsamen Vier«) andererseits zwei unterschiedliche Konzepte vorgestellt, mit denen den am stärksten von der Corona-Pandemie betroffenen Mitgliedsstaaten geholfen werden soll – nicht zuletzt, um zu verhindern, dass durch eine Zunahme der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede in der EU Nationalismus angefacht und Spaltungen in der Union vergrößert werden.⁴

Besorgniserregend ist auch das Agieren der Weltmacht USA: In der größten globalen Krise kündigt der US-amerikanische

4 Deutschlandfunk 2020.

Präsident Donald Trump den Austritt der USA aus der Weltgesundheitsorganisation an, richtet Anschuldigungen gegen China, torpediert Sicherheitsratsresolutionen und stoppt Exporte wichtiger Medizingüter.

Dafür gibt es in einer anderen Weltregion einen Lichtblick: die Afrikanische Union. Diese hat bereits zu Beginn der Pandemie umfassende Maßnahmen getroffen – auch vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit der Ebola-Epidemie. Dazu zählen neben einem *Africa Center for Disease Control and Prevention* vor allem eine gesamtcontinentale Strategie und ein eigener Corona-Virus-Fonds.⁵ Ob dieses solidarische Handeln allerdings Erfolg haben wird, ist unklar. So ist bei der Beschaffung medizinischer Schutzausrüstung international ein Konkurrenzkampf entbrannt, der zulasten der wirtschaftlich schwachen Staaten geht – mit fatalen Folgen auch für den afrikanischen Kontinent.

2 Verstärkung autoritärer Tendenzen

Die Corona-Pandemie verstärkt auch autoritäre Tendenzen. Nicht nur autokratische Regierungen nutzen die Corona-Krise, um ihre Machtbefugnisse durch Ausnahmezustände und Notstandsgesetze auszubauen. Ein drastisches Beispiel der Verletzung der Menschenrechte sind die Philippinen. Für Entsetzen

5 Vgl. Witt 2020.

sorgte dort die Ankündigung des Präsidenten Rodrigo Duterte, Bürgerinnen und Bürger, die gegen die Ausgangssperren während der Corona-Pandemie verstoßen, erschießen zu lassen.⁶ Duterte lässt bereits seit längerem mit Waffengewalt gegen Menschen vorgehen, beispielsweise bei Drogenbesitz. Nun kann er im Namen des Kampfes gegen Covid-19 die Bevölkerung noch stärker kontrollieren sowie Regierungskritikerinnen und -kritiker wie Demonstrantinnen und Demonstranten mit Gewalt bekämpfen.

Als weit weniger drastisch, aber durchaus freiheits- und demokratiegefährdend erweist sich die Ausdehnung der Machtbefugnisse der Exekutive, insbesondere in unvollständigen Demokratien und autoritären Staaten. So können Staats- und Regierungschefs die Corona-Situation nutzen, länger im Amt zu verbleiben – wie etwa in Gambia. Begonnene Transformationsprozesse können gefährdet sein, wenn sich wie in Äthiopien die ersten freien Wahlen seit Jahrzehnten wegen Corona auf unbestimmte Zeit verschieben.⁷

Aber selbst einige EU-Staaten unterliegen diesen Tendenzen. In Ungarn beispielsweise waren schon vor der Corona-Pandemie eine nationale Interessenpolitik und eine systematische Aushöhlung demokratischer Werte zu konstatieren. Ende März dieses Jahres beschloss das Parlament sogar, zur effektiveren Bekämpfung von Covid-19 seine eigenen Legislativrechte aus-

6 Vgl. Billing 2020.

7 Vgl. Endeshaw 2020.

zusetzen – und zwar de facto ohne zeitliche Befristung.⁸ Inzwischen hat das ungarische Parlament das umstrittene Corona-Notstandsgesetz wieder aufgehoben. Allerdings sprechen regierungskritische Vertreterinnen und Vertreter von einer »optischen Täuschung«. So könnte der ungarische Ministerpräsident wiederholt einen Notstand ausrufen und erneut per Dekret regieren.⁹

Doch auch augenscheinlich stabile Demokratien sind nicht davor gefeit, unter Verweis auf den Handlungsbedarf im Kampf gegen die Corona-Pandemie Elemente eines autoritären Staatsverständnisses wie das der digitalen Autokratie Chinas¹⁰ zu übernehmen. So werden beispielsweise in Südkorea zusätzliche Überwachungsmechanismen eingesetzt, um die rasche Ausbreitung von Covid-19 zu verhindern.¹¹ Die taktischen Überwachungsansätze variieren von Staat zu Staat; sie sind sowohl vom Regimetypp als auch von den technologischen Kapazitäten im Land und vom Umfang der mit Covid-19 Infizierten abhängig. So wurden in den letzten Monaten verschiedene digitale Techniken zur Aufzeichnung und Kontrolle der Mobilitäts- und Kontaktdaten von Bürgerinnen und Bürgern eingesetzt: Video- und Drohnenüberwachungen, Smartphone-Tracking, Apps zur

8 Tagesschau 2020a.

9 Tagesschau 2020b.

10 Rudolf 2020: 11. Diese digitale Autokratie reicht von digitalen Überwachungssystemen des sozialen Lebens über allgemeine Internetblockaden bis zu gezielter Zensur im digitalen Raum.

11 Vgl. Kalinowski 2020.

Standortbestimmung, obligatorische QR-Codes (als eine Art Ausgangspassierschein) oder auch die systematische Auswertung von Bankdaten. Diese Maßnahmen mögen hilfreich sein, Covid-19-Infizierte zu identifizieren, sie tragen aber auch zu einer immer größer werdenden Transparenz der Bürgerinnen und Bürger bei. Das regt erneut die Debatte über potenzielle Datenmissbräuche, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Unverletzlichkeit des Privatlebens an. Denn selbst wenn solche Maßnahmen auf freiwilliger Basis stattfinden, verbindet sich mit ihnen die Gefahr, dass diese – einmal eingeführt – bestehen bleiben und im Bedarfsfall sogar ausgeweitet werden.

3 Von der humanitären Katastrophe bis hin zum Staatszerfall

Weitaus unmittelbarer zeigen sich die Gefahren der Corona-Pandemie für den Weltfrieden in bereits bestehenden Krisengebieten und humanitären Notlagen. Covid-19 kann hier zu einer »drohende[n] Katastrophe in der Katastrophe«¹² führen. Politisch wie wirtschaftlich schwache Staaten besitzen in der Regel keine funktionierenden Gesundheits- und Versorgungssysteme und sind so kaum in der Lage, adäquat auf die Corona-Pandemie zu reagieren. Davon sind insbesondere Kinder und ihre Familien betroffen. Häufig ist die humanitäre Lage ohnehin schon prekär: aufgrund von bewaffneten Konflikten und Kriegen, aber

12 Hofmann 2020.

auch infolge von Naturkatastrophen wie der Heuschreckenplage in Ostafrika. Von der humanitären Not sind insbesondere Geflüchtete betroffen. Die Situation in Flüchtlingslagern hat mittlerweile aufgrund mangelnder Hygiene- und Platzverhältnisse, strikter Ausgangsverbote und der Verzögerungen bei der Bearbeitung von Asylverfahren dramatische Dimensionen angenommen. Ebenso wirkt sich die Corona-Pandemie auf Migrationsbewegungen aus: Grenzsicherungen machen Migration fast unmöglich. Es steht zu befürchten, dass gefährlichere Fluchtrouten genommen werden; dabei werden immer weniger Hilfsorganisationen in der Lage sein, Flüchtlinge zu retten. Hinzu kommt die gegenwärtig geringere Aufnahmebereitschaft in Europa. Das zeigt sich exemplarisch an dem wochenlangen Ringen um die Aufnahme nur weniger unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus Lesbos.

Externe Faktoren verschärfen die Situation noch: Mit Covid-19 wird humanitäre Hilfe schwieriger. Zum einen ist ein Rückgang von Spenden für internationale Hilfsorganisationen zu verzeichnen. So musste beispielsweise das Welternährungsprogramm die humanitäre Hilfe für rund 19 Millionen Menschen in Jemen um die Hälfte kürzen,¹³ und die Vereinten Nationen erhielten von den geforderten zwei Milliarden US-Dollar für Hilfsleistungen nur ein Viertel dieser Summe.¹⁴ Hilfsgüter und internationales Personal fehlen oder können aufgrund von Grenzsicherungen weniger Hilfsbedürftige erreichen. Es zeich-

13 Der Standard 2020.

14 Vgl. Beaumont 2020.

net sich bereits ab, dass diese Entwicklungen – zusammen mit ausfallenden Ernten aufgrund von Lockdowns – große Hungerskatastrophen zur Folge haben werden. Mit der Corona-Pandemie werden sich humanitäre Katastrophen ausweiten und mit ihnen fragile Staatlichkeit. Besonders problematisch wird es, wenn gleichzeitig die Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft abnimmt. Denn diese Faktoren verstärken sich wechselseitig: Geht die Hilfe zurück, können Katastrophen nicht aufgefangen werden, was wiederum Hilfe schwieriger werden lässt.

Covid-19 hat jedoch nicht nur Auswirkungen auf die humanitäre Situation, die Pandemie wirkt sich auch unmittelbar auf die Konfliktkonstellationen vor Ort aus. So können Konfliktparteien die Krisensituation für ihre eigenen strategischen Ziele und Zwecke nutzen und damit gewaltsame Konflikte noch befördern. Das trifft insbesondere auf extremistische Gruppierungen zu. Zum einen können sie sich die humanitäre Notlage zunutze machen, die Bevölkerung im Land an sich zu binden – beispielsweise durch entsprechende gesundheitliche Angebote. Zum anderen kommt ihnen die zunehmende staatliche Fragilität bei der Planung und Durchführung terroristischer Anschläge entgegen. Begünstigt wird diese Entwicklung auch dadurch, dass die Aufmerksamkeit vieler lokaler wie internationaler Akteure auf die Pandemie gerichtet ist.

Verstärkt wird dieser Effekt noch durch die mit Covid-19 eingeschränkten Möglichkeiten, Frieden vor Ort zu fördern. Reisebeschränkungen und Kontaktverbote erschweren Krisendiplomatie und wirken sich gerade in Situationen, in denen das

Vertrauen wesentlich von persönlichen Kontakten abhängt, fatal aus.¹⁵ Das betrifft auch UN-Missionen, die ihre Aufgaben teilweise nur noch eingeschränkt durchführen können.¹⁶

4 Das neue internationale Sicherheitsrisiko – Viren als Terrorwaffe

Zukünftig wird ein weiteres Sicherheitsrisiko an Bedeutung gewinnen: die Gefahr von Terroranschlägen mit Biowaffen. Biologische Waffen sind kein neues Phänomen. Sie haben schon immer Angst und Schrecken ausgelöst, denn mit ihnen verbinden sich fatale gesundheitliche, psychische, gesellschaftliche und politische Folgen. Bisher galten jedoch die vom Bioterrorismus ausgehenden Gefahren als eher gering. Das könnte sich nun ändern. Gerade die Corona-Pandemie und der Umgang mit ihr offenbaren die hohe Verletzlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft. Covid-19 hat dazu geführt, dass selbst demokratische Staaten innerhalb weniger Wochen das gesamte öffentliche Leben heruntergefahren und massiv die Grundrechte ihrer Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt haben. Innerhalb kürzester Zeit hat ein Virus das Wirtschaftssystem weltweit größtenteils lahmgelegt. Das zeigt nicht nur die Schwächen und die mangelnde Vorbereitung trotz vorliegender Studien und

15 Vgl. Küstner 2020.

16 Vgl. De Coning 2020.

Szenarien auf, auf Pandemien zu reagieren. Die Gefahr wächst, dass Covid-19 zur Blaupause für künftige terroristische Anschläge wird. Zudem könnte ein biologischer Angriff, gleichzeitig an mehreren Orten durchgeführt, die Zahl der Anfangsinfektionen noch deutlich erhöhen und die Zeit zur Reaktion entsprechend verkürzen. In einem ganz wesentlichen Punkt unterscheidet sich die Mentalität vieler terroristischer Gruppierungen von der in unseren Gesellschaften: Sie sind zur Erreichung ihrer Ziele oftmals zur Aufopferung des eigenen Lebens bereit. Somit müssen sie sich nicht selbst vor dem Virus schützen und können ihre gesamte Energie auf den Terrorangriff konzentrieren.¹⁷ Die Folgen wären fatal und würden die Anschläge vom 11. September 2001 weit in den Schatten stellen.

5 Konsequenzen – Was bleibt zu tun?

Angesichts der massiven Folgen der Corona-Pandemie sind globale Solidarität und ein gemeinschaftliches – europäisches wie darüber hinaus internationales – Handeln dringender denn je. Die Vereinten Nationen sind das zentrale Forum der internationalen Staatengemeinschaft; von dieser muss ein Zeichen der Einheit und Geschlossenheit ausgehen. Die größte Krise seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges darf nicht durch ein Ringen um die internationale Vormachtstellung verstärkt werden.

¹⁷ In diesem Kontext prägte Herfried Münkler (u. a. 2005: 15f.) den Begriff der postheroischen Gesellschaft.

Auch gegenseitige Schuldzuweisungen zwischen den USA und China sind wenig hilfreich. Der mit der Resolution 2532 gefundene Kompromiss erfolgte nicht nur zu spät; er ist auch inhaltlich unzureichend: Ohne Bezugnahme auf Kapitel VII der UN-Charta sind die beschlossenen Maßnahmen unverbindlich – sie haben reinen Empfehlungscharakter. Zudem verbleiben sie auf einer allgemeinen und wenig konkreten Ebene: Es wird zwar eine 90-tägige humanitäre Pause eingefordert; eine Überwachung ihrer Umsetzung ist jedoch nicht vorgesehen. Und auch die Weltgesundheitsorganisation als zuständige UN-Sonderorganisation findet angesichts der Kompromissresolution keine ausdrückliche Erwähnung.

Der UN-Sicherheitsrat sollte sich auf konkrete Maßnahmen zur weltweiten Bewältigung der Corona-Pandemie verständigen. Das stellt eine Herausforderung besonderer Art dar, sind doch die Interessen aller ständigen Mitglieder unmittelbar betroffen. Mit weiteren Sicherheitsresolutionen sollten konkrete Hilfsmaßnahmen einhergehen. Notwendig ist zuvorderst die Sicherung der humanitären Hilfe, insbesondere für die schwächsten Länder. Hier müssen Ressourcen für Hygieneprodukte, Schutzausrüstung und notwendige Gesundheitsmaßnahmen bereitgestellt werden. Ein besonderes Augenmerk muss Flüchtlingslagern gelten; diese müssen finanziell, materiell, aber auch personell unterstützt werden. Ein Appell an die Staaten wäre hier, das Asylrecht weiter zu wahren und schnell umzusetzen. Auch sollten Wege gefunden werden, wie Krisendiplomatie und Friedensverhandlungen in Zeiten von Kontaktsperren, Reisebeschränkungen und größtenteils eingestelltem Flugver-

kehr fortgeführt werden können. Hierzu bedarf es einer stärkeren Einbindung lokaler Akteure – eine Forderung, die sich für die gesamte zivile Konfliktbearbeitung als zentral erweist, häufig aber noch vernachlässigt wird. Zudem sollte die internationale Staatengemeinschaft ihre finanziellen Zusagen an die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen einhalten und angesichts der Krise weitere Mittel bereitstellen. Letztlich gilt es, alle notwendigen Ressourcen zur Umsetzung des globalen Nothilfeplans der Vereinten Nationen (*Global Humanitarian Response Plan Covid-19*)¹⁸ zu mobilisieren.

Ein weiteres zentrales Gremium bei der Bekämpfung von Pandemien ist die Weltgesundheitsorganisation. Diese muss – und das konstatierte bereits das Friedensgutachten 2015 im Kontext der Ebola-Epidemie – weiterentwickelt und reformiert werden: mit einer finanziellen Sicherung, die die Neutralität und Unabhängigkeit der Organisation garantiert, einer besseren Koordinierung und einer nachhaltigen Einbindung nichtstaatlicher Akteure. Auch sollte ein Notfallfonds zur Bekämpfung globaler Gesundheitskrisen eingerichtet und Gesundheitspersonal für Krisenfälle auf Abruf bereitgehalten werden.

Mittelfristig muss sich die internationale Staatengemeinschaft stärker als bisher der größer werdenden Bedrohung durch Bioterrorismus widmen. Biologische Waffen können ein größeres Tötungspotenzial als atomare und chemische Waffen entfalten. Das internationale Regime zum Bann der Biowaffen – das »Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstel-

18 United Nations 2020.

lung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen« von 1972 – enthält im Gegensatz zu dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen oder dem Chemiewaffenübereinkommen keinen Verifikationsmechanismus, der die Einhaltung der vertraglichen Regelungen überwacht.¹⁹ Die Schwierigkeit besteht insbesondere darin, dass Forschungen an Erregern zu medizinischen Zwecken wie auch zur Abwehr notwendig und erlaubt bleiben müssen. Neben dem Bemühen um die Etablierung eines Verifikationsregimes wäre es essenziell, die Prävention und die Fähigkeiten zur Abwehr von bioterroristischen Anschlägen zu intensivieren. Auch dafür wäre eine Stärkung der Gesundheitssysteme wichtig.

Solche internationalen und gemeinschaftlichen Bemühungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sollten auch auf europäischer und nationaler Ebene unterstützt und gefördert werden. Denn auch hier gilt: Nicht nationale Alleingänge und Grenzsicherungen bekämpfen Covid-19, sondern ein gemeinsames Vorgehen, abgestimmte und koordinierte Maßnahmen sowie eine gegenseitige materielle wie finanzielle Unterstützung. Hier haben sowohl die Medien als auch zivilgesellschaftliche Akteure wie beispielsweise die Kirchen die Verantwortung, den Fokus nicht nur auf die nationale Situation, sondern auch auf die Lage in der Welt zu richten. Die christlichen Kirchen stehen programmatisch für die Solidarität mit den Ärmsten. Diese müssen sie in erster Linie durch ihre internationalen Hilfswerke einbringen, um die am stärksten von Covid-19 betroffenen Men-

19 Vgl. Ulrichs et al. 2005.

schen weltweit zu unterstützen. Das beinhaltet sowohl das politische Einfordern als auch das eigene Praktizieren humanitärer Hilfe.

6 Literatur

Beaumont, Peter 2020: UN Agencies Issue Urgent Coronavirus Appeal After \$2bn Request Falls Well Short. <https://www.theguardian.com/global-development/2020/apr/20/un-heads-warn-of-coronavirus-risk-in-weakest-countries> (aufgerufen 02.06.2020).

Billing, Lynzy 2020: Duterte's Response to the Coronavirus: »Shoot Them Dead«. <https://foreignpolicy.com/2020/04/16/duterte-philippines-coronavirus-response-shoot-them-dead/> (aufgerufen 02.06.2020).

De Coning, Cedrik 2020: Examining the Longer-Term Effects of Covid-19 on UN-Peacekeeping Operations. <https://theglobaobservatory.org/2020/05/examining-longer-term-effects-covid-19-un-peacekeeping-operations/> (aufgerufen 02.06.2020).

Der Standard 2020: Welternährungsprogramm muss Hilfe für Jemen aus Geldnot halbieren. <https://apps.derstandard.de/privacywall/story/2000116790730/welternaehrungsprogramm-muss-hilfe-fuer-jemen-aus-geldnot-halbieren> (aufgerufen 02.06.2020).

- Deutschlandfunk 2020: Streit um EU-Finanzhilfen in der Corona-Krise. https://www.deutschlandfunk.de/wiederaufbaufondsstreit-um-eu-finanzhilfen-in-der.2897.de.html?dram:article_id=477423 (aufgerufen 02.06. 2020).
- Endeshaw, Dawit 2020: Ethiopia Postpones August Election Due to Coronavirus. <https://uk.reuters.com/article/uk-ethiopia-election/ethiopia-postpones-august-election-due-to-coronavirus-idUKKBN21I2S7> (aufgerufen 02.06. 2020).
- Hofmann, Gregor 2020: Corona und die humanitäre Situation in Syrien: Die drohende Katastrophe in der Katastrophe. <https://blog.prif.org/2020/04/02/corona-und-die-humanitaere-situation-in-syrien-die-drohende-katastrophe-in-der-katastrophe/> (aufgerufen 02.06. 2020).
- Kalinowski, Thomas 2020: Südkoreas Umgang mit dem Coronavirus: Die Kosten des Erfolgs. <https://blog.bti-project.de/2020/05/14/suedkoreas-umgang-mit-dem-coronavirus-die-kosten-des-erfolgs/> (aufgerufen 02.06. 2020).
- Kursawe, Janet/Johannsen, Margret/Baumgart-Ochse, Claudia/Boemcken, Marc von/Werkner, Ines-Jacqueline 2015. Stellungnahme der Herausgeber und Herausgeberinnen: Aktuelle Entwicklungen und Empfehlungen. In: Kursawe, Janet/Johannsen, Margret/Baumgart-Ochse, Claudia/Boemcken, Marc von/Werkner, Ines-Jacqueline (Hg): Friedensgutachten 2015. Münster, LIT: 1–30.
- Küstner, Kai 2020: Libyen: Krieg im Schatten von Corona. <https://www.tagesschau.de/ausland/libyen-konflikt-coronavirus-101.html> (aufgerufen 02.06. 2020).

- Münkler, Herfried 2005: Neue Kriege, Terrorismus und die Reaktionsfähigkeit postheroischer Gesellschaften. <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Herbsttagungen/2005/herbsttagung2005muenklerLangfassung.html> (aufgerufen 02.06.2020).
- Rudolf, Peter 2020: Der sino-amerikanische Weltkonflikt. In: Lippert, Barbara/Perthes, Volker (Hg.): Strategische Rivalität zwischen USA und China. Worum es geht, was es für Europa (und andere) bedeutet. Berlin, Stiftung Wissenschaft und Politik: 10–12.
- Tagesschau 2020a: Notstandsgesetz in Ungarn: EU warnt vor unverhältnismäßigen Schritten. <https://www.tagesschau.de/ausland/corona-ungarn-eu-101.html> (aufgerufen 02.06.2020).
- Tagesschau 2020b: Parlament hebt Orbans Sondervollmachten auf. <https://www.tagesschau.de/ausland/ungarn-notstand-107.html>. Zugegriffen: 18. Juni 2020.
- Ulrichs, Timo/Kuhn, Jens/Hahn, Helmut 2005: Mögliche Gefahren durch Bioterrorismus. Die Bedrohung durch vorsätzlich freigesetzte Mikroorganismen und anderer Agenzien. https://www.fu-berlin.de/presse/publikationen/fundiert/archiv/2005_01/05-01_ulrichs/index.html (aufgerufen 02.06.2020).
- United Nations 2020: Global Humanitarian Response Plan. Covid-19. <https://www.unocha.org/sites/unocha/files/Global-Humanitarian-Response-Plan-COVID-19.pdf> (aufgerufen 02.06.2020).

Verseck, Keno 2020: Der kollektive Virus-Verdacht. Stigmatisierende Sondermaßnahmen gegen Roma. <https://www.spiegel.de/politik/ausland/coronavirus-wie-die-slowakei-und-andere-laender-roma-in-der-krise-diskriminieren-a-36ebde60-8421-4856-bb27-a22b784c244f> (aufgerufen 02. 06. 2020).

Witt, Antonia 2020: An Island of Internationalism: The African Union's Fight Against Corona. <https://blog.prif.org/2020/04/07/an-island-of-internationalism-the-african-unions-fight-against-corona/> (aufgerufen 02. 06. 2020).

Corona-Pandemie und Klimakrise – einige Anregungen zur Diskussion

Volker Teichert, Hans Diefenbacher, Oliver Foltin¹

1 Einleitung

Bereits heute ist absehbar, dass Covid-19 die Welt verändert hat und noch weiter verändern wird. Die Konsequenzen einer ungezähmten Ausbreitung des Virus sind so dramatisch, dass viele Gesellschaften zunächst einmal bislang nicht für möglich gehaltene Veränderungen und Einschränkungen ihres alltäglichen Lebens hinnehmen. Finanzminister sind ihrerseits bereit, Milliardensummen in die Dämpfung der Folgen für die Wirtschaft

¹ Der folgende Text ist eine aktualisierte und überarbeitete Version einer Fassung, die unter dem Titel »Corona-Pandemie und Klimaschutz – einige Anregungen zur Diskussion« bereits veröffentlicht wurde in Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (Hg.): Texte und Predigten zur Corona-Pandemie, epd-Dokumentation 22 (2020): 28–33.

und für die Konsumentinnen und Konsumenten bereitzustellen, mit noch nicht absehbaren Folgen, die vor allem in mittel- und langfristiger Perspektive überhaupt nicht zu prognostizieren sind. Ob daraus eine gemeinsame Aktion wenigstens in Europa werden kann, wo es sich doch in Wirklichkeit um eine globale Pandemie handelt, ist bislang noch nicht endgültig gewiss.

Es ist auch noch viel zu früh, um alle diese Maßnahmen zu bewerten. Viele Menschen haben aber mittlerweile begonnen, über Wege aus der Krise nachzudenken. Wer durch die Krise nicht ganz die Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft verliert, der muss das auch tun. Und es ist auch verständlich, dass jede und jeder zuallererst in der Perspektive seiner Welt, in der Perspektive der Themen, die sie oder ihn bislang umgetrieben haben, versucht zu begreifen, was die Corona-Krise dafür bedeutet und wie sie zu den Problemen ins Verhältnis zu setzen ist, die uns seit langen Jahren beschäftigen. Wir machen im folgenden Text im Grunde auch nichts anderes: Wir versuchen, die Klimakrise und die Corona-Pandemie in Beziehung zu bringen und mögliche Kriterien zu nennen, aus denen sich vorsichtig Schlussfolgerungen für weiteres Handeln zur Diskussion stellen lassen. Im Angesicht des Ausmaßes der Corona-Krise erscheinen Fragen des Klimaschutzes zunächst zu Recht von zweitrangiger Bedeutung. Die Versuche, diese Krise zu bewältigen, haben zu einem Bruch der hergebrachten wirtschaftlichen Entwicklung geführt, zu einer Unterbrechung vieler Gewohnheiten. Aber das nun begonnene vorsichtige Wiederaufnehmen der wirtschaftlichen Aktivitäten könnte verbunden werden mit einer neuen »Nachdenklichkeit« – in Anlehnung an den Philosophen Hans Blumen-

berg² –, in der auch die Strukturen der bislang unmäßigen Ver-
nutzung der Welt nicht mehr als Selbstverständlichkeit gelten.

2 Corona-Pandemie und Klimakrise als globale Phänomene

Immerhin fast 60 Prozent aller Bundesbürgerinnen und Bundes-
bürger sind der Meinung, dass die langfristigen Auswirkungen
der Klimakrise gravierender sind als die der Corona-Pandemie
(siehe Abbildung 1). Interviewt wurden in einer repräsentativen
Befragung der forsa Politik- und Sozialforschung (Berlin) rund
1 000 Bundesbürgerinnen und Bundesbürger ab 14 Jahren.³

Die in der Umfrage deutlich gewordenen Befürchtungen hin-
sichtlich der Bewältigung der Klimakrise teilen wir, denn wäh-
rend sich die Corona-Pandemie durch ein national verändertes
Verhaltens-, politisches und medizinisches Szenario kontrollie-
ren und eindämmen lässt, sind in der Klimakrise weltweite Ver-
einbarungen notwendig. An dieser Stelle seien nur das Abholzen
des Regenwaldes in Brasilien, die Erwärmung der Weltmee-
re, der Anstieg des Meeresspiegels und der tauende Permafrost-
boden in Sibirien erwähnt. Wir setzen also den vorsichtigen Op-
timismus voraus, dass sich die Corona-Krise bewältigen lassen
wird, wenn auch mit sehr großen Belastungen und Opfern. Frei-

2 Blumenberg 1980: 57–61.

3 Deutsche Bundesstiftung Umwelt 2020.

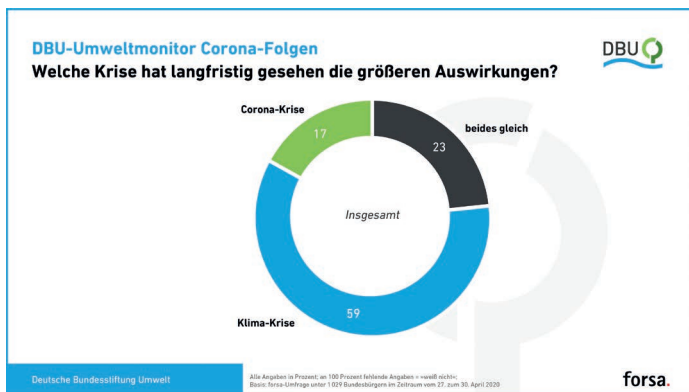


Abbildung 1 Welche Krise hat langfristig gesehen die größeren Auswirkungen?
 DBU-Umweltmonitor Corona-Folgen, Deutsche Bundesstiftung Umwelt 2020, Copyright
 DBU/forsa

lich wird es eine »Welt nach Corona« geben, in der sich herausstellen wird, dass alle Probleme, die wir »vor« Corona hatten, noch immer in mehr oder minder unveränderter Form da sein werden. Corona hat die Sichtweisen auf bestimmte Perspektiven teilweise gestärkt, teilweise aber deutlich verändert:⁴

- Sowohl die Corona- als auch die Klima-Krise sind globale Phänomene, von denen die ärmsten Länder und vor allem die ärmsten Bevölkerungsschichten am stärksten betroffen sind.

4 Vgl. Umweltbundesamt 2020.

- ◆ Klimaschutz und ein gutes Gesundheitswesen laufen immer Gefahr, auf freien Märkten »zu teuer« zu erscheinen und deswegen fast automatisch zu wenig Ressourcen zu bekommen.
- ◆ Die Corona-Pandemie hat eine Neubewertung von Arbeitsplätzen und -verhältnissen zur Folge, die sich jetzt in der begleitenden Wirtschaftskrise als besonders kritisch erweisen.
- ◆ Betriebswirtschaftliche Einsparungen und der Abbau von »Über«-Kapazitäten mögen die Wettbewerbsposition einzelner Akteure kurzfristig verbessern, bergen jedoch ganz erhebliche volkswirtschaftliche Gefahren.
- ◆ Lieferketten können umso leichter brechen, je länger und komplizierter sie aufgebaut sind.
- ◆ Auch im Blick auf Globalisierung kann es ein »Zuviel« geben, das wichtige Funktionszusammenhänge gefährden kann.

3 Reduktion der wirtschaftlichen Aktivitäten

Wir haben oben bereits angedeutet, dass die meisten Menschen im Zuge der Gestaltung von Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie zu noch nie dagewesenen wirtschaftlichen Einschränkungen bereit waren. Hier endet aber auch schon die Parallelität der Betrachtung, denn wir könnten als Gedankenexperiment kaum annehmen, wegen des Klimaschutzes würden weltweit wirtschaftliche Aktivitäten heruntergefahren – so wie wir das als Folge des Coronavirus erlebten und immer noch erleben. Allerdings sehen wir auf einmal, was alles möglich wäre. Nicht,

dass wir meinen, diese Maßnahmen müssten auch alle für den Klimaschutz eingesetzt werden. Nur zeigt es uns, dass sich die Staatengemeinschaft, wie auf der UN-Klimakonferenz von Paris 2015 (COP21) begonnen, energische Ziele setzen könnte, um die CO₂-Emissionen rasch zu reduzieren. Seit Ende Februar 2020 sind vor allem die direkten CO₂-Emissionen als Folge der Schließung beziehungsweise des Herunterfahrens der wirtschaftlichen Produktion dramatisch gesunken. Der private Verkehr hat in Deutschland um mindestens ein Drittel abgenommen. Parallel sank die Schadstoffbelastung auch durch den drastisch reduzierten Flugverkehr, ebenso brach der Kohleverbrauch von Kraftwerken ein, und die Nachfrage nach Öl sank trotz eines beginnenden Preiskrieges zwischen der Organisation Erdöl exportierender Länder (OPEC), Russland und den USA Anfang April 2020 um rund ein Drittel.

Diese Folgen der Corona-Pandemie werden natürlich nicht von Dauer sein. Wir sehen jetzt, dass die Regierungen nach der ersten Überwindung weltweit die Wirtschaft ankurbeln, um den Verlust durch die Krise wettzumachen. Das wird sich auch für die bundesdeutsche Situation bemerkbar machen. Generell sind zwei Wege denkbar:

- ♦ eine nahezu bedingungslose Wachstumsorientierung zum Ausgleich der mit Sicherheit nun eintretenden Rezession oder
- ♦ ein Umsetzen der oben genannten Erkenntnisse beim Wiederaufnehmen wirtschaftlicher Aktivitäten, das heißt, Vorrang für Gesundheitswesen und Klimaschutz, Rückbau der

Globalisierung durch bewussten Erhalt und Wiederaufbau nationaler und regionaler Produktionskapazitäten.

Die Kernfrage ist also, ob die milliardenschweren Rettungspakete für die Wirtschaft ausschließlich zur Rettung einer im Grunde überholten und äußerst verletzbaren Wirtschaftsstruktur eingesetzt werden oder ob sie, statt die althergebrachten Ideen lediglich zu wiederholen, als Prüfstein für die Gewährung von Förderungen eines zukunftsfähigen Umbaus der Wirtschaft dienen.

4 Ansätze für den Umwelt- und Klimaschutz

Genauso wie das Coronavirus sind die Treibhausgasemissionen unsichtbar. Auch die Auswirkungen des damit verbundenen Klimawandels sind bislang nur indirekt sichtbar und teilweise erscheinen sie bislang geradezu abstrakt. Den Klimawandel erlebt die hiesige Bevölkerung weniger als Bedrohung, zeigen sich die direkten Konsequenzen zu einem großen Teil doch erst in Jahrzehnten und sind für uns gegenwärtig Lebende, vor allem in den Industrieländern, bislang keine existenzielle Bedrohung wie in den Ländern des Südens oder in einigen pazifischen Inselstaaten. Doch wir müssen den Klimawandel genauso ernst nehmen wie das Virus, auch wenn die Klimafolgen erst künftige Generationen mit voller Härte treffen werden.

Was sind daraus für Schlussfolgerungen für den Umwelt- und Klimaschutz zu ziehen?

- ◆ *Erstens* sollte uns allen deutlich geworden sein, dass wir auch den Klimaschutz nicht umsonst bekommen werden, sondern dass es Einschränkungen nach sich ziehen wird, wenn wir die Klimaschutzziele – eine Reduzierung der Treibhausgase um 95 Prozent bis 2050 – erreichen wollen. Es wird nicht ausreichen, lediglich mit ein paar technischen Effizienzmaßnahmen die CO₂-Emissionen zu verringern. Denn angesichts des heutigen, über den gesamten Globus verteilten Produzierens und Konsumierens kann es nicht nur zu Versorgungsengpässen kommen, sondern es ist dafür auch ein gewaltiger Transportaufwand notwendig. Begründung für solche Transportwege ist dann oftmals der Hinweis, dass das Produkt auf diese Weise ein paar Cent billiger wäre. Die sozialen oder ökologischen Folgekosten werden dabei allerdings zum großen Teil nicht mit einberechnet. Wenn wir also aus der Corona-Krise etwas lernen wollen, ist es, die Produktion wieder stärker zu regionalisieren und die Globalisierung zu begrenzen. Welche Bedürfnisse gibt es in einer bestimmten Region? Lassen sich diese Bedürfnisse mit regional vorhandenen Ressourcen befriedigen? Wie geht die Politik mit diesen Fragen um? Ist sie bereit, lokale und regionale Strukturen zu fördern?
- ◆ Es sollte, *zweitens*, darauf geachtet werden, dass die bereits beschlossenen Maßnahmen zum Klimaschutz aus dem Klimapaket von Dezember 2019 angesichts der Corona-Krise weiter umgesetzt werden. Für viele der beschlossenen Instrumente, die schon bei ihrer Verabschiedung nicht unumstrittenen waren, wird in der gegenwärtigen Corona-Krise

gefordert, sie wieder rückgängig zu machen. Doch gerade die im vergangenen Jahr beschlossenen Maßnahmen dienen dazu, bis 2030 die CO₂-Emissionen um 55 Prozent zu reduzieren. Als Maßnahmen werden ab 2021 Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas mit 25 Euro pro freigesetzte Tonne CO₂ belastet, bis 2025 wird der Preis schrittweise auf 55 Euro angehoben. Parallel werden die Kosten von Strom leicht sinken. Gefördert wird auch der Austausch von Ölheizungen gegen klimafreundlichere Heizsysteme. Wenn wir die Klimaziele 2020 kurzfristig nun wahrscheinlich dennoch erreichen, so liegt es ausschließlich an dem durch Corona bedingten Rückgang von Produktion und Konsum und nicht an der Umsetzung von klimapolitischen Maßnahmen.

- ◆ Drittens beinhaltet zwar das Anfang Juni 2020 verabschiedete Konjunkturprogramm, das zur Sicherung und Wiederbelebung der Wirtschaft verabschiedet wurde, in einzelnen Punkten durchaus Aspekte zum Klimaschutz.⁵ Aber man merkt diesem Programm an, dass es nicht langfristig durchdacht ist, sondern kurzfristig quasi aus der Not geboren wurde.

Es fehlen etwa finanzielle Mittel für die energetische Gebäudesanierung. Aber insbesondere hier sollten vor allem verstärkt Effizienzmaßnahmen in Bestandsgebäuden, die 20 Jahre und älter sind, realisiert werden. Bislang liegt die Sanierungsquote bei nur etwa einem Prozent pro Jahr. Notwendig ist daher ein radikaler Wandel, um einen kli-

5 Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020.

manutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 zu erreichen, also Gebäude, die nicht mehr Energie verbrauchen, als sie durch erneuerbare Energien selbst erzeugen. Das im Konjunkturpaket verabschiedete CO₂-Gebäudesanierungsprogramm dient vorrangig zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und zur Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen in sozialen Einrichtungen, was auf jeden Fall zu begrüßen ist. Für den privaten Bereich scheinen indes keine zusätzlichen Finanzmittel vorgesehen zu sein.

Ähnlich im Mobilitätsbereich: Auch wenn im Konjunkturprogramm von der Mobilitätswende gesprochen wird, konzentrieren sich die Maßnahmen überwiegend auf die Förderung der Elektromobilität und der Automobilindustrie (Bus- und Lkw-Flotten-Modernisierungsprogramm). Doch die Mobilität muss deutlich klimafreundlicher gestaltet werden. Dazu sollte der öffentlichen Personennahverkehr in Stadt und Land drastisch ausgebaut und mit entsprechenden flankierenden Strukturen und Maßnahmen unterstützt werden: etwa durch die Aufnahme entsprechender Sharing-Angebote, den großzügigen Ausbau von Fuß- und Radwegen und den Rückbau von Wegen für den motorisierten Verkehr. Darüber hinaus sollten verschiedene Arten von Verkehrsdienstleistungen in einem einzigen Mobilitätsdienst vereinigt werden.

Mit rund 130 Milliarden Euro wurde das teuerste Konjunkturpaket aller Zeiten auf den Weg gebracht, doch die Frage bleibt, was passiert, wenn es im Winter 2020/21 nochmals zu einem »Shutdown« kommen sollte. Danach könn-

te es wohl kaum erneut ein Programm in dieser Dimension geben. Die große Koalition hat mit diesem Konjunkturpaket bereits weitgehend ihr wirtschaftliches Potenzial verausgabt. Ein zweites Mal wird angesichts der ökonomischen Belastungen, die wir bereits mit diesem Programm den nächsten Generationen übereignen, kaum möglich sein.

- ◆ Viertens müssen wir es uns zur Aufgabe machen, die vielen kirchlichen und kommunalen Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager in ihren Aufgaben zu unterstützen und zu stärken. Es darf nicht passieren, dass deren Arbeit jetzt als Folge von Covid-19 an Bedeutung verliert, weil wir »zuerst« die Wirtschaft ankurbeln müssen. Gerade in der jetzigen Zeit wäre es wichtig, dass sich die Klimaschutzverantwortlichen vor Ort mit der Frage auseinandersetzen, welche Maßnahmen zur Stützung und Neubelebung der Wirtschaft in der Zukunft mit klima- und umweltpolitischen Aspekten versehen werden könnten.
- ◆ Fünftens werden neue politische Vorgaben und die Folgen der Corona-Krise dazu führen, dass manche Länder in Zukunft weniger Rohstoffe an Handelspartner wie Deutschland liefern. Maßnahmen, die den Ressourcenschutz fördern, sucht man vergeblich im Konjunkturpaket zu Corona. Ebenso sind Impulse für eine Kreislaufwirtschaft nicht enthalten, obwohl sich hier viele zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen ließen. Die Einsparung von Rohstoffen und der vermehrte Einsatz von Sekundärrohstoffen sollte aber mehr als bisher im Fokus des wirtschaftlichen Denkens stehen. Nehmen, herstellen, wegwerfen – das gehört zur Vergan-

genheit. Ähnlich wie beim Klimawandel ist diese Diskussion nicht neu; bereits 1991 hat die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht gefordert: »Alle Beteiligten müssen in Zukunft mehr Mitverantwortung für die von ihnen hergestellten, in den Verkehr gebrachten oder genutzten Produkte über den gesamten Lebenszyklus hinweg übernehmen.«⁶

- ◆ Sechstens und schließlich macht uns die Corona-Pandemie bereits bestehende Erkenntnisse in einer anderen Perspektive erneut deutlich: Wir sind mit dem »Modell Deutschland« an Grenzen gestoßen, auch wenn es das Modell der bundesdeutschen sozialen Marktwirtschaft annimmt. Wie ein anderes Wirtschaften in der Zukunft aussehen könnte, sollte daher gesamtgesellschaftlich diskutiert werden.

5 Wachstum bis zum Ende als »Weltverbrauch« oder Kriterien für eine Wirtschaft der Zukunft

5.1 Wachstumsgrenzen

Auch wenn es zunächst paradox anmutet, so wird es angesichts der Corona-Krise erforderlich sein, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie wir nicht wieder in einen als unvermeidlich apostrophierten Wachstumsfetischismus geraten wollen. Denn wir sehen ja zunächst, dass der Einbruch bei den Wachstums-

6 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1991.

raten des Bruttoinlandsprodukts mit einer Abwärtsbewegung verbunden ist, die als Folge der verordneten Schließungen von sozialen Verwerfungen bis hin zu dramatischen Verschlechterungen der allgemeinen Lebensbedingungen reicht: Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und finanzielle Einbußen sind die unmittelbaren Folgen. Nach Ende der Pandemie ist dann, wie bereits prognostiziert, mit einem deutlichen Ansteigen der Wachstumsraten zu rechnen, vor allem, weil die bis dato fast brach liegenden Unternehmen ihre Produktion wieder anfahren werden. Das wird als rettend, als Rückkehr zur Normalität wahrgenommen werden. Nur sollte uns das dazu ermutigen, die Frage aufzuwerfen, wie das Wachstum der Zukunft genau aussehen soll. Nicht jedes Wachstum trägt auch dazu bei, dass Beschäftigung entsteht («jobless growth»). Im schlimmsten Fall könnte Wachstum nach einer Krise dazu führen, dass die Beschäftigung, die vor der Krise bestand, abgebaut wird («joblost growth»). Der Wiederanfang nach dem Bruch durch die Corona-Krise sollte zu einem wirklichen Neubeginn führen und die Wirtschaft auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereiten, die es durchaus gibt. Besonders die skandalösen Verhältnisse in der Fleischindustrie, die durch die Corona-Pandemie deutlich hervorgetreten sind, sollten dazu angetan sein, unseren bisherigen Fleischkonsum zu überdenken. Aber an dieser Stelle sollten wir nicht stehenbleiben, sondern unseren gesamten Umgang mit Nahrungsmitteln hinterfragen. Zwar spricht einiges dafür, dass der Ökolandbau von der Corona-Krise profitieren könnte, denn die Verbraucherinnen und Verbraucher werden auch weiter beim Einkauf verstärkt auf Herkunft und Qualität der Pro-

dukte achten.⁷ Doch nach wie vor werden in Deutschland nur knapp neun Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet, während es in Österreich bereits 26 Prozent sind. Nach der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung soll der Anteil des Ökolandbaus bis 2030 gerade einmal auf 20 Prozent steigen. »50 % weniger Abfälle und Verschwendung [...] würden theoretisch bereits genügen, um in Deutschland den Ökolandbau bis auf 60 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszudehnen, ohne Verlagerungseffekte zu verursachen. Eine Senkung der Kraftfutterproduktion auf Ackerflächen und damit eine Reduktion tierischer Produkte in der Ernährung würde zusätzliche Möglichkeiten für die Ausdehnung des Ökolandbaus oder anderer Ökologisierungsstrategien schaffen.«⁸

Des Weiteren ist auch die Automobilindustrie nicht auf die Zukunft vorbereitet – wie die Reaktionen von Unternehmensvertretern und der IG Metall in der Corona-Pandemie gezeigt haben. Anstatt Zukunftskonzepte zur Mobilität vorzulegen, wird reflexartig auf die Verbrennungstechnologie gesetzt, und es wurde gehofft, dafür doch noch entsprechende Fördermittel zu erhalten. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Luftfahrtindustrie, die jetzt zwar finanziell durch staatliche Unterstützung am Leben gehalten wird, aber keine klimabedingten Zukunftskonzepte entwickelt hat. In der Energiewirtschaft werden in Zeiten

7 Vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung 2020.

8 Haller et al. 2020: 128.

von Corona noch Kohlekraftwerke in Betrieb genommen, womit wiederum versucht wird, »alte« Technologien auch im 21. Jahrhundert weiter zu nutzen. Die Liste ließe sich weiter fortsetzen. Was fehlt, sind für die Zukunft nachhaltige Wirtschaftskonzepte in einzelnen Branchen.

5.2 Förderung der Geschlechtergerechtigkeit durch ein lebensphasenspezifisches Grundeinkommen

Um eine möglichst ausgewogene dualwirtschaftliche Entwicklung von formeller und informeller Ökonomie zu erreichen, sollte der Umstand, wonach formelle Erwerbsarbeit eindeutig bevorzugt wird, in eine andere Richtung gelenkt werden. Dazu bedarf es aber einer sozialpolitischen Neugestaltung auf bislang kaum eingeschlagenen Pfaden. Doch sollte es gelingen, ein Kooperationssystem aufzubauen, in dem die verschiedenen sozialpolitischen Träger miteinander verknüpft werden und deren Andersartigkeit anerkannt wird, könnte der informelle Bereich – wie Hausarbeit, Kinderbetreuung sowie Betreuung von kranken und alten Personen – unseres Wirtschaftssystems grundlegend gestärkt werden. Ein solches Kooperationssystem darf aber nicht dazu genutzt werden, professionelle Leistungen abzubauen. Es muss vielmehr gefragt werden, welche Angebote jeweils am besten durch eine bestimmte Verbindung von Akteuren erbracht, finanziert und übermittelt werden können.

Wenn ein anderes Verständnis von den Tätigkeiten in der informellen Ökonomie erreicht werden soll, sind sie gesellschaft-

lich auch anzuerkennen und durch ein lebensphasenspezifisches Grundeinkommen abzusichern. Dabei darf aber nicht der Fehler gemacht werden, Frauen wieder auf ihre Rolle im privaten Haushalt festzulegen. Vielmehr sollten beide Bereiche, nämlich die formelle Erwerbs- und die informelle Bedarfswirtschaft, für Frauen und Männer offen sein. Die Corona-Pandemie dürfte uns vor Augen geführt haben, dass in dieser Krise vor allem Frauen wieder in ihrer Rolle als Hausfrau und Mutter gefordert waren, um die Betreuung der Kinder zu sichern. Darin wird aber eigentlich nur deutlich, dass es in der Vergangenheit nicht gelungen ist, Männer gleichermaßen in den privaten Haushalt zu integrieren. Nach wie vor leisten Frauen immer noch mehr Hausarbeit als Männer.⁹ Was die Verteilung der Kinderbetreuung im Haushalt angeht, übernehmen durch die Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen in der Hälfte der Fälle Frauen alleine die Kinderbetreuung und in je einem Viertel wird die Betreuung entweder von beiden Partnern oder nur vom Mann übernommen.¹⁰ In der Corona-Pandemie hat sich also die Aufteilung der Kinderbetreuung nicht entscheidend verändert, sodass von einer Retraditionalisierung in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung nicht die Rede sein kann. Sie war bereits vor Corona nicht zum Besten bestellt, nur wurde das durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung in Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Schulhorte überdeckt.

9 Vgl. Hobler et al. 2017; Peuckert 2019: 421–450; Müller et al. 2020: 332–340.

10 Vgl. Möhring et al. 2020: 12–14; Kohlrausch et al. 2020: 5–8.

5.3 Vielfalt von Arbeitszeitmodellen

Weiter zeigt sich in der gegenwärtigen Corona-Pandemie, dass Arbeiten auch anders erfolgen kann als durch permanente Anwesenheit am Arbeitsplatz. Auch an diesem Punkt hat sich gezeigt, dass Strukturen plötzlich möglich sind, die jahre- bis jahrzehntelang einfach als undenkbar abgetan wurden. Dies könnte vor allem mit Blick auf Klimaschutz eine wichtige Erkenntnis sein. Nicht nur sind die Staus im beruflichen Morgen- und Abendverkehr zurückgegangen, sondern auch Lärm- und Stickoxidbelastungen nehmen deutlich ab. Bei den Arbeitszeiten gilt es, zwei Aspekte zu betrachten: Einerseits sollte die Teilzeitarbeit – wie in den Niederlanden und Skandinavien – auch in Deutschland primär für qualifizierte Tätigkeiten und auch für Männer attraktiver gemacht werden. Arbeiten in der informellen Ökonomie (Kinderbetreuung, Betreuung der Eltern und Schwiegereltern sowie ehrenamtliche Tätigkeiten) müssen bei der Karriere ebenso berücksichtigt werden wie die Erwerbsarbeit in der formellen Ökonomie. Die Teilzeitarbeit muss aus der »Schmuddelecke« herauskommen und positiver besetzt werden. Nach wie vor ist Teilzeit eine Frauendomäne. Ebenso ist Teilzeit bislang ein Arbeitszeitmodell, das die Karriere eher behindert als fördert. Als Grund für den »Karriereknick« wird gerade für Deutschland die bislang besonders ausgeprägte Präsenzkultur angeführt.

Daneben könnten andererseits aber auch unterschiedliche (Lebens-)Arbeitszeitmodelle praktiziert werden, die eine größere Durchlässigkeit zwischen formeller und informeller Lebens-

welt zulassen. Denkbar wäre etwa die Festlegung einer Lebensarbeitszeit in erbrachten Stunden, die jeder individuell über sein Leben verteilen kann, indem er in bestimmten Lebensabschnitten mehr und in anderen weniger arbeitet. Zur Unterstützung würde sich unter Umständen eine Kombination zwischen Grundeinkommen und alternativen Arbeitszeitoptionen anbieten.

5.4 Erprobung eines lebensphasenspezifischen Grundeinkommens

Ein wichtiges Element, das bisher noch nicht realisiert, aber in der Corona-Krise durchaus gefordert und diskutiert wurde, wie zum Beispiel sehr konkret in Spanien, betrifft die Einführung eines Grundeinkommens. Dadurch könnte eine deutliche Verschlankung und Vereinfachung des bisherigen Sozialleistungssystems erreicht werden. In Zeiten von Veränderungen, die durch die Digitalisierung und die »Industrie 4.0« ausgelöst wurden und sich in Zukunft wohl noch beschleunigen werden, böte das Grundeinkommen den Menschen die nötige Sicherheit, um mit größerer Zuversicht in die Zukunft schauen zu können. Dies wiederum würde die Kreativität und den Unternehmergeist fördern, die notwendig sind, um die anstehenden Herausforderungen nach Corona zu meistern. Ebenso würde das Grundeinkommen eine Verschiebung von formellen zu informellen Tätigkeiten erleichtern. Insgesamt erhielten gerade informelle Tätigkeiten im Bereich Care-Arbeit durch ein Grundeinkom-

men eine größere Anerkennung als bislang. Der momentan auf Erwerbsarbeit fokussierte Blick würde durch diese dann auch entgeltliche Honorierung der informellen Arbeit geweitet. Insgesamt würden alle, die momentan finanziell abhängig sind, durch ein Grundeinkommen an Unabhängigkeit gewinnen.

6 Schlussbemerkungen

Die Corona-Pandemie ist vielleicht das bisher einschneidendste gesellschaftliche Ereignis, dessen Herausforderungen sich die globale Gesellschaft seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges stellen muss. Sie trifft uns zu einer Zeit, in der zumindest wir in Deutschland zu einem guten Teil in einer trügerischen Bequemlichkeit lebten. Nicht wenige von uns haben die Annehmlichkeiten ihres Lebens genossen und die Notwendigkeit einer Änderung des Wirtschaftsstils zur Erreichung der Klimaziele verdrängt oder vor sich hergeschoben. Nun ist die Corona-Pandemie über uns gekommen, die tiefgreifende Veränderungen der Gesellschaft in kürzester Frist erfordert hat. Dass dies weitgehend in großer Solidarität möglich war und ist, erfüllt uns mit Zuversicht, dass in Zukunft auch die längerfristigen Klimaziele in unserer Gesellschaft die notwendige Aufmerksamkeit erreichen können. Einige Eckpunkte, wie dies ermöglicht werden kann, hat der vorliegende Text zur Diskussion gestellt.

7 Literatur

- Blumenberg, Hans 1980: Nachdenklichkeit. Dankrede. In: Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung (Hg.): Jahrbuch 1980 Zweite Lieferung. Heidelberg, Lambert Schneider: 57–61.
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hg.) 2020: Wie wirkt sich die Corona-Krise auf den Ökolandbau aus? <https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/biomarkt/corona-krise-eine-chance-fuer-den-oekolandbau/> (aufgerufen 12.06.2020).
- Deutsche Bundesstiftung Umwelt (Hg.) 2020: DBU-Umweltmonitor: Bürger halten Klima-Krise langfristig für gravierender als Corona-Krise. https://www.dbu.de/123artikel38644_2362.html (aufgerufen 12.06.2020).
- Haller, Lisa/Moakes, Simon/Niggli, Urs/Riedel, Judith/Stolze, Matthias/Thompson, Michael 2020: Entwicklungsperspektiven der ökologischen Landwirtschaft in Deutschland. UBA-Texte 32/2020, Dessau, Umweltbundesamt.
- Hobler, Dietmar/Klenner, Christina/Pfahl, Svenja/Sopp, Peter/Wagner, Alexandra 2017: Wer Leistet unbezahlte Arbeit? Hausarbeit, Kindererziehung und Pflege im Geschlechtervergleich. Aktuelle Auswertungen aus dem WSI GenderDatenPortal, WSI Report Nr. 35.
- Kohlrausch, Bettina/Zucco, Aline 2020: Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit. Policy Brief Nr. 40. Düsseldorf, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut.

Möhring, Katja/Naumann, Elias/Reifenscheid, Maximiliane/Blom, Annelies G./Wenz, Alexander/Rettig, Tobias/Lehrer, Roni/Krieger, Ulrich/Juhl, Sebastian/Friedel, Sabine/Fikel, Marina/Cornesse, Carina 2020: Die Mannheimer Corona-Studie: Schwerpunktbericht zu Erwerbstätigkeit und Kindererziehung. Mannheim, Universität Mannheim.

Müller, Kai-Uwe/Samtleben, Claire/Schmieder, Julia/Wrohlich, Katharina 2020: Corona-Krise erschwert Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor allem für Mütter – Erwerbstätige Eltern sollten entlastet werden. In: DIW Wochenbericht 19/2020: 332–340.

Peuckert, Rüdiger 2019: Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern: Geringe Beteiligung der Männer an Haus- und Familienarbeit. In: Peuckert, Rüdiger (Hg.): Familienformen im sozialen Wandel. 9. Auflage. Wiesbaden, Springer VS: 421–450.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.) 1991: Jahreswirtschaftsbericht 1991 der Bundesregierung, Bulletin 24–91, Punkt 44. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/jahreswirtschaftsbericht-1991-der-bundesregierung-teil-drei-von-drei--786782> (aufgerufen 12.06.2020).

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.) 2020: Konjunkturpaket. Milliardenhilfen beschlossen. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/konjunkturpaket-ge-schnuert-1757558> (aufgerufen 12.06.2020).

Umweltbundesamt (Hg.) 2020: Corona Sustainability Compass. Der Wissenschaftsblog von Umweltbundesamt, Future Earth, International Science Council und Stiftung 2°. <https://www.csc-blog.org/de> (aufgerufen 12. 06. 2020).

Präsent sein

Ekklesiologische Perspektiven auf das kirchliche Leben unter den Bedingungen des Infektionsschutzes und seiner Folgen

Frederike van Oorschot¹

Die derzeit geltenden Bedingungen des Infektionsschutzes greifen massiv in das kirchliche Leben ein. Gerade die entstandenen und weiter bestehenden digitalen Gottesdienstformate haben – insbesondere vor und über die Kar- und Ostertage – eine breite Debatte angeregt. Im Vordergrund stand insbesondere die Frage nach dem Abendmahl in digitalen Gottesdienstformaten.

Diese Situation trifft auf eine bestehende Debatte im Feld digitaler Kirche und digitaler Theologie, in der viele der heute neu

¹ Eine Langversion des vorliegenden Textes erschien in epd-Dokumentation 27 (2020): 11–17. Für weitere Überlegungen zum Themenfeld siehe auch die Gesprächsreihe »Perspektiven für Kirche im digitalen Wandel« unter https://www.youtube.com/watch?v=_Tn-bWGIJ6w&feature=youtu.be.

scheinenden Praktiken seit Jahren verbreitet und ebenso lang intensiv debattiert werden. Der folgende Text sammelt Perspektiven, die sich aus diesen Formaten im Feld der Ekklesiologie und Kirchentheorie ergeben. Er ist dabei auch ein Versuch, bestehende Debatten in die hier und in dieser Breite neu aufgekommenen Fragen einzuspeisen und so Impulse zu vermitteln.

Beleuchtet wird diese Positionssuche durch die Frage nach der Präsenz der Kirche. Während diese Frage bislang vor allem unter der Perspektive von sinkenden Kirchenmitgliedschaftszahlen, Debatten um Regionalisierung kirchlicher Angebote und die Zukunft des Parochieprinzips diskutiert wurde, rückt die aktuelle Situation die mediale Dimension dieser Frage ins Zentrum: Wo und wie vermittelt soll Kirche präsent sein – und für wen und von wem re-präsentiert?

1 Standortbestimmung

In der gegenwärtigen Debatte um kirchliches Leben steht insbesondere die Frage nach angemessenen Gottesdienstformen im Vordergrund. Auffallend ist dabei Folgendes:

Erstens kommen andere Formen kirchlichen Lebens kaum in den Blick. Spiegelt sich hier eine theologische Vorrangstellung des Gottesdienstes – wie von einigen konstatiert? Oder entspringt dieser Fokus der Notwendigkeit eines schrittweisen Vorgehens und beim ökumenisch und interreligiös zentralen – und politisch vermutlich am einfachsten zu vermittelnden – Bestandteil kirchlichen Leben zu beginnen? Für die Reflexion

kirchlichen Lebens »mit Corona« ist es jedenfalls von entscheidender Bedeutung, diesen Fokus aufzuweiten und über die Gestaltung öffentlicher Religionsausübung im weiten Sinn »unter Pandemiebedingungen« nachzudenken. Dies gilt auch und insbesondere für die Rahmenbedingungen von Seelsorge und Kasualbegleitung.

Zweitens fokussierten weite Teile der Debatte auf digitale Gottesdienstformate. Auf diese möchte ich daher im Folgenden ausführlich eingehen. Trotzdem ist wahrzunehmen: Dies waren und sind bei weitem nicht die einzigen Alternativen zu den klassischen liturgischen Formen.

Drittens entsteht derzeit eine intensive Debatte um die Formen der nun wieder stattfindenden Gottesdienste. Die derzeitige Situation stellt dabei gewissermaßen ein Brennglas dar für die Frage, was eigentlich Gottesdienst ausmacht für die Gemeinden, welchen Stellenwert er und seine liturgischen Teile besitzen. Die Debatte spiegelt deutlich wie selten die gemeindliche Wahrnehmung und Funktion des Sonntagsgottesdienstes.

2 Systematische Perspektiven auf digitale Gottesdienstformen

Der folgende Abschnitt versucht, die mit den entstandenen Praktiken verbundenen Fragen zu umreißen und in die bestehenden Debatten zu Formen digitaler Gottesdienste einzubetten. Leitend ist dabei eine Ausrichtung, die Teresa Berger für die Debatten um das digitale Abendmahl vorschlägt: Ihr geht es

um eine historische Perspektivierung verbunden mit der Frage, welche liturgischen Formen welche Charakteristika jeweils hervorheben – und welche jeweils verschleiert werden.² So geht es weniger um einen Abgleich des Neuen mit Bestehendem als vielmehr um die Veränderlichkeit auch der jeweils geläufigen liturgischen Formen ebenso wie die Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Formen und Medien.

2.1 Virtualität, Realität und Medialität

Vor den Überlegungen zum Gottesdienst zwei kurze Hinweise zu den im Hintergrund stehenden Kategorien. Die eingangs skizzierte Debatte folgte an vielen Stellen einer binären Beschreibung von »virtuell« und »real«. Diese Unterscheidung der »digital dualists« übersieht, dass auch virtuelle Räume Realitäten darstellen und ist daher zugunsten einer differenzierten Debatte um die Spezifika unterschiedlicher virtueller, analoger und hybrider Realitäten aufzugeben³. Ilona Nord macht bereits 2008 darauf aufmerksam, dass virtuelle Räume im Blick auf liturgische Praktiken und kirchliche Gemeinschaft nicht als defizitär gegenüber körperlich-realen Gemeinschaften beschrieben werden müssen⁴. Die Spezifika der jeweiligen Realitäten, ihre me-

2 Berger 2017: 76.

3 Berger 2017: 16.

4 Vgl. Nord 2008.

dialen Konstitutionen und Vermittlungswege bedürfen einer differenzierten Debatte unter der skizzierten Leitfrage nach den Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Formen.

Während die Frage nach der Bedeutung medialer Vermittlung durch digitale Formen massiv in den Vordergrund rückt, besteht diese Frage grundsätzlich immer. Angestoßen durch die Debatten um digitale Medialität und Virtualität – verbunden mit einer Debatte um diese Terminologie – muss daher die Debatte um »Medium und Message« für Gottesdienste und Liturgie weitergeführt werden:⁵ Denn Medien sind nicht nur Vermittlungswege, sondern formen und prägen Inhalte. Auch hier hilft eine historische Perspektivierung der Veränderungen medialer Kommunikation in Gottesdiensten weiter, die den Blick zum Beispiel auf die massive Verschiebung durch das reformatorische Schriftprinzip als »Dekonstruktion der bis dahin dominierenden Menschmedien« lenkt.⁶ Über den Gottesdienst hinaus muss dabei die Medialität der *media salutis* als Grundkategorie neu in den Blick kommen.

Dass folglich die Technik selbst in den Blick kommen muss, sei hier nur erwähnt.

5 Vgl. Deeg 2019.

6 Grethlein 2019: 49.

2.2 Präsenz und Leiblichkeit

Gottesdienst als leibliche Gemeinschaft gilt als der ekklesiologische »Normalfall«. Die fehlende Leiblichkeit digitaler Gottesdienstformen stellt einen der Haupteinwände gegen diese Formen der Liturgie dar, insbesondere im Blick auf das Abendmahl. Dies ist insofern von besonderer Brisanz als das Verkörperungsparadigma in den letzten Jahrzehnten im Gegenüber zur empfundenen Körpervergessenheit des Protestantismus besondere Aufmerksamkeit in der theologischen Reflexion erhalten hat⁷. Gegen diese starke Dichotomie ist zunächst einzuwenden, dass digitale Praktiken mitnichten »dis-embodied« sind, sondern auf eine andere Art körperlich und material basiert sind als ein Gottesdienst im Kirchenraum.⁸ Im Blick auf die leibliche Involvierung der Feiernden gilt es also in Zukunft, die Charakteristika unterschiedlicher Formen der Präsenz zu diskutieren.

Die Frage nach der Leiblichkeit ist zuzuspitzen auf die Frage nach der leiblichen Präsenz für die gottesdienstliche Gemeinschaft, insbesondere beim Abendmahl. Gordon Mikoski beobachtet hier eine Umkehr der klassischen Abendmahlsdebatte: »The question with which we may now have to wrestle is not ›In what way is the Lord present in the Supper?‹ Instead, the question is ›In what ways are we present in the Supper?‹«⁹ Diese Um-

7 Vgl. Fiedler 2019.

8 Vgl. Berger 2017: 16–19.

9 Mikoski 2010: 258 f.

kehrung bringt nicht nur bestehende konfessionelle Schwerpunkte wieder deutlich sichtbar in die Diskussion, sondern auch die vor allem im Zusammenhang mit dem Kinderabendmahl diskutierte Frage nach der Würdigkeit des Abendmahls. Daneben treten auch anthropologische Fragen der Wahrnehmungs- und Deutungsfähigkeit zu Tage.¹⁰ Befürworter digitaler Gottesdienste und auch des digitalen Abendmahls verweisen an dieser Stelle auf die pneumatische Dimension der Gottesdienstgemeinschaft, die im Abendmahl sichtbar und greifbar wird: Der Geist Gottes stiftet die Gemeinschaft der Kinder Gottes, über die Zeit und den Raum hinaus und stellt sie in die Gemeinschaft des Leibes Christi. Dies gilt auch – in den protestantischen Traditionen in unterschiedlicher Betonung – für das Abendmahl. Diese Gemeinschaft im Geist ist durch die digitale mediale Vermittlung nicht in Frage gestellt (siehe unten).

Dass die leibliche Gemeinschaft aber einen wesentlichen Teil der Stärkung und erlebten Erfahrung ausmacht, ist davon unbenommen.¹¹ Zu fragen ist jedoch, ob ein »defizitäres« Moment im Vergleich zum eschatologisch Verheißenen nicht als ein Grundmoment jeder Abendmahlsfeier zu beschreiben ist: Nicht nur ist die leibliche Gemeinschaft auch in analogen Gottesdienstformaten sehr unterschiedlich ausgeprägt, vielmehr ist das Abendmahl in physischer Gemeinschaft nicht nur eine Vergegenwärtigung, sondern bleibt immer auch hinter der eschatologisch

10 Gorski 2020.

11 Fechtner 2020.

verheißenen leiblichen Gemeinschaft mit dem Einladenden zurück.¹² Zu fragen wäre, ob zwischen digitaler und analoger Gemeinschaft eine ähnliche »defizitäre Differenz« wie zwischen gegenwärtiger und eschatologischer Gemeinschaft besteht. Zu diskutieren ist daher, ob es sich hier um eine Differenzierung unterschiedlicher Charakteristika im oben genannten Sinn handelt – oder um einen theologisch begründbaren kategorialen Bruch.

2.3 Präsenz und Koinonia

Fragt man nach den Bedingungen von Gottesdienstgemeinschaft im Sinne der christlichen *koinonia* (Gemeinschaft), wurde im vorangegangenen Abschnitt bereits deutlich, dass diese pneumatisch begründet wird. Die mediale Vermittlung dieser geistlichen Gemeinschaft ist auch dem Neuen Testament nicht unbekannt: So zeigt zum Beispiel die neutestamentliche Briefliteratur, dass die *koinonia* des Leibes Christi auch über Distanzen hinweg gedacht werden kann – hier im Medium des Briefes, in dem Segen zugesprochen, Gebete ausgetauscht und somit *koinonia* gelebt wird. Zu fragen wäre hier, wie sich Formen virtueller Präsenz theologisch deuten lassen: Ist medial vermittelte, virtuelle *koinonia* ekklesiologisch problematisch – oder ist die Schärfe der Debatte vielleicht nur dem (noch) ungewohnten

12 Grethlein 2019: 56.

digitalen Medium geschuldet? Zu erinnern ist hier an die parallele Debatte um Fernseh- und Rundfunkandachten.

Bergers Differenzierung zwischen räumlicher Kopräsenz und liturgischer Gemeinschaft ist an dieser Stelle weiterführend: Weder garantiert räumliche Nähe liturgische Gemeinschaft im Sinne der *koinonia* noch ist die Kopräsenz ein notwendiges Kriterium für *koinonia*.¹³ Es geht vielmehr darum, unterschiedliche Arten und Ebenen von »proximity« miteinander zu verbinden, fluide Formen von Nähe und Präsenz zu beschreiben und Formen visueller Zeugenschaft zu ermöglichen.¹⁴

Um über Gemeinschaft in ihren raumzeitlichen Konditionen neu nachzudenken, hilft auch der Blick auf das Gebet: Für das Gebet ist das eingeübt, sowohl räumliche Distanz zu überwinden, zum Beispiel in ökumenischen Weltgebetstagen, als auch temporale Ungleichzeitigkeit zu überwinden – prominentestes Beispiel ist das Vaterunser, mit dem wir uns im Gottesdienst mit den Christinnen und Christen aller Zeiten und Orte verbunden wissen. Die geistgewirkte Gemeinschaft des Leibes Christi wird in der Zuwendung zum gemeinsamen überzeitlichen und überräumlichen Gott am deutlichsten und ermöglicht zugleich *koinonia* über Raum und Zeit hinweg. Inwiefern gilt dies auch für welche anderen Elemente liturgischen Feierns?

13 Berger 2017: 38 f.

14 Berger 2017: 39 f.

2.4 Parochie und digitale Kirche

Vor dem Beginn der Ausweitung digitaler Gottesdienstformen auf einer breiten Basis war eine antithetische Bewegung des Virtuellen zum Parochialen zu beobachten: Digitale Gemeinden und liturgische Angebote wurden vielfach als Alternative zu bestehenden Formen und parochialen Strukturen verstanden. Die derzeit entstehenden Formen sind viel stärker miteinander verwoben.¹⁵ Deutlich wird: Es gibt kein Gegenüber von parochialer Kirche vor Ort und einer angeblich virtuellen, anonymen oder u-topischen digitalen Kirche. In der Frage, wo und wie Kirche präsent sein kann und soll, zeigt sich vielmehr eine eigentümliche Verbindung von räumlicher Nähe und medial vermittelter Präsenz.

Die Chancen und Grenzen unterschiedlicher medialer Formate im Blick auf ihre Zielgruppen und ihre Zugänglichkeit sind dabei auf der Erfahrungsebene nicht eindeutig: Ist eine digitale Gemeinschaft wirklich anonymter als das sonntägliche Nebeneinander in einigen Gottesdiensten? Und welche Formen von *koinonia* werden gerade durch die Verbindung von Anonymität und Verbindlichkeit im Digitalen ermöglicht? Führt nicht auch oder gerade unsere analoge Gottesdienstpraxis zu massiven Exklusionen derer, die von ihren Praktiken, ihrem Habitus oder ihrem Auftreten her nicht »konform« genug sind? Ist die Segmentierung der Gemeinden im Digitalen tatsächlich weiter ver-

15 Vgl. Schächtele 2020.

breitet als die Segmentierung zielgruppenorientierter Angebote mancher Kirchengemeinde? Wenn das »Netz als sozialer Raum« ernstgenommen wird, was bedeutet das für die Gemeindeentwicklung? Und wie ist auf diese unterschiedlichen Erfahrungen ekklesiologisch zu reflektieren?

2.5 Partizipation, Pfarrerzentrierung und das Priestertum aller Glaubenden

Abschließend noch einige Beobachtungen zu den Spezifika digitaler Gottesdienstformate. Heidi Campbell unterscheidet zwischen »transferring« (Übertragung des regulären offline Gottesdienstes auf eine Onlineplattform), »translation« (Anpassung der Formen an Begrenzungen des Bildschirms) und »transforming« (Entwicklung neuer digitaler Formen).¹⁶ Ihrer Beobachtung nach wird vor allem das Streaming von traditionellen Gottesdiensten gewählt und es gibt kaum Versuche, die interaktiven und partizipativen Grundlinien digitaler Angebote zu nutzen – dies gilt bislang auch für den deutschen Kontext.¹⁷ Mit Dyer ist bei diesen Formaten von »Broadcast Church« anstatt von »Online Church« zu sprechen.¹⁸

16 Campbell 2020b: 51.

17 Campbell 2020a.

18 Dyer 2020: 53.

Auffallend ist, dass in vielen der gegenwärtig angebotenen Online-Gottesdienste der Pfarrer im Vordergrund steht, oft allein im »heiligen Raum«.¹⁹ Die partizipativen Möglichkeiten und Formen der Interaktion, die digitale Räume vielfach kennzeichnen, werden in diesen Formaten hingegen kaum genutzt. Bergers Vorschlag, die Strukturen digitaler Medien zu nutzen, um nicht lineare, hypertextuelle und multimediale Liturgien zu entwickeln, die einen »portable, mobile, open access worship« ermöglichen, gilt heute umso mehr.²⁰ Die auf diese Weise entstehende netzwerkartige Struktur religiöser Vergemeinschaftung setzt meines Erachtens weiterführende Impulse für Debatten über das Kirchenverständnis in analogen und digitalen Räumen frei.²¹

2.6 Lived Religion und Ekklesiologie

Zuletzt noch eine Anmerkung zu den reflektierenden Zugängen zu den beschriebenen Phänomenen: Auf der einen Seite stehen die Notwendigkeit und das Bedürfnis nach Gestaltung kirchlichen Lebens. Die theologische Reflexion wurde – zumindest in der Breite – von diesen überholt. Die deutsche theologische Debatte war dann sowohl von einer gewissen Sprachlosigkeit als

19 Nord/Luthe 2020: 67.

20 Berger 2017: 106.

21 Campbell 2016.

auch von nahezu reflexhaften Verweisen auf den Bekenntnisstand und den Rekurs auf traditionelle Frage- und Deutungsmuster von Liturgie und Gottesdienst geprägt. Bringt man diese ins Gespräch mit bestehenden Debatten um digitale Kirche, wird deutlich, dass diese einen anderen Zugang wählen: Der Fokus in der vor allem US-amerikanischen Forschung liegt auf sich verändernden religiösen Lebenswelten, der »lived religion«. Die beginnenden Debatten in Deutschland werden überwiegend von den dogmatischen Loci her geführt und weniger von den erlebten religiösen Formen, die zum Teil sehr unabhängig von dogmatischen Überlegungen etabliert werden und für viele einen Erstkontakt mit »kirchlichem« Leben darstellen.

Diese Divergenz von dogmatischen Debatten, empirischer Beobachtung und theologischen Debatten nur als Defizit wahrzunehmen ist zum einen wenig konstruktiv und zum anderen geht es an der Wahrnehmung der Gestaltenden vorbei. Zu fragen ist also nach einem validen theologischen Zugriff auf die sich bildenden und lange ausgebildeten Formen digitalen kirchlichen Lebens. Sinnvoll wäre meines Erachtens eine enge Verknüpfung von empirischen, kirchentheoretischen und ekklesiologisch-dogmatischen Perspektiven. Empirische Studien sowohl zu Anbietern digitaler Gottesdienste als auch zum Nutzungsverhalten laufen derzeit an – zum Beispiel CONTOC²². Diese mit der ekklesiologischen Reflexion sowohl in der Dogmatik

22 Vgl. www.contoc.org.

als auch in der Praktischen Theologie zu verbinden, erscheint mir dringend notwendig.

3 Kirche – digital und analog

Die Fragen, wo und auf welche Weise Kirchen präsent sein können und wollen, sind unter den aktuellen Vorzeichen neu gestellt. Die damit verbundenen skizzierten Debatten werden uns auf unterschiedliche Dauer und in unterschiedlicher Intensität beschäftigen. Viele dienen als Brennglas für ekklesiologische und auch kirchenpolitische Fragen, die online ebenso wichtig sind wie offline. Andere Fragen führen weit über neue Vermittlungsformen hinaus zu neuen Formen Kirche zu sein, die praktisch und reflexiv eingeholt werden wollen.

Diese Frage nach den Orten, Medien und Modalitäten kirchlicher Präsenz zu stellen, bedeutet auch, die viel diskutierte Frage nach der aktuellen Relevanz der Kirche für näher zu spezifizierende Systeme hinaus zu führen. In den Fokus rückt Präsenz und Gestaltung anstatt einer Debatte um Verzichtbarkeit. Die Frage danach, wo und wie Kirche gegenwärtig für wen präsent, wahrnehmbar und hilfreich da sein kann. Diese nicht nur zu fordern, sondern zu gestalten ist eine zentrale Aufgabe – auch, aber nicht nur unter Bedingungen des Infektionsschutzes.

4 Literatur

- Berger, Teresa 2017: @Worship. Liturgical Practices in Digital Worlds. Milton, Taylor and Francis.
- Campbell, Heidi A. 2020a: How to build community while worshipping online. <https://theconversation.com/how-to-build-community-while-worshipping-online-134977?fbclid=IwARoPjfab9Q912YgfBiPaQdeuIqEsxtFhKWqQojoT4Nrcjy7FbLpPIB8y9sQ> (aufgerufen 18. 05. 2020).
- Campbell, Heidi A. 2020b: What Religious Groups Need to Consider when Trying to do Church Online. In: Campbell, Heidi A. (Hg.): The Distanced Church. Reflections on Doing Church Online. Network for New Media, Religion & Digital Culture Studies: 49–52.
- Campbell, Heidi A./Garner, Stephen/Dyrness, William/Johnston, Robert 2016: Networked Theology. Negotiating Faith in Digital Culture. Grand Rapids, Baker Academic.
- Deeg, Alexander 2019: Liturgie – Körper – Medien. Herausforderungen für den Gottesdienst in der digitalen Gesellschaft. Eine Einführung. In: Deeg, Alexander/Lehnert, Christian (Hg.): Liturgie – Körper – Medien. Herausforderungen für den Gottesdienst in der digitalen Gesellschaft. Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt: 9–28.
- Dyer, John 2020: The Biggest Challenge for Churches at this Time. In: Campbell, Heidi A. (Hg.): The Distanced Church. Reflections on Doing Church Online. Network for New Media, Religion & Digital Culture Studies: 53–55.

- Fechtner, Kristian 2020: Abendmahlsfasten in widriger Zeit. <https://www.ev.theologie.uni-mainz.de/files/2020/04/Fechtner-Abendmahl-online.pdf> (aufgerufen 18. 05. 2020).
- Fiedler, Kristina 2019: Liturgie als Embodiment. Auf der Suche nach einer Sprache liturgiewissenschaftlicher Reflexion, die sich ihrer Körperlichkeit bewusst ist. In: Deeg, Alexander/Lehnert, Christian (Hg.): Liturgie – Körper – Medien. Herausforderungen für den Gottesdienst in der digitalen Gesellschaft. Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt: 113–126.
- Gorski, Horst 2020: Erinnerung an Leuenberg. Der »Streit ums Abendmahl« lohnt ein Blick auf ein grundlegendes theologisches Dokument. <https://zeitzeichen.net/node/8235> (aufgerufen 18. 05. 2020).
- Grethlein, Christian 2019: Liturgia ex machina. Gottesdienst als mediales Geschehen. In: Deeg, Alexander/Lehnert, Christian (Hg.): Liturgie – Körper – Medien. Herausforderungen für den Gottesdienst in der digitalen Gesellschaft. Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt: 45–64.
- Mikoski, Gordon S. 2010: Bringing the Body to The Table. In: *Theology Today* 67 (3): 255–259.
- Nord, Ilona/Luthe, Swantje 2020: Hope-Storytelling in the Age of Corona. How Pastors Foster the Community of Faith. In: Campbell, Heidi A. (Hg.): *The Distanced Church. Reflections on Doing Church Online*. Network for New Media, Religion & Digital Culture Studies: 67–70.

Schächtele, Traugott 2020: Brauchen wir nach der Corona-Krise denn unsere Kirchen noch? Erste Überlegungen zu den Konsequenzen der positiven Erfahrungen mit online-Gottesdiensten. <https://schaechtele.net/texte/2020/brauchen-wir-nach-der-krise-unsere-kirchen-noch>(aufgerufen 18.05.2020).

Sonntags vor dem Bildschirm

Bemerkungen zur theologischen Profession
in der Corona-Krise

Magnus Schlette¹

1

In der Osterzeit schickte mir ein Kollege via WhatsApp einen Cartoon: die Abbildung einer langen, auf der Rückseite bestuhlten Tafel, besetzt nur jeder dritte Platz, der in der Mitte von einem bärtigen, langhaarigen Mann. Offensichtlich handelte es sich um eine Persiflage von Leonardos berühmtem Wandgemälde im Refektorium des Mailänder Dominikanerklosters Santa Maria delle Grazie: Wir sehen das letzte Abendmahl unter Corona-Bedingungen, mit beschränkter Jüngerzahl zur Einhal-

1 Ich danke Thomas Fuchs, Matthias Jung, Frederike van Oorschot und Christian Tewes für ihre Kommentare und hilfreichen Anmerkungen zu einer früheren Version dieses Aufsatzes.

tung von Mindestabständen. Freilich unterboten die Satiriker in diesem Fall die Wirklichkeit, denn die Gottesdienste wurden am höchsten Feiertag der Christenheit (und danach) nicht etwa unter persiflierbaren Auflagen begangen, sondern überhaupt nicht. Die Kirchen fügten sich in fraglosem Einverständnis den biopolitischen Restriktionen, welche die Regierung nach Rücksprache mit dem Robert Koch-Institut erlassen hatte; Staat und Kirche kooperierten einhellig zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Kirchlicherseits war man sich seiner Verantwortung derart bewusst, dass Gottesdienste auch dann nicht erwogen wurden, als sich auf den Parkplätzen vor den wiedereröffneten Baumärkten längst schon wieder Schlangen munterer Heimwerker bildeten, die den *shutdown* zur unverhofften Freizeitarbeit nutzen wollten.

Sicherlich war es richtig, das Ansteckungsrisiko ernst zu nehmen, sei es auf dem Wochenmarkt, im Konzertsaal oder in der Kirche. Wohl aber hätte es zu Beginn der Ausbreitung der Pandemie in Deutschland eine längere Diskussion über die Möglichkeit geben sollen, ob Gottesdienste nicht unter den Umständen entsprechenden Bedingungen hätten stattfinden können. Es bleibe dahingestellt, ob und wie sich alternative Regelungen hätten implementieren lassen; jedenfalls fanden über Pfingsten Gottesdienste unter strengen Auflagen wieder statt. Überraschend bleibt aber, wie schnell die Kirchen sich der politischen Entscheidung gefügt haben, den Virologen die Definitionshoheit über die Corona-Krise zuzubilligen, und wie spät sie begonnen haben, ihre Gotteshäuser wieder zu öffnen. Die Theologinnen und Kirchenvertreter hätten gegenüber den Medizinerinnen

und Mediziner in der Öffentlichkeit eine aus dem Mainstream des Corona-Konsenses erkennbarer herausgehobene Position vertreten und diese auch immer wieder in Erinnerung rufen müssen, und zwar aus den nachfolgend erläuterten Gründen.

Es sei vorab daran erinnert, was der Präsident des Robert Koch-Instituts, Prof. Dr. Lothar Wieler, wiederholt betont hat, dass es nämlich nicht die Aufgabe der Wissenschaftler sei, politische Entscheidungen zu fällen, sondern die Politikerinnen und Politiker bei ihren Entscheidungen zu beraten. Entsprechend hätten auch die Kirchen weitaus nachdrücklicher als geschehen ihre Aufgabe in einer Beratung sehen müssen, die sich signifikant von derjenigen der Mediziner unterscheidet, um so der Politik die Berücksichtigung gegebenenfalls auch maximal kontrastiver Perspektiven zu ermöglichen. Die Kirchen, so meine These, haben eine gesellschaftliche Verpflichtung, in der Corona-Krise eine nicht nur selbständige, sondern gegenüber den medizinischen Experten auch andersartige Stellung zu beziehen. Die Verpflichtung zu dieser kontrastiven Perspektive ist im Wesentlichen eine Verpflichtung zu einem gesellschaftlich produktiven ›Streit der Fakultäten‹. Mit diesem Ausdruck greife ich den Titel einer späten universitätspolitischen Schrift Immanuel Kants auf, von der meine Überlegungen ihren Ausgang nehmen.

2

Kants *Streit der Fakultäten* (1798)² erinnert daran, dass die klassischen akademischen Berufe in der Ständegesellschaft einen klaren staatlichen Auftrag hatten:³ Die Pfarrer sollten dem König das Seelenheil, die Ärzte das leibliche Wohl und die Juristen die Rechtssicherheit seiner Untertanen garantieren und dadurch die öffentliche Ordnung gewährleisten.⁴ Von dieser Aufgabe ebenso wie von der Pflege und Bewahrung ihres eminenten kulturgeschichtlichen Wissens leitete sich auch das besondere gesellschaftliche Prestige dieser Berufe ab, das sie bis heute besitzen. In Kants Idee der Universität nehmen die sogenannten oberen Fakultäten, in denen die akademischen Praktiker ausgebildet werden, also Theologie, Medizin und Rechtswissenschaften, eine vermittelnde Stellung ein: Sie müssen Lehren zur Beförderung des individuellen Wohls ersinnen und verbreiten, deren Befolgung durch die Pfarrer, Ärzte und Juristen nicht nur Überzeugungen im Sinne der absolutistischen Obrigkeit erweckt sowie entsprechende Handlungen motiviert, sondern auch dem Anspruch auf ihre Begründung vor der philosophischen Fakultät standhalten.⁵ Die philosophische Fakultät ist in Kants Universitätsverständnis wiederum allein der Aufgabe der

2 Kant [1798] 1998.

3 Abott 1983: 860–862.

4 Kant [1798] 1998: 280 f./A6 f.

5 Ebd.: 280 f., 285, 299.

Wahrheitsfindung verpflichtet, wie unbequem ihr Ergebnis dem staatlichen Souverän auch sein mag, und folglich mit der Prüfung der Lehren betraut, welche die oberen Fakultäten im Dienste des Staates ersinnen.⁶ Tatsächlich war Kants Idee zukunftsweisend: Die klassischen akademischen Berufe konnten erst aufgrund dieser Vermittlungsfunktion der oberen Fakultäten zu modernen Professionen werden und ihre Bedeutung unter Bedingungen des gesellschaftlichen Strukturwandels, insbesondere auch des Wandels der alten Lehruniversität zur modernen Forschungsuniversität bis heute behaupten.⁷

Die von Kant verlangte Rechenschaftspflicht der Lehrer in den oberen Fakultäten gegenüber den veritativen und normativen Geltungsansprüchen, die in der unteren (philosophischen) Fakultät geklärt werden, müssen wir entsprechend als Aufforderung zur Verwissenschaftlichung der Professionen verstehen, die die Produktion, Bewahrung und Anwendung neuen Wissens strengen methodischen Standards und fachspezifisch unterschiedlichen Verfahren der begrifflich und erfahrungswissenschaftlich basierten Geltungsüberprüfung ihrer Aussagen und Theorien zu unterwerfen haben.⁸ Damit geht zugleich eine Spezialisierung des Wissens in Richtung einer ›professional purity‹ einher, welche die professionelle Expertise immer weiter auf einen Kernbereich von Problemgebieten

6 Ebd.: 282/A9.

7 Stichweh 1994.

8 McClelland 1985: 237.

einschränkt.⁹ Der Verwissenschaftlichung der Professionen einschließlich ihrer selbstregulierten Zugangsbeschränkungen auf allein wissenschaftlicher Basis korreliert ihre zwar immer weitergehende, aber doch niemals vollständige Entkoppelung von staatsbezogenen Aufgaben. Denn einerseits sind die modernen Professionen zwar weder dafür zuständig, für den Souverän Dienstleistungen am Untertanen zu erbringen, noch innergesellschaftliche Ordnungsaufgaben nach dem Modell der Honoratioren wahrzunehmen;¹⁰ aber andererseits bleibt das staatsbezogene Aufgabenspektrum doch in verwandelter Gestalt erhalten, nämlich als die strukturelle Gemeinwohlbindung der Professionellen, der sie freilich in personalisierter Orientierung am einzelnen Klienten nachkommen müssen: dem um sein Seelenheil ringenden, dem kranken oder dem in einen Rechtsstreit verstrickten Bürger.¹¹

Was die Theologie betrifft, so mag diese Aufgabe ihrem gegenwärtigen Selbstverständnis vielleicht nicht gerecht werden,

9 Siehe vor allem Abbott 1981.

10 Eine offene Frage ist es, ob dem Berufstypus der Profession unter Bedingungen gesellschaftsstrukturellen Wandels auch in Zukunft eine wichtige funktionale Rolle zukommt. Systemtheoretiker antworten darauf im Gefolge Luhmanns verhalten-skeptisch bis kritisch, siehe Kurtz 2020. Zur Verteidigung der Bedeutung der Professionen (gegen Luhmann und beiderseits unter Berufung auf Parsons' Systemfunktionalismus) siehe Oevermann 1996: 71–80 und Wenzel 2005.

11 Die Frage, ob sich die Professionen in den klassischen oberen Fakultäten erschöpfen oder auch anderen Berufen professioneller Status zukommen soll, kann hier nicht weiter interessieren. Siehe dazu im Überblick Pfadenhauer/Sander 2010.

insofern sie sich eher an der reflektierenden Begleitung kirchlichen und religiösen Lebens orientiert, sie ist aber aufgrund des Status der Theologie als einer Profession mit der entsprechenden Stellung an der Universität nicht einfach von der Hand zu weisen. Die Verantwortung für das Seelenheil der Untertanen, die der Souverän zu Kants Zeit den Vertretern der theologischen Profession übertrug, bleibt in der modernen Profession in der verwandelten Gestalt der Sorge um den einzelnen in der Verletzlichkeit seiner Lebenspraxis erhalten.

Um eine Gemeinwohlorientierung handelt es sich bei dem gesellschaftlichen Auftrag der Professionen deshalb, weil mit der Integrität des Einzelnen zugleich basale Wertorientierungen der Gesellschaft auf dem Spiel stehen und durch die Integritätssicherung des Einzelnen jeweils neu aktualisiert werden.¹² Hochgradig personalisiert ist diese Gemeinwohlbindung, weil sie sich nur in der Auseinandersetzung mit konkreten Personen erweisen kann. Dieser Personenbezug hat den Charakter der Hilfs- oder Orientierungsleistung; professionelle Integritätssicherung wird dort zur Aufgabe, wo die Lebensführung einer Person durch eine Handlungskrise bedroht wird, die sie nicht allein zu lösen imstande ist.¹³

Eine Handlungskrise liegt dann vor, wenn routinisierte Problemlösungen nicht mehr greifen und folglich in eine unbe-

12 Klassisch zum Strukturaspekt der Gemeinwohlbindung der systemfunktionalistische Ansatz der Professionstheorie: Parsons 1964: 10. Kapitel.

13 Klassisch zum Strukturaspekt der Bewältigung einer Handlungskrise der interaktionistische Ansatz der Professionstheorie: Hughes 1984.

rechenbare Zukunft hinein gehandelt werden muss.¹⁴ Das ist riskant, da das Handeln unter Bedingungen der Krise in höherem Maße dem Scheitern ausgesetzt ist als unter nicht krisenhaften Bedingungen. Vertreter der Professionen müssen im Falle einer gescheiterten oder vom Scheitern bedrohten Lebenspraxis oder zur präventiven Vermeidung des Scheiterns die kognitiven Ressourcen ihres jeweiligen Faches einzelfallorientiert und daher nicht routinisierbar so einsetzen, dass eine in die Krise geratene Lebenspraxis fortgesetzt werden kann.¹⁵ Dabei sind sie auf Vertrauensbildung unter ihren Klienten angewiesen, die verstehen müssen, dass der Handlungserfolg der professionellen Intervention unsicher ist, und sie müssen sich auf das ›Amtscharisma‹ ihrer Profession stützen – die Pfarrer in den Talaren und liturgischen Gewändern, die Anwältinnen in den Roben, die Ärzte in den weißen Kitteln –, also auf das professionell eingeübte Selbstvertrauen in das eigene Problemlösungsvermögen unter unsicheren Bedingungen.¹⁶ Das Amtscharisma muss sich wiederum im erfolgsorientierten Krisenhandeln stets aufs Neue bewähren. Wiederholtes Scheitern führt zu Vertrauensverlust

14 Klassisch zu einem sozialwissenschaftlichen Krisenbegriff: Oevermann 1991.

15 In diesem zentralen Aspekt moderner Professionalisierungstheorie stimmen der systemtheoretische und der strukturtheoretische Ansatz überein. Siehe Stichweh 1994: 296; Oevermann 1996: 71–80.

16 Siehe zur handlungstheoretischen Bedeutung der Selbstcharismatisierung unter Bedingungen des Krisenhandelns Schlette 2013. Kritisch zur Selbstcharismatisierung der Professionsinhaber: Oevermann 1996: 85.

und Entcharismatisierung – ob nun des Talars, der Robe oder des weißen Kittels.

3

Die Covid-19-Epidemie ist zweifellos ein kollektiver Krisenfall, der professionalisiertes Handeln in seinen unterschiedlichen Dimensionen und Anwendungskontexten erforderlich macht. Allerdings steht bislang nur das ärztliche Handeln im Vordergrund: Aus verständlichen Gründen musste die Triage vermieden werden. Die virologische Beratung des Robert Koch-Instituts orientierte sich deshalb an dem Ziel, die Notwendigkeit einer Priorisierung medizinischer Hilfeleistung aufgrund eines exponentiell wachsenden Patientenaufkommens und unter Bedingungen unzureichender Ressourcen (Beatmungsgeräte, Personal usw.) zu vermeiden – und zwar sicherlich auch im Hinblick auf das Professionsethos des Arztes, jedem Klienten in seiner Besonderheit gerecht zu werden. Eine ›Aussortierung‹ von Menschen, etwa alter, ohnehin hinfalliger Erkrankter gegenüber jungen Infektionsopfern und damit kriegsähnliche Lazarettverhältnisse hätte die Gemeinwohlorientierung der ärztlichen Profession und damit die Werteordnung eines an der Würde der Person orientierten Gemeinwesens in Frage gestellt und das Gesundheitssystem wohlmöglich irreparabel beschädigt.¹⁷

17 Die Folgen der in bestimmten Regionen etwa Italiens oder auch der USA desaströsen Verhältnisse (mit Todesopfern in der Höhe einer Kleinstadt-

Zugleich musste aber die Krisenbewältigungsstrategie eines präventiven *shutdown* sowie der Einführung rigoroser Abstandsregeln bis zu Verhältnissen der Isolation – vor allem der Bewohner von Altenheimen – zwangsläufig Teil des Problems werden, das gleichermaßen die anderen beiden der klassischen Professionen involviert. Denn tatsächlich haben die rigorosen politischen Maßnahmen, auf die niemand in der Bevölkerung eingestellt sein konnte, viele Formen routinisierter Alltagsbewältigung hinfällig gemacht. Auf das Rechtssystem werden aller Erwartung nach in der näheren Zukunft etliche privat- und vielleicht auch strafrechtliche Verfahren zukommen. Sie werden sich mit der Situation von Unternehmen oder einzelnen Personen befassen müssen, die durch die präventiven Maßnahmen entweder in eine wirtschaftliche Notlage oder anderweitig in einen Rechtskonflikt geraten sind – man denke etwa an die erwartbare Zunahme häuslicher Gewalt unter Bedingungen der Quarantäne. Und die seelischen Folgen von Distanzierung und Isolation, von wirtschaftlicher Ungewissheit bis zum dramatischen Zusammenbruch von Lebensplänen gehören ebenfalls in den Anwendungsbereich professionellen, in diesem Fall: therapeutischen und kirchlichen Handelns.¹⁸ Das bringt mich nun

population allein in New York) für das Vertrauen der Bevölkerung in das Gesundheitssystem bleibt abzuwarten.

18 Sie werden darüber hinaus auch unvermeidlich Gegenstand einer abwägenden ethisch-philosophischen Reflexion, wie sie ja in der Öffentlichkeit auch bereits geführt wird. Vgl. dazu Christian Tewes' Beitrag in diesem Band.

zur Frage der professionellen Zuständigkeit der Kirchen in der Corona-Krise.

Ohne den Kirchen Übergriffigkeit auf den säkularen Großteil der Bevölkerung empfehlen zu wollen, möchte man ihnen aus einer professionstheoretischen Perspektive doch raten, sich Strategien für Interventionen zu überlegen, die nicht nur das Binnenklima ihres Milieus reproduzieren, sondern einen allgemeineren Standpunkt repräsentieren. Es sollte sich dabei um ihre *raison d'être* als Leitinstitutionen der Ausübung einer Profession handeln, die sich nicht allein einer milieuspezifischen Klientel zuwenden kann, sondern mit der Sorge für die psychische Integrität der Person eine gesamtgesellschaftliche Funktion auch dann übernimmt, wenn sie faktisch nur von Angehörigen ihres eigenen Milieus wahrgenommen wird. Hier ist dann, gegebenenfalls auch kontrafaktisch, die milieutranszendierende Verpflichtung wahrzunehmen, die den Kirchen ihre eigentliche professionelle Bedeutung verleiht.

Das bedarf allerdings einer Erläuterung der spezifischen Rolle der kirchlichen Amtsträgerinnen und Amtsträger:¹⁹ Ich schlage vor, für die Profession des Pfarrers die Binnenunterscheidung zwischen dem außerprofessionellen *organisatorischen* Handeln, dem *seelsorgerlichen* Handeln im weiteren Sinne und dem *pastoralen* Handeln im engeren Sinne zu treffen.²⁰

19 Vgl. zum Folgenden Krech/Höhmann 2005.

20 Es ist meines Erachtens plausibel, als vierten Bereich den des katechetischen Handelns (Konfirmandenarbeit, Schulunterricht, Erwachsenenbil-

- ◆ Zum außerprofessionellen organisatorischen Handeln zählen alle administrativen Tätigkeiten, die sich aus der Leitungsfunktion in einer Kirchengemeinde ergeben – sie bedürfen hier keiner weiteren Berücksichtigung, obschon die Spannung zwischen organisatorischer und professioneller Tätigkeit selbst ebenso zum Anforderungsprofil der theologischen Profession zählt wie zu dem der ärztlichen Profession im Krankenhausbetrieb.
- ◆ Als seelsorgerliches Handeln schlage ich vor, jede professionelle Klientenbeziehung zu bezeichnen, die auf die Bewahrung oder Restitution der psychischen Integrität des Klienten im Lichte dogmatisch anerkannter religiöser Deutungsmuster und ihrer theologischen Interpretationsgeschichte zielt. Seelsorgerliches Handeln im engeren Sinne ist dem therapeutischen Handeln verwandt und besteht in der Begleitung und Beratung einzelner Menschen in Krisen ihrer Lebensführung – handele es sich nun um Krankheit, Tod und Schuld oder um zumeist erfreulichere Sachverhalte wie Geburt, Familien- und Lebensplanung.
- ◆ Das seelsorgerliche Handeln im weiten Sinne schließt wiederum pastorales Handeln im engeren Sinne ein, worunter ich hier die Aufgabe der Verkündigung, speziell durch die

dung etc.) aufzunehmen, der sogar besonders interessant ist, weil sich in ihm das professionelle Handeln des Theologen mit dem des Pädagogen berührt und damit die Strukturlogik der pädagogischen Profession angesprochen ist. Für den Hinweis auf das katechetische Handeln danke ich Frederike van Oorschot.

Predigt, und zwar im Rahmen insbesondere der Ausrichtung von Gottesdiensten und der Ausübung der Liturgie verstehe.

Obwohl im Gottesdienst ein individueller Klientenbezug wie etwa im Falle ärztlichen oder therapeutischen Handelns nicht vorliegt, ist er professionstheoretisch signifikant: Gerade im Gottesdienst muss die Pfarrerin von ihrem Amtsscharisma Gebrauch machen,²¹ mit Andrew Abbotts Worten: »applying somewhat abstract knowledge to particular cases«²². Die Pointe besteht hier in der Lösungsstrategie der Vergemeinschaftung der jeweils besonderen Krisenfälle im Licht eines religiösen Deutungsangebots, das heißt, die Pfarrerin muss die Anwesenden vertrauensbildend dessen vergewissern, dass sie in Auseinandersetzung mit den vermittelten Deutungsangeboten der Religion gemeinsam eine Problemlösung finden werden.

Es kann sich also professionsethisch gesehen beim Gottesdienst niemals nur um eine ›rituelle Dienstleistung‹ und auch nicht nur um die Ausführung des kirchlichen Verkündigungsauftrags handeln,²³ sondern es muss im Medium des pastoralen

21 Um Amtsscharisma handelt es sich deshalb, weil die vertrauensbildende Vergewisserung der Problemlösungsfähigkeit unter Bedingungen nicht routinisierbarer Handlungsanforderung nicht an die individuelle Person gebunden ist wie beispielsweise im Falle des Politikers, sondern an die Person als Vertreter und Sachwalter der Profession. Churchill war im Krieg nicht ersetzbar, der einzelne Pfarrer muss es nötigenfalls in seiner Gemeinde ebenso sein wie der Arzt am Krankenbett.

22 Abbott 1988: 8.

23 Krech/Höhmann 2005: 210 f.

Handeln stets um die Wahrnehmung einer gesellschaftlichen Verpflichtung gehen. Dabei handelt es sich um die Verpflichtung zur professionsbasiert charismatisierten Problemlösungsinitiative, also im Gottesdienst, durch die Form des Gottesdienstes und aus der Ansprache der Predigt heraus Ressourcen der Problemlösung zur Verfügung zu stellen. Und dazu gehört auch das Ansinnen des ›Priesteramts aller Gläubigen‹, also die amtscharismatische Vitalisierung der Gemeinde um der vergemeinschafteten Krisenlösung willen.²⁴ Das gilt im Übrigen grundsätzlich nicht nur für die protestantischen Kirchen, sondern auch für die katholische Kirche, die im 2. Vatikanischen Konzil das ›Priesteramt aller Gläubigen‹ entdeckt hat.

4

Mit der Verpflichtung der Professionen auf die gemeinwohlorientierte Lösung personaler Krisen ist die nicht nur klaglose, sondern weitgehend einverständliche Hinnahme der Schlie-

²⁴ Strukturell scheint mir daher nicht zwingend aus der Stärkung des Laienmoments auch ein Professionalisierungshemmnis des Pfarrberufs zu folgen, wie Krech und Höhmann (2005: 217) behaupten. Die Art des Klientenbezugs ist professionsspezifisch unterschiedlich und sollte keineswegs dem Muster ärztlichen oder therapeutischen Handelns folgen, wie Parsons und später noch Oevermann und im Gefolge Oevermanns Krech und Höhmann insinuierten. Auch das Recht folgt einer eigenständigen Rationalität des Klientenverhältnisses, die nicht auf einen anderen Typ reduziert werden kann (vgl. Mrowczynski 2020).

ßung der Kirchen sogar an den höchsten Feiertagen ihrer Religion kaum zu vereinbaren. Es sei erneut betont, dass dahingestellt bleibe, ob alternative Strategien dazu Aussicht auf Erfolg gehabt hätten. Aber zum theologischen Professionsverständnis müsste die Bereitschaft zu einem ›Streit der Fakultäten‹ zählen, in dem um die Durchsetzung einer gegenüber der Medizin selbständigen und professionell gleichwertigen Perspektive öffentlich gerungen würde; einer Perspektive, die den von Isolation und shutdown Betroffenen einen Ort gäbe, ihre Erfahrungen gemeinsam zu verarbeiten; es ist ein kategorialer Unterschied, ob man Konzerthallen für Veranstaltungen oder Kirchen für Gottesdienste schließt. Und für die Behauptung dieses Unterschiedes muss man keine theologischen Argumente anführen, sondern kann sich auf den gesellschaftlich (noch) anerkannten Status der Theologie als einer Profession berufen. Registriert man die bizarre Reaktion einiger katholischer Geistlicher, die offenbar aus Verzweiflung über die Folgen der Corona-Situation für die Kirche auf verschwörungstheoretische Erklärungen für die weltweiten Maßnahmen gegen das Virus verfielen, gewinnt man den Eindruck, dass die Kirchen in der Säkularisierungsfalle stecken: Erwägen sie, eine von der virologisch-medizinischen Mehrheitsposition abweichende Interpretation ihrer professionellen Rolle einzunehmen, antizipieren sie das fallbeilartige Urteil der säkularen Gesellschaft über ihre gesamtgesellschaftliche Tragbarkeit; schließen sie sich aber der virologisch-medizinischen Deutungshoheit der Situation an, befördern sie den Bedeutungsverlust der theologischen Profession und die Deprofessionalisierung ihrer Kernexpertise.

Der Ausweg in die Digitalisierung ist nur eine Scheinlösung. Als das Covid-19-Virus über Europa hereinbrach, wurde schnell ersichtlich, dass Maßnahmen nötig würden, die darauf hinauslaufen, das größtmögliche Maß an sozialen Interaktionen entweder einzustellen oder sie, wenn irgend möglich aus der verkörperten Praxis ins Medium digitaler Kommunikation zu transferieren. Nur lassen sich eben nicht alle sprachlichen Interaktionen digitalisieren, ohne dass sie ihren Identitätskern einbüßen. Gerade dann, wenn es um das Wohlergehen und das Heil des ganzen Menschen geht, ist der Kontext verkörperter Kommunikation unumgänglich; er bettet das Sprachgeschehen in eine »leibhaftige« Begegnung ein und situiert die Interaktion in einer raumzeitlich gemeinsamen Praxis. Im Modus verkörperter Interaktion antizipieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie mehr von sich preisgeben als sie aussagen, und in wechselseitigem Einvernehmen öffnen sie sich füreinander im Wissen darum, dass die gemeinsame Situation überhaupt erst durch den Bedeutungsüberschuss der verkörperten Reziprozität gegenüber dem Aussagegehalt des Kommunizierten konstituiert wird.²⁵

Insbesondere das professionelle Handeln ist aufgrund seiner Krisenrelevanz und der charismatischen Voraussetzungen von Vertrauensbildung schwer digitalisierbar. Das gilt auch für das pastorale Handeln, dessen Befähigung sich unter anderem darin erweist, die Vergemeinschaftung der Gemeindemitglieder im

25 Für das Verständnis der konstitutiven Verkörpertheit vor allem des expressiven Sprachgebrauchs siehe Taylor 2017: Kapitel 5 f.

Vollzug des Gottesdienstes zu befördern.²⁶ Mehr noch: Bestimmte performative Sprachhandlungen sind überhaupt nur in leiblicher Präsenz und als leiblicher Vollzug gültig. Es ist ja nicht zufällig, dass die katholische Kirche ihre Sakramente ausdrücklich von der leiblichen Gegenwart abhängig macht. Aus nicht theologisch, aber strukturanthropologisch gleichen Gründen gilt auch für Protestanten die Nichtdigitalisierbarkeit der Kasualien. Bei aller Leibfeindlichkeit hatten die Kirchen immer einen klaren Sinn für die notwendige Verkörperung des Heiligen. Es ist für sie nachgerade zentral, an dieser Verkörperung von Beziehung festzuhalten und sich dem Zeitgeistgebot ›Mehr Digitalisierung‹ im Anwendungsbereich der theologischen und pastoralen Kernexpertise zu widersetzen.

5 Literatur

- Abbott, Andrew 1981: Status and Status Strain in the Professions. In: *American Journal of Sociology* 86: 819–835.
- Abbott, Andrew 1983: Professional Ethics. In: *American Journal of Sociology* 88: 855–885.
- Abbott, Andrew 1988: *The System of Professions. An Essay on the Division of Labor*. Chicago, Chicago University Press.
- Hughes, Everett C. 1984: *The Sociological Eye. Selected Papers*. New Brunswick, Transaction Books.

26 Vgl. zu einer deutlich positiveren Beurteilung der Chancen von Digitalisierung für die Kirche Frederike van Oorschots Beitrag in diesem Band.

- Kant, Immanuel [1798] 1998: Streit der Fakultäten. In: Kant, Immanuel: Werke in sechs Bänden, Band VI, hrsg. von Wilhelm Weischedel. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Krech, Volkhard/Höhm, Peter 2005: Die Institutionalisierung religiöser Kommunikation: Strukturprobleme der kirchlichen Organisation theologischer Professionalität. In: Klatetzki, Thomas/Tacke, Veronika (Hg.): Organisation und Profession. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften: 199–220.
- Kurtz, Thomas 2020: Systemtheorie der Professionen. In: Schnell, Christiane/Pfadenhauer, Michaela (Hg.): Handbuch Professionssoziologie. Wiesbaden, Springer VS: im Druck.
- McClelland, Charles E. 1985: Zur Professionalisierung der akademischen Berufe in Deutschland. In: Conze, Werner/Kocka, Jürgen (Hg.): Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil 1: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen. Stuttgart, Klett-Cotta: 233–247.
- Mrowczynski, Rafael 2020: Juristische Professionen. In: Schnell, Christiane/Pfadenhauer, Michaela (Hg.): Handbuch Professionssoziologie. Wiesbaden, Springer VS: im Druck.
- Oevermann, Ulrich 1991: Genetischer Strukturalismus und das sozialwissenschaftliche Problem der Erklärung der Entstehung des Neuen. In: Müller-Doohm, Stefan (Hg.): Jenseits der Utopie? Theoriekritik der Gegenwart. Frankfurt/M., Suhrkamp Edition: 267–338.

- Oevermann, Ulrich 1996: Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt/M., Suhrkamp: 70–182.
- Parsons, Talcott 1964: *The Social System*. 5. Auflage. Glencoe, Free Press.
- Pfadenhauer, Michaela/Sander, Tobias 2010: Professionssoziologie. In: Kneer, Georg/Schroer, Markus (Hg.): *Handbuch Spezielle Soziologien*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden: 361–378.
- Schlette, Magnus 2013: ›... das Charisma auf seinem schicksalreichen Wege ...‹. Max Webers und Edward Shils' Beiträge zu einer Soziologie des Heiligen. In: Canal, Héctor/Neumann, Maik/Sauter, Caroline/Schott, Hans-Joachim (Hg.): *Das Heilige (in) der Moderne. Denkfiguren des Sakralen in Philosophie und Literatur des 20. Jahrhunderts*. Bielefeld, transcript: 141–160.
- Stichweh, Rudolf 1994: Professionalisierung, Ausdifferenzierung von Funktionssystemen, Inklusion. In: Stichweh, Rudolf: *Wissenschaft, Universität, Professionen. Soziologische Analysen*. Frankfurt/M., Suhrkamp: 362–378.
- Taylor, Charles 2017: *Das sprachbegabte Tier. Grundzüge des menschlichen Sprachvermögens*. Berlin, Suhrkamp.
- Wenzel, Harald 2005: Dimensionen der Wissensgesellschaft bei Talcott Parsons. In: Klatetzki, Thomas/Tacke, Veronika (Hg.): *Organisation und Profession*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften: 45–71.

International Health Governance: Werden Regionen zur treibenden Kraft?

Thomas Lange¹

1 COVID-19 als Höhepunkt: Die Internationale Gesundheitspolitik am Scheideweg?

Die Corona-Krise ist nicht nur eine weltweite gesundheitliche Herausforderung, sie offenbart auch die Schwächen der internationalen Gesundheitsordnung. Die angekündigte Beendigung der Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) durch die USA Ende Mai ist einer der Höhepunkte in einer Kette von Ereignissen, die deutlich macht, dass internationale Organisationen seit einiger Zeit einen schweren Stand ha-

¹ Dieser Beitrag basiert auf dem Positionspapier von Lange (2020b): COVID-19: Gibt es internationale Gesundheitssteuerung jenseits der WHO? Das Potential regionaler Organisationen bei der Pandemiebekämpfung. epd-Dokumentation 27/2020: 18–21.

ben. Die Aufgabe der WHO, Pandemien vorzubeugen und diese zu bekämpfen, wird damit grundsätzlich infrage gestellt.

Nicht nur die Bestrebungen einzelner Mitgliedstaaten, die Arbeit und die Rolle der WHO in Zweifel zu ziehen, verschärfen die Spannungen – die Organisationslandschaft in der globalen Gesundheitspolitik hat sich in den letzten Jahrzehnten grundsätzlich verändert. Die WHO ist keine treibende Kraft bei der Gestaltung der internationalen Gesundheitspolitik. Ihr stehen – teils finanzkräftige – internationale Nichtregierungsorganisationen wie die Bill & Melinda Gates Stiftung gegenüber. Das Kräfteverhältnis zwischen den verschiedenen Hauptakteuren verschiebt sich damit zunehmend. Durch die Corona-Pandemie rücken nun zwei Probleme ins Zentrum, die es schon lange vor dem Ausbruch gab: nämlich eine WHO, die erheblich unterfinanziert ist, sowie ein Führungsvakuum in Sachen Global Health. Beides sorgt dafür, dass eine umfassende Reaktion bei derartig großen Einschnitten wie die COVID-19-Pandemie nicht erfolgen kann.²

Welche Akteure können zur Entwicklung einer internationalen Gesundheitsordnung beitragen und eine International Health Governance (internationale Steuerung der öffentlichen Gesundheit) organisieren, wenn die Rolle der WHO von einer Unterfinanzierung und Aufkündigung der Zusammenarbeit geschwächt zu werden droht? Der Blick liegt in diesem Beitrag auf regionalen Kooperationen, wobei der zentralen Frage nachgegangen wird, inwieweit diese regionalen Arrangements die

2 Vgl. Kickbusch/Bergner 2020.

Rolle der WHO ergänzen oder gar ersetzen können. Schon heute tragen Regionen zum Aufbau einer globalen Gesundheitsinfrastruktur bei. Um Hinweise zum Beitrag regionaler Arrangements in der International Health Governance zu erhalten und mögliche Stärken und Schwächen zu identifizieren, wird der Fragestellung mit zwei Perspektiven begegnet:

- ◆ In einer globalen Perspektive wird zunächst die Rolle der Regionen für die Herausbildung einer dezentral-regionalen Ordnung in der öffentlichen Gesundheit diskutiert. Es wird erörtert, inwieweit die International Health Governance zunehmend zum Ergebnis einer polyzentrischen Ordnung wird, also einer Ordnung, in der verschiedene Regionen quasi als Zentren eine jeweils problemspezifische regionale Gesundheitssteuerung entwickeln, um gezielt gegen lokale Gesundheitsprobleme im Sinne einer effektiveren internationalen Gesundheitspolitik vorzugehen.
- ◆ Neben der globalen Perspektive soll die »Black Box« Region geöffnet werden, um einen Überblick zu gewinnen, wovon eine regionale Gesundheitssteuerung vor allem in ihrem institutionellen Design gekennzeichnet sein kann. Da der Ausbruch von SARS-Cov-2 wie auch von SARS seinen Anfang in China nahm, bietet sich ein Blick in die regionale Gesundheitsordnung der ASEAN-Region (Association of South East Asian Nations) an: Die ASEAN-Mitgliedstaaten sind von beiden Seuchen unmittelbar betroffen gewesen.

2 Herausbildung einer regionalen Health Governance

Um einordnen zu können, was dieser Beitrag unter »Region« versteht, hilft ein kurzer Blick auf den zugrunde liegenden Ansatz zur Erforschung von Regionen, den politikwissenschaftlichen Regionalismus. Dieser Ansatz bezieht sich zusammengefasst auf den regionalen Zusammenschluss von Staaten, die sich in räumlicher Nähe zueinander befinden. Meist wird der regionale Zusammenschluss von Staaten vorangetrieben, wie sich dies beispielsweise an der europäischen Integration beobachten lässt.³ Eine politische Gestaltung findet dann mehr und mehr auf regionaler Ebene statt, »politische Autorität« verlagert sich von der nationalstaatlichen Ebene auf regionale Organe. Jenseits dieser Definition finden sich Beispiele regionaler Arrangements von losen Kooperationsformen über Handelsabkommen bis hin zur Europäischen Union als supranationale Organisation mit einer tiefen Integration.

Die Entstehung von regionalen Kooperationsformen ist oftmals wirtschaftlich getrieben. Zu nennen ist hier das Nordamerikanische Freihandelsabkommen zwischen Kanada, den USA und Mexiko (NAFTA – North-American-Free-Trade-Agreement)⁴. Regionen entwickeln sich inzwischen nicht nur entlang dieser Ursprungsidee einer internationalen Wirtschaftskoope-

3 Börzel 2012: 255.

4 Inzwischen hat sich die NAFTA zum Agreement between the United States of America, the United Mexican States, and Canada – USMCA weiter entwickelt.

ration weiter. Die Gründe für ihr heutiges Bestehen sind vielfältiger geworden. Die Entwicklung regionaler Arrangements ist mittlerweile getrieben von verschiedenen politischen Ideen und auch über die politische Dimension hinaus wird die Herausbildung einer Gesellschaft mit einer gemeinsamen regionalen Identität jenseits nationalstaatlicher Grenzen diskutiert.⁵

Da die Globalisierung von wirtschaftlichen Bereichen von allen Politikbereichen am weitesten fortgeschritten ist, finden sich in der Literatur am ehesten dort Hinweise zu der Frage, welche Funktion Regionen im bisherigen wirtschaftlichen Globalisierungsprozess gehabt haben: Eine wirtschaftliche Liberalisierung entwickelt sich zunächst über regionale Arrangements – sie werden als Zwischenschritt auf dem Weg zur Globalisierung betrachtet.⁶ In dieser Sichtweise prägen Regionen eine globale Ordnung erheblich mit.

Insbesondere diese in der Literatur behandelte Funktion von Regionen stellt den Ausgangspunkt für die weitere Erörterung dar, inwieweit sich in der International Health Governance die Herausbildung einer globalen Ordnung über Regionen vollzieht. Denn: Regionale Organisationen sowie zwischenstaatliche Kooperationen nehmen für die Herausbildung einer globalen Gesundheitsinfrastruktur inzwischen eine zunehmend wichtige, aber wissenschaftlich bislang wenig diskutierte Rolle ein.

Dabei gibt es unterschiedliche Kooperationsformen, die für die akute Bekämpfung von Seuchen, aber auch zur Pandemie-

5 Börzel 2012.

6 Spindler 2005: 15.

prävention gegründet worden sind. Dazu zählen regionale Gesundheitsorganisationen wie die Westafrikanische Gesundheitsorganisation (WAHO). Diese werden speziell gebildet, um die Gesundheitssysteme mehrerer benachbarter Staaten auf eine stabile Basis zu stellen und schließlich auf einen Seuchenausbruch schnell und umfassend reagieren zu können, wie sich dies am Beispiel der Ebola-Krise im Jahr 2015 illustrieren lässt.⁷ Darüber hinaus sind die regionalen Gesundheitsorganisationen dazu da, eine regionale Gesundheitsstruktur zur Pandemieprävention systematisch auszubauen.

Auch im Rahmen zwischenstaatlicher Zusammenarbeit wird der Ausbau einer regionalen Gesundheitsstruktur zur Pandemieprävention verfolgt. So hat Australien im Jahr 2016 ein öffentliches Gesundheitsprogramm mit einem Volumen von 300 Millionen Dollar auf den Weg gebracht, um lokale Gesundheitssysteme in der asia-pazifischen Region vorsorglich zu stabilisieren: Der Ausbau einer öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur in Australiens umliegenden Gebieten soll die Anfälligkeit Australiens für internationale Gesundheitsbedrohungen minimieren – eine Stärkung umliegender lokaler Gesundheitssysteme soll die Region und mithin Australien selber vor Krisen schützen.⁸

Zudem gibt es Hinweise darauf, dass regionale Wirtschafts- bzw. Handelsorganisationen um eine regionale Gesundheitsinfrastruktur erweitert werden. Im nordamerikanischen

7 Herpolsheimer 2020.

8 Kamradt-Scott 2018.

Freihandelsabkommen NAFTA ist ein solcher »Spillover« zu beobachten. Dort haben die USA, Kanada und Mexiko den Ausbau einer regionalen öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur vorangetrieben.⁹ Der North America Plan for Avian and Pandemic Influenza (NAPAPI) stellt ein Überwachungs- und Reaktionssystem für Pandemieausbrüche in der Region dar.

Gesundheitspolitisch vergleichsweise weit entwickelt ist das europäische Modell. Die Europäische Union (EU) verfügt über eine globale Gesundheitspolitik, nach der weltweit bestehende gesundheitliche Ungleichheiten verringert und ein besserer Zugang zur Gesundheitsversorgung als Ziele ausgegeben werden. Im Rahmen eines »Health in All Policies«-Ansatzes sollen in allen Politikbereichen die entsprechenden gesundheitspolitischen Aspekte berücksichtigt werden. Der Infektionsschutz wird, auch durch COVID-19 nochmals vorangetrieben, umfangreich verfolgt: Für Forschungszwecke und die Stärkung weltweiter Prävention und Eindämmung von Pandemien stellte die EU 242 Millionen Euro bereit.¹⁰

Diese Beispiele deuten darauf hin, dass eine International Health Governance nicht zwangsläufig von einer internationalen Organisation global erzeugt wird. Eine internationale öffentliche Gesundheitspolitik kann auch dezentral durch Regionen hervorgebracht werden. Die Steuerung der öffentlichen Gesundheit erfolgt zunehmend entlang einer polyzentrischen Ordnung, die durch die weltweit bestehenden und miteinander

9 Avery 2010.

10 Bergner/Voss 2020: 1f.

vernetzten Regionen (Zentren) hervorgebracht wird. In einer derartigen Strukturierung richten Regionen ihre jeweilige Infrastruktur auf die lokalen oder – weiter gefasst – räumlichen Gesundheitsherausforderungen aus, in dem sie etwa regionale Überwachungs- und Reaktionssysteme für Pandemieausbrüche entwickeln. Diese regionalen Zentren würden in der Summe und durch eine zunehmende Vernetzung zur Entwicklung eines globalen Überwachungsnetzwerkes beitragen, das sich dezentral herausbildet.

Eine dezentrale, polyzentrisch geprägte International Health Governance würde damit ein grundsätzliches Steuerungsproblem der internationalen Politik aufgreifen: Unabhängig vom Politikbereich fehlt der Governance auf internationaler Ebene eine zentrale Institution mit einem Gewaltmonopol und damit auch eine zentrale politische Steuerung. Deshalb lässt sich internationale Governance – zugespitzt definiert – als die Steuerung und Koordination einer Vielzahl von Akteuren wie Staaten und internationalen Organisationen verstehen, wobei die Fülle unterschiedlicher Akteure mit Koordinationsproblemen verbunden ist.¹¹ Regionen und ihre regionalen Ordnungen können dieses kaum überblickbare Mit- und Gegeneinander von Akteuren teilweise auflösen, in dem sie regionale Ordnungen schaffen, die im internationalen System nebeneinander stehen und miteinander verbunden sind. Regionen strukturieren das internationale System damit zunehmend auf eine dezentrale Weise. Für die International Health Governance zeichnet sich der Trend ab,

11 Mayntz 2008.

dass sie in diesem polyzentrischen Gebilde dezentral-regional hervorgebracht wird. Eine »Weltregierung«¹², die freilich erstrebenswert ist, weil sie die derzeit unübersichtliche Akteurskonstellation ordnen, das bestehende Machtvakuum füllen und die internationale Gesundheitspolitik zentral steuern würde, ist mit der zunehmend angefochtenen Stellung der WHO (und anderer internationaler Organisationen) hingegen visionärer Natur. Stattdessen könnten mehr und mehr Regionalregierungen¹³ die Gesundheit innerhalb ihrer Grenzen selbst koordinieren und bei grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen wie Pandemien im Rahmen interregionaler Netzwerke kooperieren.

Damit wird eine zentrale Frage der Regionalismusforschung der politikwissenschaftlichen Teildisziplin Internationale Beziehungen aufgegriffen, nämlich inwieweit Regionen eine Globalisierung von Politiken fördern (Stepping Stone) oder hemmen (Stumbling Block) können. Die oben aufgegriffenen Beispiele zeigen, dass eine globale Infrastruktur der öffentlichen Gesundheit regional hervorgebracht werden kann und Regionen die Entwicklung einer International Health Governance fördern können. Relevant ist es aber, auch einen entgegengesetzten Trend zu beleuchten: Inwieweit kann durch Regionen die Herausbildung einer globalen Gesundheitssteuerung gehemmt werden? Ein Blick in die ASEAN-Region soll Hinweise dazu geben.

12 Kohler-Koch 1993.

13 Dass in regionalen Organisationen der Handlungsspielraum von Regierungsorganen teils stark beschränkt ist, zeigt Abschnitt 3 am Beispiel der ASEAN-Region.

3 Licht- und Schattenseiten einer regionalen Gesundheitssteuerung am Beispiel der ASEAN-Region

Im Vergleich zur EU befindet sich die ASEAN-Region in einem wesentlich früheren Stadium von regionaler Integration und verfügt anders als diese auch nicht über eine Außengesundheitspolitik. Vielmehr ist diese regionale Organisation dabei, eine erste interne Gesundheitsinfrastruktur aufzubauen. Die südostasiatischen Staaten haben 2002/2003 die SARS-Epidemie bewältigen müssen. SARS stellt wie SARS-Cov-2 ein schweres Atemwegssyndrom dar (SARS – Severe-Acute-Respiratory-Syndrome), brach im Jahr 2002 erstmals in China aus und verbreitete sich daraufhin auch im südostasiatischen Raum – betroffen waren vor allem jene Staaten, die Mitgliedsstaaten der ASEAN-Region sind. Die Ausbreitung von SARS hielt sich im Vergleich zu der von SARS-Cov-2 deutlich in Grenzen: SARS verbreitete sich ›nur‹ in fast 30 Staaten, die Infektionszahlen mit insgesamt 8 096 Infizierten fielen deutlich geringer aus. Insgesamt starben 774 Menschen an SARS.¹⁴

Als Reaktion auf die SARS-Krise hat sich die ASEAN-Region zum Ziel gesetzt, sich institutionell neu auszurichten, um auf künftige Pandemien effektiver reagieren zu können. Es entstanden Netzwerke und Foren auf regionaler Ebene, mit de-

14 Söderbaum 2016: 212. Im Vergleich dazu sind an SARS-Cov-2 in 216 Staaten circa 12 000 000 Menschen erkrankt und über 550 000 Menschen gestorben (WHO, Stand 10. 07. 2020).

nen auch eine regionale Gesundheitssteuerung ihren Anfang nahm. Mit jenen Netzwerken und Foren wollten die ASEAN-Region bzw. ihre Mitgliedstaaten die regionale Gesundheitsinfrastruktur auf die Herausforderungen hin ausrichten, die mit einem Seuchenausbruch in Verbindung stehen. Eine bessere Verknüpfung der ASEAN-Gremien kennzeichnete das Health-Netzwerk. Ebenso wurden Nichtregierungsorganisationen wie Forschungseinrichtungen (ASEAN-ISIS) und Wirtschaftsunternehmen in das neue Netzwerk eingebunden.¹⁵ Die gebildeten Netzwerke gehen mitunter über die regionalen Grenzen hinaus und verbinden die ASEAN-Staaten mit anderen Regionen. Ein derartiger interregionaler Zusammenschluss ist »Connecting Organizations for Regional Disease Surveillance« (CORDS). An diesem interregionalen Netzwerk sind Nichtregierungsorganisationen aus vier Regionen beteiligt; die Pandemieüberwachung und der Austausch von Expertise und Wissen rund um Seuchen gehört zu den Hauptaufgaben dieses interregionalen Zusammenschlusses.¹⁶

Der Aufbau einer netzwerkartigen Infrastruktur auf regionaler Ebene unter Einbindung nicht-staatlicher Organisationen stellt den Anfang einer leistungsfähigen Pandemieüberwachung und -bekämpfung in der ASEAN-Region dar. Foren auf regionaler Ebene reichen aber für eine wirkungsvolle Pandemiebekämpfung nicht aus. Es besteht vielmehr das Risiko, dass die ASEAN-Region bei Einschnitten wie der Corona-Krise zu

15 Söderbaum 2016: 214.

16 Lange 2020a.

einer Region der Gipfeltreffen («Summit Regionalism») zu werden droht und zielgerichtete Aktivitäten unterbleiben.¹⁷ Zwei ASEAN-Gipfeltreffen, die infolge des Ausbruchs mit SARS-Cov-2 anberaumt wurden, haben sich jedoch als wirkungsvoll erwiesen. Aus ihnen ist der »COVID-19 Response Fund« hervorgegangen, der gegründet wurde, um medizinische Ausrüstung zu beschaffen und damit auf kritische Versorgungssituationen in den jeweiligen Mitgliedstaaten ad hoc reagieren zu können. Zudem wurden Krisenkommunikationskanäle, über die sich nationale Verwaltungen in der Corona-Krise abstimmen sollten, auf den Gipfeltreffen beschlossen und zügig eingerichtet.¹⁸

Die ASEAN-Region ist aber auch ein Beispiel dafür, dass sich Regionen je nach ihrer institutionellen Ausgestaltung in manchen Politikbereichen als politischer Stolperstein entpuppen können.¹⁹ Das institutionelle Design der regionalen Ebene ist geprägt vom »ASEAN Way«, wonach die ASEAN-Region eine konsensorientierte Politik verfolgt, die dazu führt, dass sich der politische Prozess eher langsam vollzieht. Der ASEAN Way wird begleitet von einer ›soften Institutionalisierung‹ regionaler Institutionen. Das ASEAN-Sekretariat – vergleichbar mit der Europäischen Kommission – ist mit relativ wenig Macht ausgestattet, sein Aktionsradius dementsprechend klein. Zudem gilt das Prinzip der Nichteinmischung, wonach die Mitglieds-

17 Vgl. Söderbaum 2016.

18 Ly 2020.

19 Nguitraoool 2011: 33.

staaten selbst über ihre nationale Politik bestimmen können. Abkommen sind derart ausgestaltet, dass von ihnen in den meisten Fällen keine rechtlich verbindliche Wirkung ausgeht.²⁰ Oftmals geht von Abkommen auf regionaler Ebene allerdings Druck in Form von *soft law* auf die Mitgliedstaaten aus.²¹

Uneinigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten führen oftmals zu Stillstand. Die ASEAN-Region als regionaler Akteur droht – wenn überhaupt – nur eingeschränkt handeln zu können. Dies lässt sich beispielsweise bei der Haze Pollution, einer der drängendsten Gesundheits- und Umweltprobleme der Region, beobachten. Die Dunstglocke (*haze*) und die damit zusammenhängende massive Luftverschmutzung, ausgelöst durch größtenteils illegale Brandrodungen auf Sumatra und im indonesischen Teil Borneos (Kalimantan), sind bereits seit Mitte der 1990er Jahre ein jährlich auftretendes Problem für Indonesien und seine Nachbarstaaten. Der Hauptverursacher Indonesien hat lange das Abkommen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Luftverschmutzung (ASEAN Agreement on Transboundary Haze Pollution) nicht unterzeichnet.

Auch die Corona-Krise wird aufgrund handlungsschwacher Organe auf regionaler Ebene zu einer Koordinationskrise zwischen den Mitgliedsstaaten: Anfängliche Bemühungen, als Reaktion auf die Pandemie eine ASEAN-Task-Force zu gründen, verloren sich. Nationalstaatliche Handlungen und auch

20 Narine 2002.

21 Lian/Bhullar 2011.

innenpolitische Probleme – etwa in Kambodscha oder Indonesien – überlagerten in der Pandemiebekämpfung regionale Handlungsversuche.²²

Aufgrund der recht schwach ausgebildeten Governance entlang von Rechtsnormen in der ASEAN-Region werden zivilgesellschaftliche Akteure auf nationaler wie regionaler Ebene eine zunehmend wichtige Funktion einnehmen müssen – auch bei drängenden Gesundheitsfragen und bei der Bekämpfung von Pandemien. Auf regionaler Ebene scheint sich die Einsicht durchgesetzt zu haben, dass eine Vergesellschaftung der Gesundheitspolitik (das heißt die Einbindung der Zivilgesellschaft über Organisationen oder Foren ins politische Geschehen) helfen kann, wenn die Politik Antworten auf die bestehenden Gesundheits- und Umweltprobleme geben will. Die Vergesellschaftung der Gesundheitspolitik scheint damit in der ASEAN-Region eine zunehmend bedeutende Rolle einzunehmen. Inwieweit eine ›NGO-getriebene Gesundheitspolitik jenseits des ASEAN Way‹ ein künftiger Weg in der ASEAN-Region sein kann, bleibt dennoch abzuwarten.²³

22 Ly 2020.

23 Lange 2020a.

3 Fazit

Regionale Arrangements prägen inzwischen eine International Health Governance erheblich mit. Aus der ersten, globalen Perspektive geht hervor, dass die Steuerung der öffentlichen Gesundheit zunehmend zum Ergebnis einer polyzentrischen Ordnung wird, also einer Ordnung, in der verschiedene Regionen – quasi als Zentren – eine jeweils problemspezifische regionale Gesundheitssteuerung entwickeln, welche an den lokalen oder räumlichen Gesundheitsherausforderungen ausgerichtet ist.

Insgesamt sorgen unter anderem die oben vorgestellten regionalen Kooperationen für eine zunehmend dichter werdende globale Gesundheitsinfrastruktur, etwa indem regionale Überwachungs- und Reaktionssysteme für Pandemieausbrüche in der Summe und durch interregionale Vernetzungen zur Entwicklung eines globalen Überwachungsnetzwerkes beitragen. Auch wenn sich die regionale Gesundheitsinfrastruktur in der ASEAN-Region in einem frühen Stadium befindet, veranschaulicht der zwischenstaatliche Krisenkommunikationskanal, dass sich Strukturen in der Pandemiereaktion entwickeln. Insgesamt sind regionale Organisationen mehr und mehr auf dem Weg, zu einem »Stepping Stone« in der International Health Governance zu werden.

Öffnet man in der zweiten Perspektive die Black Box ASEAN, ergibt sich für die Effektivität einer regionalen Gesundheitspolitik ein gemischtes Bild. Dass Regionen eine treibende Kraft für eine effektive International Health Governance sind, wird durch das Beispiel der ASEAN-Region relativiert. Einerseits un-

ternehmen die ASEAN-Region und ihre Mitgliedstaaten den Ausbau einer regionalen, auf Netzwerken basierenden Gesundheitsstruktur unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure (vgl. CORDS). Andererseits stellt der Aufbau einer netzwerkartigen Infrastruktur auf regionaler Ebene erst den Anfang einer leistungsfähigen Pandemieüberwachung und -bekämpfung in der ASEAN-Region dar. Foren auf regionaler Ebene reichen dafür nicht aus. Problematisch ist zudem die unter dem »ASEAN Way« bekannte institutionelle Struktur, durch die es eher zu institutionellen Blockaden als zu durchschlagskräftigen Organen auf regionaler Ebene kommt (vgl. ASEAN-Sekretariat). Dieses Blockadepotenzial kann dazu führen, dass regionale Problemlösungen gehemmt werden und sich Regionen im Vergleich zum internationalen Umfeld zu langsam entwickeln (»Stumbling Block«). Regionale Ordnungen können so geschwächt werden und damit auch eine dezentral-regional hervorgebrachte International Health Governance. Dies zeigt sich gegenwärtig in der Corona-Krise: Das Scheitern beim Einrichten einer regionalen Task-Force veranschaulicht, dass kollektive, zielgerichtete Maßnahmen auf regionaler Ebene durch innenpolitische Alleingänge nicht zustande kommen.

4 Literatur

- Avery, Donald 2010: The North American Plan for Avian and Pandemic Influenza: A Case Study of Regional Health Security in the 21st Century. In: *Journal of Global Health Governance* 3 (2): 1–26.
- Bergner, Susan/Voss, Maike 2020: Globale Gesundheitspolitik der EU. Eine Agenda für die deutsche Ratspräsidentschaft. Berlin, SWP Aktuell, Nr. 15, März 2020.
- Börzel, Tanja 2012: Do All Roads Lead to Regionalism? In: Börzel, Tanja/Goltermann, Lukas/Striebinger, Kai (Hg.): *Roads to Regionalism. Genesis, Design, and Effects of Regional Organizations*. Farnham, Ashgate: 255–267.
- Herpolsheimer, Jens 2020: ECOWAS and the Covid-19 Pandemic: Regional Responses and African Inter-regional Cooperation. Leipzig, ReCentGlobe Working Paper No. 20.
- Jetschke, Anja/Murray, Phelomena 2012: Diffusing Regional Integration: The EU and Southeast Asia. In: *West European Politics* 35 (1): 174–191.
- Kamradt-Scott, Adam 2018: Securing Indo-Pacific Health Security. Australia's Approach to Regional Health Security. In: *Australian Journal of International Affairs* 72 (6): 500–519.
- Kickbusch, Ilona/Bergner, Susan 2020: Coronavirus in Europe: Who If Not Us? In: Council on Foreign Relations (Hg.): *Think Global Health*, 22. April 2020. <https://www.thinkglobalhealth.org/article/coronavirus-europe-who-if-not-us> (aufgerufen 11. 07. 2020).

- Kohler-Koch, Beate 1993: Die Welt regieren ohne Weltregierung. In: Böhret, Carl/Wewer, Göttrik (Hg.): Regieren im 21. Jahrhundert. Zwischen Globalisierung und Regionalisierung. Opladen, Leske + Budrich: 109–141.
- Lange, Thomas 2020a: Beyond the ›ASEAN-Way‹? Third-Sector-Driven Governance Along SARS and Haze Pollution. In: Journal of Global Health Governance, Special Issue: Climate Change and Global Health Governance X (1): 129–140.
- Lange, Thomas 2020b: COVID-19: Gibt es internationale Gesundheitssteuerung jenseits der WHO? Das Potential regionaler Organisationen bei der Pandemiebekämpfung. In: epd-Dokumentation 27/2020: 18–21.
- Lian, Koh Keng/Bhullar, Lovleen 2011: Governance on Adaption to Climate Change in the ASEAN Region. In: Carbon & Climate Law Review 5 (1): 82–90.
- Ly, Tracy 2020: ASEAN Struggles to be Effective in its COVID-19 Response. In: Asia Pacific Foundation of Canada. <https://www.asiapacific.ca/publication/asean-struggles-be-effective-its-covid-19-response> (aufgerufen 06. 07. 2020).
- Mayntz, Renate 2008: Von der Steuerungstheorie zu Global Governance. In: Schuppert, Gunnar Folke/Zürn, Michael (Hg.): Governance in einer sich wandelnden Welt. Wiesbaden, Springer VS: 43–60.
- Narine, Shaun 2002: Explaining ASEAN. Regionalism in South-east Asia. London, Riener.
- Nguitragool, Paruedee 2011: Environmental Cooperation in Southeast Asia. ASEAN's Regime for Transboundary Haze Pollution. London, Routledge.

- Söderbaum, Fredrik 2016: *Rethinking Regionalism*. London, Palgrave.
- Spindler, Manuela 2005: *Regionalismus im Wandel. Die neue Logik der Region in einer globalen Ökonomie*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- WHO – World Health Organisation 2020: *Coronavirus Disease (COVID-19) Pandemic*. <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019> (aufgerufen 10. 07. 2020).

Die Bewältigung der Coronakrise

Ein anthropologisch-ethisches Dilemma?

Christian Tewes

1 Einleitung

Die temporäre Einschränkung bedeutender Freiheitsrechte in der Coronakrise wird durch die Politik und in gegenwärtigen Debatten mit dem Recht auf den Schutz des Lebens begründet. Wie die mathematischen Modelle eindringlich veranschaulichen, würde das exponentielle Wachstum von Covid-19 sehr schnell zu einer massiven Überlastung des Gesundheitssystems und signifikanten Zunahme der Sterblichkeit in Deutschland führen, wie es in manchen Ländern bereits Realität geworden ist. Es stellt sich allerdings die Frage, ob wir es in der gegenwärtigen Situation tatsächlich nur, wie vielfach behauptet, mit einer Kollision unterschiedlicher Grundrechte zu tun haben. Dabei geht es vordergründig um die Klärung der Frage, ob und wie wir dem Recht auf Leben und der körperlichen Unversehrtheit eine

zeitlich begrenzte Priorität gegenüber zentralen Freiheitsrechten einräumen dürfen.

In den folgenden Ausführungen wird es darum gehen aufzuzeigen, dass diese dichotomische Gegenüberstellung – die Kollision und Einschränkung der Grundrechte – durch eine *anthropologisch relationale Betrachtung* mindestens ergänzt werden sollte. Letztere soll verdeutlichen, dass wir es derzeit nicht nur mit einem ethisch-rechtlichen Konflikt in der Abwägung von Grundrechten zu tun haben, sondern mit einem anthropologisch-ethischen Dilemma, das sich nicht einfach in die den öffentlichen Diskurs beherrschende Logik von Freiheits- versus Lebensrechten eingliedern lässt. Unter einem ethischen »Dilemma« verstehe ich dabei nicht nur einen Konflikt zwischen ethischen Normen und Werten, der sich eindeutig zugunsten der einen oder anderen Handlungsoption entscheiden lässt. Vielmehr fasse ich darunter einen ethischen Konflikt, der sich einer eindeutigen Bewertung entzieht, weil damit immer die Verletzung anderer Normen, Werte oder Rechte einhergeht, die aus ethisch-rechtlicher Perspektive ebenfalls besonders schwer ins Gewicht fällt.¹

1 Ich danke Katarina Weilert, Johannes Frühbauer und Magnus Schlette für wichtige Hinweise zum vorliegenden Text.

2 Die drohende Triage und Überlastung des Gesundheitssystems

Betrachtet man die Entwicklung der Coronakrise im europäischen und weltweiten Ländervergleich, dann verstetigt sich der Eindruck, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt die erste Eindämmung der Pandemie in Deutschland erfolgreich verlaufen ist. Wozu die Verleugnung der Coronagefahr und die politische Inkompetenz im gesundheitlich-staatlichen Krisenmanagement im Gegensatz zur Lage in Deutschland führen kann, wird zum Beispiel in den USA, Brasilien aber auch Großbritannien überdeutlich. Nicht nur kommt es zu einer erhöhten Mortalität in den jeweiligen Ländern, die zumindest mit bedingt wird durch die massive Überforderung des Gesundheitssystems aufgrund des ausbleibenden oder verspäteten politischen Handelns. Sondern die Überlastung der Intensivmedizin hat auch bereits in einigen Ländern zu einer aus ethischer Sicht höchst problematischen Praxis der aus der Militärmedizin stammenden *Triage* (französisch: Sichtung, Auswahl) geführt: Aufgrund zu geringer Kapazitäten in der intensivmedizinischen Betreuung müssen Ärzte entscheiden, welchen Patientinnen und Patienten sie eine aufwendige intensivmedizinische Behandlung in schweren Fällen wie zum Beispiel die Komplettversorgung mit invasiver Beatmung zu Teil werden lassen. In solchen Situationen sind moralische Dilemmata – also die erwähnte Kollision ethischer Grundsätze – kaum zu vermeiden, wie der Deutsche Ethikrat in seiner jüngsten Stellungnahme zur Coronakrise ausgeführt hat. So verbieten es die Menschenwürde und das Diskrimi-

nierungsverbot, dass Menschen allein deswegen eine Behandlung verweigert wird, weil sie zum Beispiel ein bestimmtes Alter überschritten haben,² ein Kriterium, das im Elsass bereits bei der Überlastung der Intensivmedizin zur Anwendung gekommen ist.

Die deutliche und berechtigte Kritik an solchen Praktiken beruht auf der Einsicht, dass eine Triage, die auf utilitaristischen Kriterien wie der allgemeinen Nutzenmaximierung sowie der Verletzung von Gerechtigkeitsmaximen wie dem Diskriminierungsverbot basiert, die Menschenwürde verletzt. Zwar lässt sich, wie unter anderem die Deutsche Bischofskonferenz zu Recht ausgeführt hat, im Ernstfall die Verletzung des Diskriminierungsverbotes bei der Triage unter Zugrundelegung anderer Kriterien vermeiden und eine so modifizierte Triage als *Ultima Ratio* in einer Notsituation rechtfertigen.³ Zu diesem Zweck sollten dann zum Beispiel diskriminierende Eigenschaften wie das Alter oder die soziale Zugehörigkeit des Patienten bei der Auswahl gerade nicht handlungsleitend sein. Denn es ist in solchen Fällen geboten, rein medizinethische Gesichtspunkte wie die grundsätzlichen Überlebenschancen bzw. die Gesamtprognose bei der Priorisierung von Patienten anzuwenden.⁴ Jedoch liegt es auf der Hand, dass die grundsätzliche moralische Tragik einer solchen Situation und die ungeheure Belastung der indi-

2 Deutscher Ethikrat 2020: 3.

3 Deutsche Bischofskonferenz 2020.

4 Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin 2020: 4.

viduellen ärztlichen Entscheidungen möglichst vermieden werden sollte.

Diese schwerwiegenden ethischen Bedenken – die stark erhöhte Sterblichkeit, Zusammenbruch des Gesundheitssystems, unhaltbare Szenarien der Triage – dienen somit als Rechtfertigungsgrundlage, bestimmte Freiheitsrechte einzuschränken. Diese Einschränkungen kommen in den bestehenden Regeln des Kontaktverbots in der Öffentlichkeit und im Privaten zum Ausdruck oder auch in der Beschränkung der freien Berufsausübung oder im Lockdown so genannter nicht systemrelevanter Wirtschaftszweige wie auch in der Schließung der Bildungseinrichtungen von der Kita bis zur Universität. Die damit erwartbaren und bereits einhergehenden schwerwiegenden wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Schäden dieser ordnungspolitischen Maßnahmen werden demgegenüber als *temporär* in Kauf zu nehmende Nebeneffekte bewertet. Die zeitliche Befristung dieser Maßnahmen wird dabei betont und dass sie in kürzeren Zeitabständen immer wieder neu zu evaluieren sind.

3 Der Begriff des Lebens in der öffentlichen Debatte zur Coronakrise

Wie nicht anders zu erwarten war, ist die kritische Abwägung dieser Konsequenzen zur Erreichung des Infektionsschutzes mittlerweile in ein neues Stadium getreten. In diesem Sinne hat zum Beispiel Wolfgang Schäubles Aussage ein großes Echo hervorgerufen, der betont hat, dass einzig die Würde des Men-

schen unantastbar sei, es aber nicht richtig wäre, wenn alles andere vor dem Schutz des Lebens zurückzutreten habe, denn die Grundrechte würden sich gegenseitig beschränken.⁵ Auch die ad hoc Stellungnahme des Ethikrates betont, dass die staatliche Schutzpflicht des menschlichen Lebens nicht bedingungslos gelte, da die Freiheit-, Wirtschafts- und Kulturrechte nicht dem erstgenannten Recht in jedem Fall unterzuordnen seien.⁶

Aus anthropologischer Sicht ist an dieser Stelle zunächst eine Rückfrage zu stellen: Was ist denn im Kontext der Coronadebatte überhaupt mit der Verwendung des Lebensbegriffs genau gemeint? Oder anders gefragt, ist es überhaupt sinnvoll, die genannten Rechte in dieser dichotomischen Form einander gegenüber zu stellen? Das erscheint zumindest in einer ersten Überlegung kontraintuitiv zu sein, weil das menschliche Leben sich *auf der Grundlage* der genannten Freiheits-, Wirtschafts-, und Kulturrechte verwirklicht und im Zuge der kulturellen Tradierungsmechanismen dessen Grundlagen an die nächste Generation in Form kultureller Praktiken, Fähigkeiten und Institutionen weiter vermittelt wird. Der entscheidende Punkt ist somit, dass die freiheitliche Realisierung des menschlichen Geistes in sozialen Institutionen wie dem Bildungswesen, Rechtswesen oder auch in der Ökonomie nicht einfach als ein Appendix des menschlichen Lebens anzusehen ist, das man wie einen Blinddarmfortsatz einfach weglassen könnte. Vielmehr

5 Tagesspiegel 2020.

6 Deutscher Ethikrat 2020: 5.

ist die Freiheit zutiefst mit dem personalen und sozialen Leben der menschlichen Spezies verbunden und zeichnet sie in besonderem Maße aus.

Dieser Aspekt lässt sich in Anlehnung an das Aristotelische Konzept des *guten Lebens* weiter konkretisieren. So ist Aristoteles der Überzeugung, dass der Mensch sich vom Tier durch seine Vernunftfähigkeit bzw. durch seinen Bezug zum Logos unterscheidet, was sich bei ihm im Denken, der Sprache und seinem politisch-sozialen Handeln ausdrückt. Er bestimmt zudem den Menschen als ein zutiefst soziales und politisches Wesen, das in der Entfaltung seiner Fähigkeiten und der Führung eines tugendhaften Lebens auf die Verbundenheit mit anderen Menschen angewiesen ist, um ein dem Geist gemäßes Leben führen zu können.⁷

In jüngerer Zeit haben insbesondere Martha C. Nussbaum und Amartya Sen in Anknüpfung an die Aristotelische Konzeption eines guten Lebens besonders eindringlich die Verbindung dieses Grundgedankens mit dem Freiheitsgesichtspunkt hervorgehoben. So geht Sen davon aus, dass ein hohes Maß an Freiheiten und Wahlmöglichkeiten mit festlegen, inwieweit der Mensch ein *selbstbestimmtes Leben* führen kann und so der Idee eines guten Lebens besonders nahe kommt. Wirtschaftsgüter und Besitz sind nach dieser Auffassung eben kein Selbstzweck, sondern Mittel, ein freiheitliches, selbstbestimmtes Leben zu

7 Schmid 2013: 57.

ermöglichen.⁸ Dies betont auch Nussbaum und verweist darauf, dass die liberale Auffassung von Freiheit in der aristotelischen Konzeption eines guten Lebens nur dann gerechtfertigt ist, wenn die notwendigen Bedingungen für die Ausbildung der Entscheidungsfreiheit und praktische Vernunft auch gewährleistet sind.⁹ Die Realisierung der Freiheit des Menschen, seine Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit sind dabei nicht nur einseitig abhängig von seiner Gesundheit, seinen Bildungsmöglichkeiten wie auch den zugrunde liegenden ökonomisch-sozialen Voraussetzungen. Sondern umgekehrt sind diese gesellschaftlich institutionalisierten Möglichkeiten in ihrer Entwicklung und Konsolidierung wiederum abhängig von der aktiven Ausübung und der Möglichkeit der Partizipation an menschlichen Grundfreiheiten. Es handelt sich also um eine komplexe systemisch-zirkuläre Verschränkung verschiedenster individueller und institutioneller Aspekte, die sich bedingen und stützen und sich nicht faktisch voneinander isolieren lassen: Die Beschränkung der menschlichen Freiheit wie auch die Einschränkung von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten hat negative Auswirkungen auf das Leben des Menschen bis hin zu basalen Auswirkungen für die psychosoziale Gesundheit und Erhöhung der Mortalität. Wie umgekehrt schlechte ökonomische und gesundheitspolitische Bedingungen die Ausübung der menschlichen Freiheit negativ beeinflussen bzw. verhindern.

8 Sen 1999: 5.

9 Nussbaum 1999: 45.

4 Die Kollision und Einschränkung der Grundrechte und ihre Folgen

Was wird an diesen Ausführungen im Hinblick auf die Debatte um die Einschränkung der Grundrechte in der Coronakrise deutlich? Offenbar konzentriert sich die temporäre Priorisierung des Lebensschutzes gegenüber der unbeschränkten Ausübung der Freiheitsrechte in der Coronakrise zunächst auf einen Lebensaspekt, bei dem die Schutzbedürftigkeit des direkt bedrohten individuellen Lebens und die (mögliche) Einschränkung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems mit den daraus folgenden Konsequenzen stark in den Vordergrund gestellt wird. So bestimmt das Grundgesetz ausdrücklich ein »Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit« (Artikel 2, Satz 1, GG) das nicht nur die Abwehrrechte des Staates sondern auch Schutzpflichten gegenüber seinen Bürgern mit umfasst.

Jürgen Habermas hat im Dialog mit dem Rechtsphilosophen Klaus Günther seine Besorgnis zur Relativierung dieses Lebensschutzes in der öffentlichen Debatte zum Ausdruck gebracht. Dazu führt er aus, dass man das Leben im Sinne der Aristotelischen Tradition durchaus auch als gutes Leben bestimmen könne, das er mit der Ausübung der bürgerliche Freiheits- und Partizipationsrechte ebenfalls eng verbunden sieht. Doch er grenzt in seiner Beurteilung der Maßnahmen dieses erweiterte Lebenskonzept wiederum strikt ab gegenüber dem Überleben, um das es beim gegenwärtigen Lebensschutz des Staates in der Coronakrise vordringlich gehe: »Ist der Staat berechtigt, das Überleben einiger Bürger oder auch nur eines Einzigen ge-

gen das Wohlergehen, sagen wir: das mehr oder weniger gute Leben großer gesellschaftlicher Gruppen abzuwägen? «¹⁰

So formuliert, scheint die Antwort eindeutig zu sein: Eine Einschränkung der Freiheitsrechte, die hier mit der gleichzeitigen Einschränkung des Wohlergehens assoziiert wird, ist zwar bedauerlich, aber ein echtes ethisches Dilemma im Sinne meiner Definition liegt nicht vor. Die weiteren Ausführungen von Günther machen allerdings deutlich, wie schwierig die genaue Beurteilung der ethisch-rechtlichen Lage der Coronakrise bei genauerer Betrachtung eigentlich ist. Denn die Einschränkung von Grundrechten ist zunächst einer Verhältnismäßigkeitsüberprüfung der geplanten Maßnahmen und Zielsetzungen zu unterziehen. Den Kern des derzeitigen Konfliktes sieht Günther dabei in der Abwägung vermeidbarer und unvermeidbarer tödlicher Folgen von Lebensrisiken wie auch den Folgen des »nicht absehbaren Aufwand[s] an Freiheitsverzicht« gegeben.¹¹

Doch auch in dieser wichtigen begrifflichen Zuspitzung bleibt unausgesprochen, dass die Einschränkungen der Freiheitsrechte aus anthropologischen Gründen gar nicht strikt von den Lebensrisiken getrennt werden können, sondern sehr schnell selber zum umfassenden individuellen und gesellschaftlichen Lebensrisiko werden. Folgendes Beispiel mag das verdeutlichen: Bis in den Mai hinein wurde die als besonders vulnerabel eingestufte Gruppe der in den Altenheimen lebenden

10 Habermas/Günther 2020: 3.

11 Habermas/Günther 2020: 5.

800 000 alten Menschen einer signifikanten sozialen Isolierung unterworfen. Nicht nur war damit ein umfassendes Besuchsverbot verbunden, sondern Therapeuten und Hausärzte hatten einen erschwerten Zugang zu den Heimen wie auch die Heimaufsicht und der medizinische Dienst der Krankenversicherung einstweilig keine Besuche mehr abstatteten.¹² Es steht somit zu befürchten, dass die Isolierungsmaßnahmen und die gleichzeitige mangelnde Ausrüstung der Pflegeheime mit Schutzkleidung selber zu einer erhöhten Sterberate in diesem Bereich beiträgt.

Auch die Tatsache, dass sterbenden Menschen in Altenheimen im Zuge der Kontaktbeschränkungen das Recht, sich von ihren Angehörigen zu verabschieden, verweigert worden ist, macht die ganze unmittelbare Tragik und Wucht der Gesamtsituation deutlich. Zwar mag mit dieser Beschränkung kein direktes Lebensrisiko verbunden sein. Allerdings zeigt dies nur umso deutlicher auf, dass bestimmte qualitative Aspekte des menschlichen Lebens – wie das Abschiednehmen von einem Sterbenden in einer zutiefst existentiellen Grenzsituation – so schwer wiegen können, dass sie nicht verweigert werden dürfen.

Auch die weiteren möglichen Folgen des Lockdowns verdeutlichen, dass die Einschränkungen der Freiheitsrechte sich nicht fein säuberlich vom Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit abtrennen lassen. So haben Studien aufgezeigt, dass sowohl ein geringes Einkommen als auch ein niedrigerer Bildungshintergrund zu einer signifikanten Verkürzung der

12 Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V. 2020: 1.

durchschnittlichen Lebenserwartung bei Männern und Frauen in Deutschland beiträgt. Dies ist nicht nur zum Beispiel bei einer längerfristigen Verarmung der Fall, sondern auch schon die vorübergehende Verarmung von Personen führt zu einem erhöhten Sterberisiko.¹³ Im internationalen Recht findet dieser Gesichtspunkt insofern auch seine Berücksichtigung, als für das Recht auf Gesundheit auch die dazu notwendigen Lebensgrundlagen dezidiert mit einbezogen werden.¹⁴ Es ist somit neben dem Infektionsrisiko und den damit verbundenen Risiken auch die statistische Wahrscheinlichkeit einer erhöhten Sterblichkeit aufgrund möglicher Auswirkungen des Lockdowns bei den politischen Entscheidungen mit zu berücksichtigen.

Bedenkt man nun die mannigfaltigen Auswirkungen der Maßnahmen wie eine drohende Massenarbeitslosigkeit oder auch den mittel- und langfristigen Wegfall von ökonomischen Strukturen, dann stellt sich die Frage noch einmal neu, wie und mit welchen Kriterien Lebensrisiken hier als *vermeidbar* oder *unvermeidbar* zu bewerten sind. Auch wenn die umfassenden staatlichen Bemühungen, die Auswirkungen mit milliarden-schweren finanziellen Transfers in der Krise auszugleichen oder zumindest zu mildern, moralisch höchst anerkennenswert sind, wurden zudem soziale *Schief lagen* unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten bereits sichtbar. Denn trotz staatlicher Hilfen werden Insolvenzen unvermeidlich sein und viele Angehörige ganzer

13 Lampert et al. 2014: 3.

14 Diesen Hinweis verdanke ich Katarina Weilert, vgl. Weilert 2017: 155.

Berufsgruppen wie Kulturschaffende oder in der Gastronomie Tätige – die nicht zu den »systemrelevanten Berufsgruppen« zählen – stehen vor der Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz mit den oben genannten drohenden Folgen. Bedenkt man zudem die psychosozialen Auswirkungen durch die Stilllegung des Bildungssystems und die damit verbundene strukturelle Benachteiligung von Familien wie auch insbesondere von Kindern bildungsferner Schichten, dann wird klar, wie komplex die Abwägung (Einschränkung der Grundrechte) gegenwärtig ist.

5 Fazit

Eine mögliche Relativierung des Lebensschutzes in der gegenwärtigen Situation ist nicht nur heikel, sondern verkennt, dass sich Freiheitsrechte und Lebensschutz schon aus anthropologischen Gründen gar nicht gegeneinander ausspielen lassen. Legt man das von Sen und Nussbaum erweiterte Aristotelische Konzept des guten Lebens zugrunde, dann betreffen die menschlichen Freiheitsrechte immer schon die Grundstruktur des menschlichen Lebens unter Einschluss seiner psychosomatischen Gesundheit. Es steht somit hier dann Lebensschutz gegen Lebensschutz. Dieser Gesichtspunkt ist in Schwellenländern aufgrund prekärer Infrastrukturen sicherlich noch viel dramatischer.¹⁵ Dennoch folgt daraus, dass wir auch in Deutsch-

15 Diesen Hinweis verdanke ich Magnus Schlette.

land in der Coronakrise mit einem anthropologisch-ethischen Dilemma konfrontiert sind, das deutlich in der Öffentlichkeit in den nächsten Monaten zu thematisieren ist: So bedeutsam und gerechtfertigt der Schutz des Gesundheitswesens zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung und die Vermeidung der Triage ist, so sehr muss erforscht werden, mit welchen Opfern die Verschiebung dringender Operationen, die Isolierung von Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen oder die mittel- und langfristigen Folgen des Wegfalls ökonomischer Strukturen verbunden sind. Hier sind genauso zahlreiche Forschungsprojekte notwendig wie zur Verbreitung und Struktur des Coronavirus oder der Bekämpfung der Pandemie. Denn die voraussichtlichen mittel- und langfristigen Folgen für Teile der Bevölkerung sind so schwerwiegend, dass man sie eben nicht nur wie einen bedauerlichen Kollateralschaden behandeln kann, die es sozial-ökonomisch abzufedern gilt, sondern in verstärktem Maße den politischen Entscheidungen bereits jetzt mit zugrunde legen muss.

Dies wird umso dringlicher, wenn man die zeitliche Dynamik des Geschehens mit berücksichtigt. Ab welchen zeitlichen Schwellenwerten des Lockdowns sind Massenentlassungen und Schließungen von Wirtschaftszweigen auch langfristig irreversibel? Wie wirkt sich der Lockdown für die monetäre und gesellschaftliche Partizipation bildungsferner Schichten mittel- und langfristig aus? So zeichnet sich bereits weltweit ab, dass die Coronakrise und ihre Auswirkungen die junge Generation und hier insbesondere Frauen besonders hart trifft, was ihre mittel- und langfristigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt anbelangt

wie auch drohende Einkommensverluste und Arbeitslosigkeit.¹⁶ Wird hier nicht entsprechend gegengesteuert, ist mit einer »Lockdown Generation« zu rechnen, die von der Krise überproportional und langfristig im Generationenvergleich geschädigt sein wird.¹⁷ Welche Auswirkungen haben die Maßnahmen voraussichtlich für die Gesundheit und Lebenserwartung einzelner Bevölkerungsgruppen? Wie sind die psychosozialen Schäden oder auch die Möglichkeit verstärkter häuslicher Gewalt zu bewerten? Wie kann den Folgen dieser Maßnahmen effizient begegnet werden?

Bedeutsam sind die Antworten und Einschätzungen auf diese und ähnliche Fragen gerade auch im Hinblick auf die möglichen unterschiedlichen Folgeszenarien, welche, wie angedeutet, die zeitliche Ausdehnung dieser Maßnahmen betreffen. Denn wenn es zutrifft, dass ein flächendeckender Impfstoff erst im Laufe von 2021 zur Verfügung steht und weitere Wellen oder lokale Ausbrüche des Virus wahrscheinlich sind, dann müssen weitergehende Instrumente und Kriterien zur *Risikobewertung* und *Folgenabschätzung* möglicher Maßnahmen in der nahen Zukunft entwickelt werden. Solche Bewertungen könnten zum Beispiel eine Entscheidungsgrundlage für die Frage sein, welche Kosten und Mühen sinnvoll und wünschenswert sind, um das Bildungswesen dem Normalzustand möglichst schnell wieder anzunähern, damit die erwähnte »Lockdown Generation« auch

16 United Nations 2020: 4 f.

17 International Labour Organization 2020: 6.

im Hinblick auf Bildungs- und Ausbildungsgesichtspunkte möglichst vermieden werden kann. Flächendeckende Tests in Schulen und die Anmietung von Gebäuden, um den Schulbetrieb wieder verstärkt zu normalisieren sind zurzeit erörterte Ideen, wie man hier vorgehen könnte.

Wie wichtig es ist, umfassende Kriterien auf empirischer und begrifflicher Basis zu entwickeln, ist noch einsichtiger, wenn man zudem die Möglichkeit in Erwägung zieht, dass weder ein verlässlicher Impfstoff noch zureichende Medikamente zur Bekämpfung des Virus und der von ihm ausgelösten Erkrankungen im nächsten Jahr gefunden werden. Wie lange können und sollen Einschränkungen der Grundrechte dann gelten? Wo bzw. wann wären hier die gesellschaftlichen und ökonomischen Schmerzgrenzen erreicht? Diese unangenehmen und bedrängenden Fragen verdeutlichen, dass mit der Coronakrise ein anthropologisch-ethisches Dilemma verbunden ist, dem sich die Politik, Wissenschaft und Gesellschaft umfassend stellen sollten, um die Krise auch langfristig bestehen zu können.

6 Literatur

Deutsche Bischofskonferenz 2020: Triage. Medizinische Allokationsprobleme angesichts der Covid-19-Pandemie in ethischer Beurteilung. Aktuelle Mitteilung Nr. 007, 08. 04. 2020. <https://www.dbk.de/nc/presse/aktuelles/meldung/triage/detail/> (aufgerufen 03. 07. 2020).

- Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin 2020: Entscheidungen über die Zuteilung von Ressourcen in der Notfall- und der Intensivmedizin im Kontext der COVID-19-Pandemie. Klinisch-ethische Empfehlungen. 26. März 2020. <https://www.divi.de/empfehlungen/publikationen/covid-19/1540-covid-19-ethik-empfehlung-v2/file> (aufgerufen 03. 07. 2020).
- Deutscher Ethikrat 2020: Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise. Ad-Hoc-Empfehlung. <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-corona-krise.pdf> (aufgerufen 03. 07. 2020).
- Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V. 28. 04. 2020. <https://www.ebm-netzwerk.de/de/veroeffentlichungen/pdf/stn-corona-pflegeheime-20200428.pdf> (aufgerufen 03. 07. 2020).
- Habermas, Jürgen/Günther, Klaus 2020: Grundrechte: »Kein Grundrecht gilt grenzenlos«. In: Zeit Online, Nr. 20/2020, 7. Mai 2020. <https://www.zeit.de/2020/20/grundrechte-lebensschutz-freiheit-juergen-habermas-klaus-guenther> (aufgerufen 03. 07. 2020).
- International Labour Organization 2020: ILO Monitor: COVID-19 and the world of work. Fourth edition Updated estimates and analysis. Updates Estimates and analysis. 27 May 2020. https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@dgreports/@dcomm/documents/briefingnote/wcms_745963.pdf (aufgerufen 03. 07. 2020).

- Lampert, Thomas/Kroll, Lars Eric 2014: Social differences in mortality and life expectancy. In: GBE Kompakt 5 (2): 1–11.
- Nussbaum, Martha C. 1999. *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Schmid, Elisabeth 2013: Theorien zum guten Leben. In: *Journal für Entwicklungspolitik* XXIX (3): 55–76.
- Sen, Amartya 1999: *Development as Freedom*. Oxford, Oxford University Press.
- Tagesspiegel 2020: Robert Birnbaum und Georg Ismar im Interview mit Wolfgang Schäuble. 26.04.2020. <https://www.tagesspiegel.de/politik/bundestagspraesident-zur-coronakrise-schaeuble-will-dem-schutz-des-lebens-nicht-alles-unterordnen/25770466.html> (aufgerufen 03.07.2020).
- United Nations 2020: Policy Brief: The Impact of Covid-19 on Women. 9 April 2020. <https://www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/library/publications/2020/policy-brief-the-impact-of-covid-19-on-women-en.pdf?la=en&vs=1406> (aufgerufen 03.07.2020).
- Weilert, A. Katarina 2017: The Right to Health. In: *International Law – Normative Foundations and Doctrinal Flaws*. In: Vierck, Leonie/Villarreal, Pedro A./Weilert, Katarina (Hg.): *The Governance of Disease Outbreaks. International Health Law: Lessons from the Ebola Crisis and Beyond*. Baden-Baden, Nomos: 145–174, <https://doi.org/10.5771/9783845286006-144>.

Die Idee der Solidarität in der Corona-Pandemie

Hans Diefenbacher, Johannes J. Frühbauer, Benjamin Held, Frederike van Oorschot, Dorothee Rodenhäuser, Hannes Vetter¹

*Things fall apart; the centre cannot hold;
Mere anarchy is loosed upon the world [...]
The best lack all conviction, while the worst
Are full of passionate intensity*
William Butler Yeats, *The Second Coming*,
1919 während der Spanischen Grippe

1 Die Sehnsucht nach Solidarität

Einer der Begriffe, die in dieser Zeit Hochkonjunktur in der öffentlichen Rede haben, ist der Begriff der Solidarität. Von ganz

¹ Der vorliegende Text ist eine leicht veränderte Fassung eines Textes, der in *edp-Dokumentation 30 (2020): 18–27* erschienen ist.

unterschiedlichen Akteuren im öffentlichen Diskurs wird Solidarität beschworen oder sogar eingefordert. Politikerinnen, Kirchenvertreter und andere Repräsentantinnen und Repräsentanten der Zivilgesellschaft gehören zu jenen, die gegenwärtig mit verschiedenen Perspektiven und Zielvorstellungen den Begriff der Solidarität bespielen. Offenkundig hat die Idee der Solidarität, ansonsten keine Primärkategorie des Politischen,² angesichts der enormen Herausforderungen, wie sie durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurden und derzeit und auch noch auf längere Sicht hin bestehen, ihren gesellschaftspolitischen Dornröschenschlaf beendet. Zugleich zeigen aktuelle Umfragen, dass die individuelle Bereitschaft zur Solidarität nach einer ersten Welle gemeinschaftlicher Verbundenheit schon wieder sinkt.³

Dies mag mit der zunehmenden Komplexität der Lage zu tun haben, in der sich global, europäisch und national sehr unterschiedliche Entwicklungen der Pandemie und heterogene wirtschaftliche und soziale Folgen ihrer Bekämpfung zeigen. Nach den ersten Wochen bröckelte zudem der anfängliche Konsens, mit dem in Deutschland relativ früh drastische Veränderungen des sozialen Lebens zur Abbremsung der Verbreitung von COVID-19 auf der Bundesebene beschlossen wurden – zunächst mit großer Zustimmung der Bevölkerung, gerade zu den einschneidenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus. Dabei

2 Nothelle-Wildfeuer/Schmitt 2020.

3 Koopmann 2020.

wurden klare Zielsetzungen abgewogen und sachlich kommuniziert: Kanzlerin Merkel präsentierte sich als kluge Führungsfigur. Ab spätestens Mitte Mai zog sie sich faktisch weitgehend aus der Koordination zurück, die Ministerpräsidentenriege übernahm zumindest vorübergehend die prägenden Positionen. Bei den Parteien versuchte vor allem die AfD ihr Profil durch die Krise zu schärfen und erklärte nach der Leugnung der Klimakrise nun auch COVID-19 für wenig bedeutsam. Überdies kamen die alten Lobbygruppen, die ihre Anspruchshaltungen artikulierten und Hilfsmaßnahmen forderten, ohne aber den Helfenden ein Partizipationsrecht an Entscheidungen einräumen zu wollen, recht schnell wieder zum Vorschein.

Die vielstimmigen Rufe nach Solidarität sind oft Reaktionen auf solche Entwicklungen. Zugleich kann ein Grund für die möglicherweise schwindende Überzeugungskraft der Appelle auch in der Vagheit und Offenheit der Kategorie liegen, die auf der einen Seite ermüdend wirkt und auf der anderen Seite den Begriff der Solidarität zu einem ungenauen »Containerbegriff« für moralische, wirtschaftliche, politische, mediale und andere Interessen macht.

Ziel des vorliegenden Textes ist es vor diesem Hintergrund, den Begriff der Solidarität aus philosophisch-ethischer und wirtschaftspolitischer Perspektive zu schärfen, um so zu einer inhaltlich konkreten und zugleich nachhaltigen Debatte um die gegenwärtig notwendigen und möglichen Formen von Solidarität beizutragen.

2 Zum Begriff der Solidarität

Begriffsgeschichtlich vereint der Begriff Solidarität sehr unterschiedliche Entwicklungslinien: Einerseits reicht die Idee zurück bis ins römische Recht, andererseits ist es ein ideengeschichtlich relativ junger Begriff, der sich erstens im Nachklang zur Französischen Revolution – mit »fraternité« als Geschwisterlichkeit –, zweitens durch die Etablierung der Soziologie als wissenschaftlicher Disziplin und drittens – neben Personalität und Gemeinwohl – auch als einer der Zentralbegriffe der katholischen Soziallehre entwickelt hat.⁴

Im ethischen Diskurs wird zwischen einer Kon-Solidarität – Solidarität mit einer Gruppe, der man selbst zugehört – und einer Pro-Solidarität – Solidarität mit einer Gruppe, der man selbst nicht zugehört – unterschieden. Als zentrale Wesensmerkmale des Solidaritätsbegriffs sind allgemein zu nennen:

- ♦ *Verbundenheit* – trotz gegebener Differenzen – mit den anderen Mitgliedern einer Gesellschaft, Gemeinschaft oder Gruppe;
- ♦ *gemeinschaftsorientierte Identifizierung*: Die oder der Einzelne identifiziert sich mit dem Anliegen, Wohl, Geschick der Gemeinschaft beziehungsweise der Vereinigung, der sie oder er angehört;

4 Bayertz 1998.

- ◆ *Mitverantwortung* für das Wohl der anderen Mitglieder einer Gesellschaft oder Gemeinschaft, Gruppe, Vereinigung;
- ◆ *Reziprozität* im Sinne wechselseitiger Verpflichtung oder Bereitschaft, füreinander einzustehen, füreinander fürsorgliche Verantwortung zu übernehmen: die oder der Einzelne gegenüber der Gemeinschaft, die Gemeinschaft gegenüber der oder dem Einzelnen;
- ◆ *Verpflichtung*, sich für die Voraussetzungen und Ziele eines gelingenden Gemeinwesens einzusetzen;
- ◆ *soziale Kooperation* im Sinne des Zusammenwirkens, um gemeinsame Interessen und Ziele zu realisieren beziehungsweise zu erreichen;
- ◆ *karitative Hilfestellung* im Sinne eines ungeschuldet-freiwilligen Engagements zugunsten Bedürftiger; und nicht zuletzt
- ◆ *Altruismus*, als uneigennütziges Engagement für angestrebte Ideale bei gleichzeitiger Bestätigung der Identifikation mit diesen Idealen durch altruistisches Handeln.

Die zuvor genannten unterschiedlichen Entwicklungsstränge sowie Merkmale weisen darauf hin, dass sich im Begriff der Solidarität mitunter mehrere Dimensionen vereinen. Wenn nun gegenwärtig der Ruf nach Solidarität erschallt, so wird zum einen auf ganz unterschiedlichen politischen Ebenen – global, europäisch, national – Zusammenhalt, Kooperation und wechselseitige Unterstützung beschworen, zum anderen in Kontexten, in denen wir als Individuen gefragt sind, unsere symbolische, aber auch reale Unterstützung, Fürsorge und Hilfe für Menschen, die durch die Corona-Pandemie in Not und Bedrängnis geraten

sind, angeregt oder sogar eingefordert. Aus ethischer Perspektive kommen somit sowohl strukturethische als auch individual-ethische Dimensionen ins Spiel. Dabei vermischen sich nicht zuletzt Versuche der Handlungsmotivation Einzelner oder gesellschaftlicher Gruppen mit politischen und wirtschaftlichen Programmen und Interessen.

Die Breite des Begriffs und seine sehr unterschiedlichen ›Nutzungen‹ machen es notwendig, sorgfältig über die Rahmenseetzungen und Narrative sowie über die Intentionen und Ziele nachzudenken, in und mit denen der Begriff jeweils aufgegriffen und verwendet wird. Das gilt zum einen für die ethische Theoriebildung, denn auf welcher Ebene und in welcher Weise der Begriff »Solidarität« ethisch in Anschlag gebracht werden kann und handlungsorientierend wirkt, ist durchaus umstritten. Dies gilt zum anderen für die politische und gesellschaftliche Konkretisierung des Begriffs. Die folgenden Ausführungen skizzieren daher materiale politische Konkretisierungen des Begriffs in der aktuellen Situation mit Fokus auf längerfristige wirtschaftliche Folgen auf unterschiedlichen Ebenen (Abschnitte 3 bis 7), bevor abschließend Hinweise für weiterführende begriffliche und konzeptionelle Konkretisierungen der Rede von Solidarität umrissen werden (Abschnitt 8).

3 »New normal«: ein neuer wirtschaftspolitischer Konsens?

Nach einigen Monaten zeigen sich global, europäisch und national sehr unterschiedliche Entwicklungen der Corona-Pandemie. Die höchsten Fallzahlen weisen im Juni und Juli 2020 die USA und Brasilien auf. In den Ländern des Südens scheint die Pandemie insgesamt mit einer gewissen Verzögerung aufzutreten, breitet sich jedoch auch dort massiv aus. In einigen europäischen Ländern kam es zeitweise zu einer partiellen Überlastung des Gesundheitssystems, während andere diese erste Phase besser überstanden haben. Direkte und mittelbare Auswirkungen der Pandemie treffen die Menschen dabei in sehr unterschiedlichem Maße, vielfach im Zusammenhang mit bestehenden strukturellen Ungleichheiten. Nun versuchen viele Länder mit unterschiedlichen Strategien und Geschwindigkeiten die Rückkehr zu einer Art Normalität, wobei ungewiss ist, wie groß die Gefahr einer zweiten Welle der Pandemie durch eine zu schnelle Lockerung sein wird.

Weltweit sehen sich Länder enormen wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber, für die sie in sehr unterschiedlichem Maße gerüstet sind. Wohl alle Staaten versuchen, Hilfsprogramme zur Stützung der Wirtschaft aufzulegen, vielfach in bislang ungekannter Höhe. Inwieweit und in welcher Weise ihre unterschiedlichen Kapazitäten dazu ausgeglichen werden sollen, ist politisch umstritten – wie auch viele Fragen der Ausgestaltung von wirtschaftspolitischen Unterstützungsmaßnahmen.

Hilfsprogramme für wirtschaftende Menschen können als Zeichen der Solidarität verstanden werden; der Staat hilft Menschen oder Unternehmen, die unverschuldet in Not geraten sind: nicht nur finanziell, sondern auch, indem Mittel zur Daseinsfürsorge und öffentliche Infrastrukturen bereitgestellt und auch rechtliche Rahmensetzungen, etwa in Bezug auf die Arbeitswelt, garantiert werden. Unterstützung kann dabei auch über nationalstaatliche Grenzen hinweg geleistet werden. Auf theoretischer Ebene wird in diesen Überlegungen die Nähe des Konzepts der Solidarität zu Konzepten von Hilfe und Fürsorge deutlich. Erst genauere Analysen werden allerdings zeigen, ob die Programme vor allem dazu da sind, eigene Unternehmen zu ihrem traditionellen Wachstumspotenzial zurückzuführen, oder ob sie Schwerpunkte setzen, die einem »Solidaritätspakt zur Krisenbewältigung«⁵ – national wie international – näher kommen. An einen solchen wäre die Anforderung zu stellen, dass weder Subventionen und Unterstützungsleistungen noch deren Finanzierung die soziale Spaltung weiter vorantreiben. Genauso wenig darf er die natürlichen Lebensgrundlagen kommender Generationen gefährden. Dabei ist auch ein Bewusstsein für die sozio-ökonomischen und strukturell diskriminierenden Faktoren erforderlich, die bestehende Ungleichheiten beeinflussen und die im Zusammenhang mit der Corona-Krise erneut international, aber gerade auch innerhalb von Gesellschaften mit besonderer Schärfe in den Blick gerückt sind.

5 Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2020.

Immerhin scheint in der gegenwärtigen Debatte häufig wieder auf, dass die Antwort auf die Krise einen Neuanfang bedeuten soll: »Back to normal« meint in diesem Sinne ein »new normal«. Neu ist etwa, dass von einer Restauration der hergebrachten Form von Globalisierung nicht mehr die Rede ist. Selbst neoliberale Theoretiker führen jetzt das Wort der »Über-« oder gar »Hyper-Globalisierung« im Munde; auch wenn dies lediglich auf Befürchtungen schließen lassen mag, dass Lieferketten in Zeiten der Pandemie zu langsam oder gar nicht mehr funktionieren oder dass die pharmazeutische Marktmacht abgewandert ist und »zurückgeholt« werden sollte. Gleichzeitig erhielt in den vergangenen Monaten der Begriff »systemrelevant« eine neue Bedeutung: Wurden darunter 2008/2009 ausschließlich Finanzinstitutionen verstanden, sind es jetzt zudem Teilbereiche des Gesundheits- und Pflegesektors, Einzelhandel und die Versorgungsinfrastrukturen, um die sich die herrschende Wirtschaftswissenschaft vor der Krise allenfalls mit Vorschlägen zu arbeitssparenden Optimierungen gekümmert hat – noch im letzten Sommer hatte Minister Spahn ein Konzept für einen weiteren Radikalabbau im Bereich der Krankenhäuser und eine konsequente Ökonomisierung der Pflege vorgelegt. Als Zeichen der Veränderung kann auch gewertet werden, dass sich selbst im Informationsdienst des arbeitgebernahen Instituts der Deutschen Wirtschaft⁶ Statements mit dieser Argumentationsabfolge finden:

6 Institut der Deutschen Wirtschaft 2020.

- ◆ Die Erholung von der Krise muss mit klimafreundlichem Wirtschaften erreicht werden;
- ◆ nationale, allenfalls europäische Infrastrukturen müssen resilienter werden; eine Volkswirtschaft muss sich, jenseits betriebswirtschaftlicher Optimierung, Redundanzen leisten können;
- ◆ Solidarität und Kooperation können wichtiger sein als Konkurrenz und Wettbewerb;
- ◆ Anreize könnten gesetzt werden für sozial angemessene Wertschöpfungsketten.

Von einem neuen Konsens über wirtschaftspolitische Instrumente zur Bekämpfung der Krise im Zeichen der Solidarität zu sprechen, erscheint dennoch mindestens verfrüht. Umso mehr kommt es darauf an, das Kriterium der Solidarität für die Wirtschaftspolitik zu konkretisieren. Die folgenden Abschnitte 4 bis 7 gehen dem mit Bezug auf die globale, europäische und nationale Ebene sowie Fragen intergenerationeller Solidarität nach.

4 Globale Solidarität

Internationale Solidarität darf kein leeres Versprechen bleiben; die Schockeffekte der Krise sind in den Ländern des Südens deutlich ausgeprägter. Es hat sich sehr schnell gezeigt, dass Menschen, die keine eigenen ökonomischen Ressourcen oder Rücklagen haben, durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Co-

rona-Pandemie, aber auch durch das Ausbleiben gewohnter Absatzmengen im Export, in der Regel als Zulieferer für Märkte in reichen Ländern, ganz unmittelbar in lebensbedrohende Existenznot kommen können. Hier werden alte Forderungen von Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit auf geradezu bedrückende Weise aktuell: Weltmärkte müssten mit fairen Preisen und nicht nach Prinzipien der Gewinnmaximierung organisiert werden, Beschäftigte sollten in der Lage sein, mit ihren Löhnen sich selbst und die von ihnen abhängigen Familienmitglieder zu versorgen. Deutliche Konvergenzen mit Prinzipien globaler Gerechtigkeit werden hier erkennbar, die in der konzeptionellen Schärfung des Begriffs weiter bedacht werden müssen (vgl. Abschnitt 8).

Aber auch Hilfspakete zur Überbrückung von unmittelbaren Existenzproblemen wären erforderlich. Ihr notwendiges Minimum gerät in Anbetracht der bei uns verhandelten Unterstützungsprogramme für die eigene Wirtschaft leicht in Vergessenheit. In gefährdeten Gebieten, vor allem in Afrika, muss die Ernährungssicherheit der Menschen in den nächsten Monaten regelmäßig überprüft und gegebenenfalls gesichert werden. Auch Überlegungen zu einem Erlass bestimmter Altschulden, die jüngst auch der Papst nach der Ostermesse gefordert hat,⁷ sind von neuer und bedrängender Aktualität.

Sowohl in Bezug auf kurzfristig notwendige Hilfen als auch auf längerfristig erforderliche strukturelle Veränderungen ist

7 Deutsche Welle online 2020.

solidarisches Handeln über die eigenen Grenzen hinaus gefragt, nicht zuletzt von den Ländern Europas. Mit Blick auf globale Finanzierungsbedarfe ist daher die Forderung zu erheben, die Weichen für eine solidarische internationale Lastenverteilung zu stellen. Die sozial angemessene Finanzierung von Langfristlasten durch sehr große, strukturelle Defizite, die von kreditfinanzierten Schutzschirmen beeinflusst werden und weitgehend unabhängig von der Folgekonjunktur sind, wird dabei – trotz aller derzeitigen Lippenbekenntnisse – längerfristig nicht ohne Erhöhung der Steuerlasten möglich sein. John Maynard Keynes hat in »How to Pay for the War« schon im Jahre 1940 den Vorschlag einer extremen Steuerprogression für Einkommen im reichsten Segment und einer damit korrespondierenden Vermögenssteuer gemacht.⁸ Diese Vorschläge erscheinen auch in der jetzigen Situation richtungweisend, ebenso wie etwa eine umfassende Transaktionssteuer auf den Finanzmärkten und die Verwendung der Erträge zur Armutsbekämpfung, zum Gesundheitsschutz und zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in den ärmeren Staaten. Dem Internationalen Währungsfonds, der die Aufgabe hatte, das Bretton-Woods-System zu überwachen und zu unterstützen, könnte hier eine neue sinnvolle Tätigkeit zuwachsen, vielleicht in Zusammenarbeit mit der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die als Teil der Weltbankgruppe Armutsbekämpfung und Förderung von Umweltschutz bereits als deklarierte Schwerpunktaufgaben

8 Keynes 1940.

hat. Ungeachtet dessen scheint sich in etablierten Wirtschaftskreisen eher die Meinung zu stabilisieren, man könne »aus der Krise herauswachsen«, das heißt, über ein steigendes Bruttoinlandsprodukt (BIP) die Schuldenlast, die ja am BIP gemessen wird, rechnerisch auch wieder senken.⁹

5 Europäische Solidarität

Für die Europäische Union ist entscheidend, dass aus dem Gemeinschaftsethos oder dem Anspruch, eine Wertegemeinschaft zu bilden, wechselseitige Verpflichtungen entstehen, die ein moralisches Handeln innerhalb dieser Gemeinschaft im Sinne der Gruppen- beziehungsweise der Kon-Solidarität begründen. In einigen Staaten der Europäischen Union lassen sich verschiedene Entwicklungen durchaus als Zeichen der Solidarität interpretieren. Einzelne Länder haben anderen mit Schutzausrüstungen ausgeholfen, die zu Beginn fast überall knapp waren; in manchen Ländern waren zeitweise die Intensivstationen überlastet, und hier halfen andere europäische Staaten, in denen die Situation entspannter blieb, mit Betten aus und übernahmen Patienten.

Finanzpolitisch reagierten die Länder der Europäischen Union allerdings vor allem unabhängig voneinander auf die Krise. Die geldpolitische Antwort stellt eine Ausnahme dar, da für

9 Heinemann 2020.

den Euro-Raum die Europäische Zentralbank mithilfe eines Notkaufprogramms einer großen Geldmengenausweitung beziehungsweise dem Kauf von Staatsanleihen einen noch schlimmeren Einbruch der Finanzmärkte verhinderte. Dieses sogenannte Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) wurde zuletzt auf beachtliche 1350 Mrd. Euro erweitert.¹⁰ Doch es gab zunächst keine gemeinsamen Hilfsprogramme der EU, was vor dem Hintergrund der oft langwierigen Abstimmungen bei EU-Entscheidungen nachzuvollziehen war.

Die Hilfsprogramme der Länder waren und sind weiterhin wichtig, um die ökonomischen Auswirkungen der Krise abzumildern. Doch die Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Regierungen unterscheiden sich aufgrund der politischen Rahmenbedingungen und insbesondere der Finanzierungsmöglichkeiten erheblich. Deutschland ist mit einer vergleichsweise niedrigen Staatsschuldenquote in einer privilegierten Situation und hat – zumindest phasenweise – mehr Geld in die eigene Wirtschaft gepumpt als alle anderen EU-Staaten zusammen.¹¹ Länder mit hohem Schuldenstand finden sich dagegen in einer Dilemmasituation wieder. Die eine Möglichkeit ist, große Hilfsprogramme aufzusetzen, was aber zu einer Verschärfung der Verschuldungsproblematik führt. Die andere Möglichkeit ist, fiskalpolitisch nicht oder kaum zu reagieren, wodurch aber eine

10 tagesschau.de 2020.

11 zdf heute 2020.

schwere Rezession und hohe Arbeitslosigkeit wahrscheinlicher werden.

Auch hinsichtlich der Betroffenheit unterscheiden sich die Länder ganz erheblich. Dabei sind nicht nur die medizinisch-gesundheitlichen Aspekte zu berücksichtigen, sondern insbesondere auch die langfristigen ökonomischen Folgen. Radikal sind etwa die Umsätze in der Tourismusbranche zurückgegangen, so dass vielerorts wirtschaftliche Existenzen auf dem Spiel stehen. In Griechenland hat der Tourismus eine besonders große Bedeutung: 21 Prozent des BIP entfielen 2018 auf den Reise- und Tourismussektor – zum Vergleich: Spanien 15 Prozent, Österreich 15 Prozent, Italien 13 Prozent und Deutschland 9 Prozent.¹² Nach den Schätzungen des Internationalen Währungsfonds gehören, am prognostizierten Rückgang des BIP im Jahr 2020 gemessen, neben Italien (-9,1 Prozent) und Spanien (-8,0 Prozent) auch etwa Griechenland (-10,0 Prozent), Lettland (-8,6 Prozent) und Litauen (-8,1 Prozent) zu den besonders betroffenen Ländern in der Europäischen Union.¹³

Im Sinne einer reziproken Bereitschaft zur Unterstützung kommt es nun darauf an, sich mit in Not geratenen europäischen Staaten zu solidarisieren und eine gemeinsame Reaktion Europas zu initiieren. Bislang wurde durch die EU-Kommission, mithilfe des Europäischen Stabilitätsmechanismus und der Eu-

12 Knoema 2020.

13 IMF 2020.

ropäischen Investitionsbank, ein Kreditprogramm ins Leben gerufen, das (Not)Kredite in Höhe von bis zu 540 Mrd. Euro an die Mitgliedsländer erlaubt – eine Säule dieses wichtigen Programms dient zum Beispiel zur Finanzierung eines europäisch-finanzierten Kurzarbeitergeldes (»SURE«).¹⁴ Eine weitergehende gemeinsame fiskalpolitische Reaktion Europas fehlt bislang jedoch.

Zunächst drehte sich die Debatte hauptsächlich um sogenannte Corona-Bonds – in Anlehnung an die Überlegungen zu Euro-Bonds gemeinsam emittierte europäische Anleihen. Unter den verschiedenen Varianten, die debattiert werden, würde in jedem Fall die Staatsschuldenaufnahme für Länder mit hohen Zinsraten wie Italien und Griechenland¹⁵ günstiger werden, weil sie zur Refinanzierung niedrigere Zinsen am Kapitalmarkt zu erwarten hätten. In dieser seit Beginn der Eurozone anhaltenden Debatte konnte jedoch keine Einigkeit erzielt werden, weil damit eine langfristige Vergemeinschaftung von Schulden befürchtet wird.

Darauffolgend brachten Macron und Merkel den Vorschlag ein, Anleihen in Höhe von 500 Mrd. Euro im Namen der Europäischen Union am Kapitalmarkt aufzunehmen, um diese über einen Wiederaufbaufonds innerhalb der EU zu investieren. Die Zuwendungsmodalitäten wären über den EU-Haushalt festzulegen, was bedeutet, dass diejenigen unterstützt werden könnten,

14 ntv.de 2020.

15 European Central Bank 2020.

die den dringlichsten Bedarf hätten. Die Rückzahlungen durch die Mitgliedsstaaten würden nicht in gleicher Höhe erfolgen müssen, sondern wären ebenfalls an den EU-Haushalt geknüpft, sodass von einer solidarischen Lösung im Sinne der Unterstützung der Bedürftigen gesprochen werden könnte.

Die EU-Kommission ging mit ihrem Vorschlag noch darüber hinaus. Zusätzlich zu dem kürzlich vorgestellten EU-Haushalt der Jahre 2021 bis 2027, der noch dieses Jahr zu verabschieden ist, soll ein Programm in Höhe von 750 Mrd. Euro aufgesetzt werden; 500 Mrd. Euro wären – wie bei der Variante von Macron und Merkel – als Zuwendungen und 250 Mrd. Euro als Kredite vorgesehen.

Die Gruppe der selbst ernannten »sparsamen Vier« hat einen Gegenentwurf vorgelegt. Österreich, Schweden, Dänemark und die Niederlande sprechen sich für einen einmaligen Notfallfonds zur Stärkung der EU-Wirtschaft aus. Besonders wichtig sei eine Befristung der Nothilfen auf zwei Jahre, die garantieren soll, dass es bei einer Corona-Soforthilfe bleibt und es nicht »durch die Hintertür zu einer Schuldenunion« kommt. Einer langfristigen Ausgabe von EU-Anleihen und damit einer gemeinsamen Schuldenhaftung sowie einer Erhöhung des EU-Budgets würden sie nicht zustimmen.

So sind momentan noch viele Modalitäten zu diskutieren und zu klären. Vor dem Hintergrund der Schwierigkeit, dass die Zustimmung aller 27 EU-Staaten erforderlich ist, wird es für die weitere Entwicklung Europas entscheidend sein, einen solidarischen kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, bei dem sich kein Land im Stich gelassen fühlt.

Ein finanzpolitisches Zeichen der Solidarität ist aus europapolitischen Gründen von großer Bedeutung. Wenn in Not geratenen Ländern, zumal unverschuldet, nicht geholfen wird, wird insbesondere in den stark betroffenen Ländern die Frage immer lauter werden, wofür Europa überhaupt da ist. Vor dem Hintergrund erstarkender rechtspopulistischer Strömungen in Europa kann und darf die europapolitische Bedeutung der Krise nicht unterschätzt werden.

Neben all dem sind im Schatten der Pandemie besorgniserregende nationale bzw. nationalistische Tendenzen zu beobachten. Dabei wird die Krise teilweise gar dazu genutzt, um rechtsstaatliche Prinzipien zu unterminieren – ein Trend, der mit unvorhersehbaren Folgen für die internationale Gemeinschaft verbunden ist. Für die Solidargemeinschaft Europa dürfte daher eine nicht unwesentliche Frage sein, ob sich die Gewährung finanzieller Hilfen an die Forderung der Einhaltung von Rechtsstaatsnormen knüpfen lässt, um so den antidemokratischen Entwicklungen einzelner Staaten entgegenwirken zu können. Es ist zu fragen, welche Handlungsmöglichkeiten in der Gemeinschaft möglich und angebracht sind, ohne selbst unsolidarisch zu werden.

An der politischen Konzeption und praktischen Umsetzung der zukünftigen Maßnahmen wird sich die Idee europäischer Solidarität ebenso wie der Anspruch einer Wertegemeinschaft zu bewähren haben, soll sie nicht als bloße politische Rhetorik beschworen werden.

6 Solidarität im Inland

Am Beispiel der Europäischen Union wurde deutlich, dass Finanzmittel in bislang ungekannter Größenordnung eingesetzt werden, um auf die durch die Corona-Pandemie induzierte Wirtschaftskrise zu reagieren. In Deutschland folgen auf unmittelbare Stabilisierungsmaßnahmen wie Liquiditätsbeihilfen und Verlängerung des Kurzarbeitergelds bereits Konjunkturprogramme, mit denen die Wirtschaft wieder »in Gang gesetzt« und die wichtigen (Infra-)Strukturen erhalten, aber auch modernisiert werden sollen. Zu deren Finanzierung müssen in hohem Umfang Schulden aufgenommen werden, wobei weitere Finanzpakete mittelfristig keineswegs ausgeschlossen sind. Auch die Maßnahmen auf europäischer Ebene werden, wie bereits ausgeführt, in der einen oder anderen Weise kreditfinanziert und dabei auch künftige Haushalte hierzulande belasten. Die Bundesregierung verabschiedet sich gerade explizit von einer Politik der »schwarzen Null«.

Die Maßnahmen zur Konjunkturbelebung sind mit unterschiedlichen Verteilungswirkungen verbunden. So sollen von der jüngst beschlossenen temporären Senkung der Mehrwertsteuer gerade auch Menschen mit geringem Einkommen profitieren, während die ebenfalls diskutierte vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags nur den Bezieherinnen und Beziehern hoher Einkommen zugutegekommen wäre. Über solche kurzfristigen Verteilungswirkungen hinaus entstehen durch die Schuldenaufnahme aber insbesondere auch langfristige Lasten. Die Finanzierung dieser Langfristlasten muss soli-

darisch erfolgen, wenn sie die soziale Ungleichheit in der Gesellschaft nicht verschärfen soll.

Wie mit Blick auf die internationale Ebene bereits angesprochen, wird dies mittel- bis langfristig nicht ohne Erhöhung der Steuerlast möglich sein. Denkbare Ausgestaltungen sind neben dauerhaften Erhöhungen stark progressiver Einkommens- und Vermögenssteuern auch eine einmalige Vermögensabgabe nach dem aktuell viel zitierten Vorbild des Lastenausgleichs in der deutschen Nachkriegszeit oder die Etablierung eines zeitlich befristeten progressiven »Corona-Solis«. Kürzungen des Staatshaushalts insbesondere im Bereich der sozialen Sicherung, aber auch anderer Bereiche der Zukunftsvorsorge zum Zweck des Schuldendienstes würden hingegen die soziale Spaltung vertiefen und den Zusammenhalt und damit die Stabilität der Gesellschaft gefährden. Von einem kooperativen Handeln der finanziell Stärkeren ist eine gesellschaftlich befriedende Wirkung zu erwarten, welche zugleich die Bereitschaft aller erhöhen könnte, zu einem gelingenden Gemeinwesen beizutragen. Als Ergebnis und zugleich Grundlage von Verbundenheit erscheint Solidarität in diesem Sinne unverzichtbar. Dies gewinnt umso mehr Relevanz, als angesichts drängender ökologischer Krisen und Anzeichen säkularer Stagnation in den frühindustrialisierten Ländern ein »Herauswachsen« aus der Krise und der resultierenden Schuldenlast immer weniger als tragfähige Hoffnung erscheint.

7 Intergenerationelle Solidarität

In ihren langfristigen Auswirkungen berühren die Folgen der Corona-Pandemie schließlich auch die Herausforderungen eines sozial-ökologischen Wandels der Gesellschaft, denn es ist entscheidend, dass die nun ergriffenen Maßnahmen nicht zur Restauration alter Wachstumsmuster, sondern für eine umfassende Transformation zur Nachhaltigkeit genutzt werden. Tatsächlich erscheint der Umgang mit den natürlichen Ressourcen und Ökosystemen der Erde als ein wichtiger Kristallisationspunkt intergenerationellen solidarischen Handelns: Die Lebensweise in den Industrieländern sowie zunehmend der aufholenden Mittel- und Oberschichten der Schwellenländer beruht auf einem nicht nachhaltigen Wirtschaftssystem, das über die Grenzen der globalen ökologischen Tragfähigkeit hinaus geführt hat. In Bezug auf Biodiversitätsverluste, Klimawandel und destabilisierte Nährstoffkreisläufe werden planetarische Grenzen, innerhalb derer ein sicherer Handlungsraum für die Menschen im Sinne relativ stabiler ökologischer und biophysikalischer Rahmenbedingungen besteht, bereits heute überschritten.¹⁶ Werden Kippunkte erreicht, drohen sich die Lebensbedingungen auf der Erde unwiderruflich so schnell und gravierend zu verändern wie nie zuvor in der Geschichte der Menschheit. Das trifft bereits die heute handlungs- und entscheidungsfähigen Teile der Gesellschaft, in besonderem Maße aber die jüngsten und kom-

16 Steffen et al. 2015.

menden Generationen, deren Lebensgrundlagen und Verwirklichungschancen auf dem Spiel stehen. Besonders betroffen sind dabei jene, die ohnehin aufgrund ihrer sozialen Lage vulnerabel sind, darunter viele Menschen in den ärmsten Ländern der Welt. Um dies abzuwenden, ist eine sozial-ökologische Transformation unabdinglich – ein umfassender Wandel wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturen, damit sie langfristig ökologisch und sozial tragfähig sind und ein gutes Leben für alle als Zielhorizont überhaupt möglich bleibt. Diese Transformation muss ohne weitere Verzögerungen und mit der notwendigen Entschlossenheit angegangen werden; eine Forderung, die auch aus Gerechtigkeitserwägungen zu erheben ist, von denen sich Solidarität nicht trennscharf abgrenzen lässt, denen gegenüber der Begriff gleichzeitig jedoch einen gewissen Sinnüberschuss offenbart (vgl. Abschnitt 8).

Die akute Herausforderung durch die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen droht nun, Schritte in Richtung eines sozial-ökologischen Wandels zu verhindern oder jedenfalls zu verlangsamen. So nachvollziehbar es ist, dass angesichts der hohen Belastung wirtschaftlicher, politischer und gesamtgesellschaftlicher Handlungskapazitäten komplexe und längerfristige Herausforderungen kurzfristig in den Hintergrund treten, so entscheidend ist es angesichts der Dringlichkeit der ökologischen Krise, dies nicht zuzulassen. Dass die öffentliche Debatte um die Stabilisierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen in Deutschland und der Europäischen Union diesen Aspekt relativ schnell berücksichtigt hat, ist gut. Bei allen Stimmen, die dafür plädieren, gerade jetzt in den ökologischen Umbau zu in-

vestieren, machen nicht zuletzt umfangreiche Hilfen für Fluggesellschaften und Reiseunternehmen ohne Umweltschutzbedingungen deutlich, dass Wirkungsrichtung und Reichweite der viele Milliarden umfassenden Konjunkturpakete noch keinesfalls feststehen. Gleichzeitig ist das zentrale Ziel mehrheitlich die Rückkehr auf einen mehr oder weniger »grünen« quantitativen Wachstumspfad – eine Perspektive, die angesichts der unmittelbar drohenden sozialen Konsequenzen einer anhaltenden Rezession in den gegenwärtigen wachstumsabhängigen Gesellschaften nahe liegt, längerfristig aber zu kurz greift. Denn vieles deutet darauf hin, dass anhaltendes Wirtschaftswachstum mit der Einhaltung planetarischer Grenzen unvereinbar ist. In jedem Fall verstellt die Fixierung auf das Mittel Wachstum viel zu oft den Blick auf gesellschaftliche Ziele und alternative Mittel, diese Ziele zu erreichen.

Dass diese Priorisierung in der Corona-Pandemie zeitweise mit bislang ungekannter Konsequenz zugunsten des Schutzes von Leben aufgehoben wurde, ist ermutigend. Vielleicht mögen Erfahrungen wie die der Handlungsfähigkeit des Staates, der überwiegenden Akzeptanz einschneidender, aber nachvollziehbarer Maßnahmen durch die Bevölkerung in der Krise einerseits und der Verletzlichkeit und zugleich schnellen Veränderbarkeit gesellschaftlicher Normalität andererseits sogar dazu beitragen, dass eine sozial-ökologische Transformation für mehr Menschen denkbar wird. Als Blaupause für intergenerationelle Solidarität im Sinne der Bereitschaft und des aktiven Engagements für ein gesamtgesellschaftliches Umsteuern taugt dies selbstverständlich nicht; zu unterschiedlich sind die Herausforderungen

und zu groß, wie bereits angedeutet, die sehr reale Gefahr der Restauration alter Strukturen und Wachstumsmuster. Die Situation birgt aber auch Chancen: Würden die für Stabilisierung und Wiederaufbau bereitgestellten Milliarden im Sinne einer »integrierten Krisenbewältigung«¹⁷ tatsächlich konsequent für eine sozial-ökologische Transformation genutzt, könnte das allerdings ein entscheidender Schritt in Richtung Nachhaltigkeit sein, die – das ist nicht zu vergessen – auch vor der Corona-Pandemie nicht die notwendige gesellschaftliche Priorität besaß.

Damit ein solcher Schritt möglich ist und es nicht zu Rückschritten kommt, müssen die nun anstehenden Investitionen zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau der Wirtschaft an strengen sozial-ökologischen Kriterien ausgerichtet werden.¹⁸ Konkret bedeutet dies, dass keine wirtschaftlichen Strukturen gefördert werden sollten, die aus ökologischer Perspektive dringend überwunden werden müssten, wie etwa der auf fossilen Treibstoffen basierte motorisierte Individualverkehr. Stattdessen sollten die Mittel eingesetzt werden

- ◆ für Investitionen in eine Infrastruktur, die ökologisch nachhaltigeres Wirtschaften und Leben ermöglicht, insbesondere in Bezug auf Mobilität, Energieversorgung und -verbrauch,

17 Henniecke 2020.

18 Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2020; Bach et al. 2020.

- ◆ zur Transformation von Produktionsstrukturen, das heißt für ökologischere Technologien und Produkte, aber zum Beispiel auch zur Stärkung kooperativer und solidarischer Wirtschaftsformen und regionaler Kreisläufe,
- ◆ zur Unterstützung bei der Veränderung von Konsummustern hin zu ökologisch tragfähigen Lebensstilen, beispielsweise über Mobilitätsgutscheine für den Öffentlichen Verkehr und die Förderung weniger Ressourcen verbrauchender Naherholungsangebote, und
- ◆ zur Förderung von Kommunen durch Entschuldung und verbesserte finanzielle Ausstattung, damit diese die ihnen zukommende tragende Rolle in der sozial-ökologischen Transformation erfüllen können.

Das Anfang Juni 2020 beschlossene Konjunkturprogramm der Bundesregierung geht erste Schritte in diese Richtung, wenn auch nicht entschieden genug.¹⁹ Um die alten, nicht nachhaltigen Strukturen zu überwinden, ist zudem weit mehr erforderlich als Ausgaben in Milliardenhöhe. Notwendig sind auch weitreichende Veränderungen der Regeln und der Rahmenbedingungen des Wirtschaftens, die ohne weitere Verzögerungen an den Erfordernissen einer sozial-ökologischen Transformation orientiert werden müssen. Zentral ist unter anderem die sozial-ökologische Ausrichtung des Steuer- und Abgabensystems. Im Fokus sollten dabei die Internalisierung externer Kosten so-

19 Für eine erste Einordnung der Umweltwirkungen des Konjunkturpakets siehe beispielsweise Schemmel/Schumacher 2020.

wie die Verringerung der Ungleichheit von Einkommen und Vermögen stehen. Aber auch ordnungsrechtliche Instrumente sind zur Erreichung ökologischer Ziele in vielen Bereichen unverzichtbar. Mögliche Maßnahmen zur Förderung nachhaltigen und innovativen Handelns auf Unternehmensebene reichen von der verpflichtenden Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien mit quantitativen Zielen, die sich am ökologisch erforderlichen Handlungsbedarf orientieren, etwa »Science Based Targets« im Klimaschutz, bis zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für solidarische und demokratische Formen wirtschaftlicher Tätigkeit, wie sie beispielsweise in Commons-Initiativen, Genossenschaften und gemeinwohlorientierten Unternehmen erprobt und praktiziert werden. Der Strukturwandel wird aber auch die Ausgestaltung der Daseinsvorsorge und der sozialen Sicherung betreffen und nicht zuletzt das Verhältnis »produktiver« und »reproduktiver« Arbeit berühren müssen.

Solche tiefgreifenden Veränderungen erfordern gesellschaftlichen Mut und – bei aller gebotenen Eile – Zeit. Solidarisch zu handeln heißt daher, sich heute auf den Weg zu machen. Dabei sind diejenigen mit den meisten Ressourcen aufgerufen, sich besonders zu engagieren. Gleichzeitig müssen die Stimmen Schwächerer Gehör finden, damit alle Mitglieder der Gesellschaft an der sozial-ökologischen Transformation partizipieren (können): Ohne Solidarität in der Gegenwart ist Solidarität zwischen den Generationen nicht denkbar.

8 Solidarität – Stärken und Grenzen des Begriffs

Um die handlungsleitende Kraft eines inhaltlich konkreten Verständnisses von Solidarität nicht durch seine ständige Erweiterung auszuhöhlen, muss über die Stärken, aber auch über die Grenzen des Begriffs nachgedacht werden. Denn trotz der geradezu rhetorischen Euphorie hinsichtlich des Solidaritätsgedankens ist zu fragen, ob über diesen Begriff aus einer sozialetischen Perspektive überhaupt alle damit in Verbindung gebrachten Belange und Bedürfnisse tatsächlich abgedeckt werden können und dem Begriff der Solidarität somit allseitige Zuständigkeit, Tragkraft und Wirkmächtigkeit zukommt. Als Leitprinzip sozialstaatlicher Strukturen hat Solidarität durchaus einen verbindenden und verbindlichen Charakter, dem man sich nicht ohne weiteres entziehen kann. Als politischer Symbolbegriff kennzeichnet Solidarität einen stärkeren appellativen Charakter, insofern Verbundenheit geweckt und gefördert werden soll, aber letztlich nicht erzwungen werden kann. Als Tugendbegriff ist Solidarität schließlich in das Wollen und Können der und des Einzelnen gelegt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Merkmale dürfte der Solidaritätsbegriff in seiner sozialetischen Qualität auf Grenzen stoßen. Eine Grenze beziehungsweise Begrenztheit ist seine Offenheit und Unbestimmtheit hinsichtlich seiner konkreten Umsetzung oder Anwendung. Das heißt, erst ein bestimmtes konkretes Tun von Menschen oder eine konkrete Maßnahme oder Regelung auf der institutionellen Ebene lässt sich als Ausdruck von Solidarität oder solidarischen Handelns qualifizieren. Mit anderen Worten: Das, was

Solidarität bedeutet, realisiert sich erst in der konkreten Umsetzung und Praxis. Überdies ist in dem einen oder anderen Falle ein zweiter Blick erforderlich, um näher zu klären und zu bestimmen, ob es sich tatsächlich um einen Ausdruck oder eine Konkretisierung von Solidarität handelt oder ob nicht eine andere ethische Kategorie angemessener in der Zuschreibung und in ihrem normativen Gehalt wäre.

Deutlich wird: Der Begriff »Solidarität« bedarf der Konkretisierung – nicht nur durch politische Umsetzungsvorschläge, wie sie in den vorangehenden Abschnitten angedeutet wurden, sondern auch durch eine begriffliche Präzisierung. Diese wird unter anderem durch die Schärfung der »Ränder« des Begriffs im Verhältnis zu anderen zentralen ethischen Leitbegriffen geleistet.

Eine solche Grenze – die im Sinne einer konstruktiven Abgrenzung und Ergänzung bedacht werden muss – ist das Prinzip der *Gerechtigkeit*: Dabei ist das Prinzip der *Gerechtigkeit* eine Kategorie, die in erster Linie dem Staat als zentraler Instanz zuzuordnen ist, insofern *Gerechtigkeit* gemeinhin die Zuerkennung legitimer Anrechte bedeutet und über Strukturen und Verfahren geregelt ist beziehungsweise geregelt sein sollte, für deren Einrichtung und Einhaltung der Staat zuständig ist und nicht einzelne oder zivilgesellschaftliche Gruppen oder Akteure.²⁰ So sind alle finanziellen Maßnahmen, die derzeit zur Unterstützung von Betroffenen – etwa Arbeitnehmerinnen

20 Vgl. Bude 2019: 135–137.

und Arbeitnehmer, Selbständige, Unternehmen, Künstlerinnen und Künstler, Erziehende – von Regierungsseite festgelegt und durchgeführt werden, in aller Regel nicht dem Prinzip der Solidarität, sondern den Forderungen der Gerechtigkeit geschuldet. Dies betrifft ebenso die Anspruchsrechte zukünftiger Generationen im Sinne intergenerationeller Gerechtigkeit. Nichtsdestoweniger dürfte die Idee der Solidarität hier zumindest im Hintergrund eine sensibilisierende und motivierende Rolle einnehmen. Deutlich wird dies auch in den Überlegungen zur globalen Solidarität, wo Forderungen nach Solidarität zum Teil strukturell auch als Forderungen nach globaler Gerechtigkeit reformulierbar wären (Abschnitt 4). Zu fragen wäre, ob die Verwendung des Begriffs Solidarität impliziert, dass über bestehende rechtliche Rahmenbedingungen hinaus nicht nur gerechte Ordnungen gemeint sind, sondern eine noch weitergehende Solidarität im Sinne der Fürsorge gedacht wird. In diesem Sinne umfasst der Begriff der Solidarität einen Überschuss über Konzepte von Gerechtigkeit und Verantwortung hinaus. Unbestritten bleibt jedoch, dass das Ringen um Gerechtigkeit – auch jenseits der drängenden gegenwärtigen Herausforderung – den gesellschaftlichen, aber auch politisch-ethischen Diskurs zur Festlegung der Normen, die etwa eine gerechte Verteilung von Gütern und Lasten ermöglichen, benötigt. Dies gilt gerade in Fragen der globalen politischen und wirtschaftlichen Ordnung. Aufgrund der Vielzahl an widerstreitenden gerechtigkeitsethischen Entwürfen ist das bekanntermaßen alles andere als ein einfaches Unterfangen, dessen Abgrenzung zu den Debatten um den Begriff der Solidarität noch aussteht.

Eine weitere Grenze der Rede von Solidarität ist der Begriff der *Verantwortung*. Im Unterschied zum Prinzip der Gerechtigkeit muss Verantwortung – ebenso wie Solidarität – als relationaler Begriff bestimmt werden, der sowohl individualethisch als auch kollektiv im Vollzug zur Geltung kommt. Das Ringen um Verantwortung steht dabei in einem durchaus spannungsvollen Zusammenhang zum Ruf nach Solidarität. Solidarität kann auf der einen Seite als eine mögliche Konkretisierung verantwortungsvollen Handelns bestimmt werden. Auf der anderen Seite weist Solidarität über mögliche Verantwortung hinaus und verweist damit auf einen »Überschuss« ethischer Orientierung. Deutlich wird, dass der Begriff der Solidarität – anders als der Begriff der Verantwortung – formal kaum zu bestimmen ist, sondern stark vom Sinnüberschuss her gefüllt wird. Zugleich ist er eng mit dem Verständnis von Gerechtigkeit und Verantwortung verbunden, wie die Debatten um europäische Solidarität zeigen (Abschnitt 5): Mangelnde Solidarität kann als fehlende Verantwortung ausgelegt werden, während zu hohe Solidaritätsforderungen als ungerecht abgelehnt werden können. Eine Differenzierung der Begriffe kann deutlich machen, wann der Ruf nach Solidarität vor allem appellativer Natur ist und der politischen Forderung möglicherweise durch den Verweis auf verantwortungsethische Konstruktionen sachgerechter gedient ist.

Enge Verbindungen zwischen einem Verständnis von Solidarität im oben skizzierten Sinn zeigen sich zudem zum Paradigma einer sozial-ökologischen Transformation, insbesondere in den Feldern der internationalen und intergenerationellen Solidarität (Abschnitt 4 und 7). In diesem Zusammenhang zur

Solidarität aufzurufen, rückt eine *Verbundenheit* auch mit entfernten und künftigen Mitgliedern der (Welt-)Gesellschaft und die Mitverantwortung für den *Erhalt der Möglichkeit gelingender Gemeinwesen* in den Vordergrund. Damit kann Solidarität eine motivierende Rolle für konkrete Handlungen zukommen, die (auch) aus Gründen der Gerechtigkeit geboten erscheinen. Gleichzeitig schwingt im Begriff der Solidarität die besondere Bedeutung der Unterstützung der Schwächsten und Schwächeren einer Gemeinschaft mit, die von einer Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen weltweit heute und auch künftig aller Voraussicht nach mit der größten Härte getroffen würden. Über Verpflichtungen hinaus, die sich gerechtigkeits- oder verantwortungsethisches ableiten lassen – und die stets kontroversen gesellschaftlichen Debatten unterworfen sind –, verweist Solidarität schließlich auf Elemente freiwilligen und altruistischen Engagements. Diese sind wichtig für die Realisierung einer sozial-ökologischen Transformation, die einerseits des Momentums und der Vielfalt bedarf, die damit verbunden sind oder jedenfalls sein können. Andererseits geht die umfassende Veränderung von Lebensbedingungen und tief verwurzelten Gewohnheiten mit Verunsicherungen und »Abschiedsschmerzen« einher, deren Bewältigung wohl nicht allein durch Vorgaben und veränderte Rahmenbedingungen erreicht werden kann.

In dieser Verbindung zeigt sich der Sinnüberschuss des Konzepts von Solidarität sehr deutlich. Diesen offenzulegen und die politischen Rufe nach Solidarität auf ihre im Hintergrund stehenden Sinnkonstruktionen durchsichtig zu machen, erscheint dringend geboten. Solidarität impliziert eine über for-

mal oder rechtlich bestehende Ansprüche hinaus gehende Motivation bis hin zur Verpflichtung, die aus der Verbundenheit mit der eigenen oder einer anderen Gruppe resultiert. Insofern ist der Begriff eng mit der Wahrnehmung von Einzelnen und Gruppen verbunden – und Ergebnis und Grundlage von Zusammenhalt in einem Gemeinwesen. Solidarität umfasst dabei Konzepte von Reziprozität und sozialer Kooperation und impliziert zudem eine gewisse Freiwilligkeit und Motivation aus den Akteuren selbst heraus. Damit entspricht der Begriff Motiven der christlich-ethischen Tradition wie »Nächstenliebe«, »Fürsorge« oder dem ökumenischen Leitmotiv des »Vorrangs für die Armen«. Dies wird beispielsweise in den Überlegungen zur Solidarität mit unverschuldet in Not kommenden Menschen und Ländern deutlich (vgl. Abschnitt 3), steht aber auch im Hintergrund der Überlegungen zur globalen Solidarität (Abschnitt 4) und zur intergenerationellen Solidarität (Abschnitt 7). Gerade dieser Aspekt macht eine Verhältnisbestimmung von einem inhaltlich konkretisierten Begriff von Solidarität zu den oben skizzierten Konzepten von Gerechtigkeit und Verantwortung notwendig. Zugleich wird hier die besondere motivierende Kraft des Begriffs deutlich, der als die positive Kehrseite der appellativen Verwendungen beschrieben werden kann. Zu fragen bleibt, inwiefern dieser Überschuss als Grundlage für einen verstärkten Zusammenhalt der Weltgesellschaft dienen kann und ob der im Vergleich zu anderen Konzepten »weiche« Begriff der Solidarität nicht gerade in diesen Zusammenhängen seine Stärke zeigt.

9 Literatur

- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2020: Sondermemorandum zur Corona-Krise. <https://www.alternative-wirtschaftspolitik.de/kontext/controllers/document.php/754.9/f/co8eb7.pdf> (aufgerufen 08. 07. 2020).
- Bach, Stefan/Bär, Holger/Bohnenberger, Katharina/Dullien, Sebastian/Kempf, Claudia/Rehm, Miriam/Rietzler, Katja/Runkel, Matthias/Schmalz, Sophie/Tober, Silke/Truger, Achim 2020: Sozial-ökologisch ausgerichtete Konjunkturpolitik in und nach der Corona-Krise. Forschungsvorhaben im Auftrag des BMU. <https://www.bmu.de/download/sozial-oekologisch-ausgerichtete-konjunkturpolitik-in-und-nach-der-corona-krise/> (aufgerufen 08. 07. 2020).
- Bayertz, Kurt 1998: Solidarität – Begriff und Problem. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Bude, Heinz 2019: Solidarität. Die Zukunft einer großen Idee. München, Hanser.
- Butler Yeats, William 1919: The Second Coming. <https://www.poetryfoundation.org/poems/43290/the-second-coming> (aufgerufen 08. 07. 2020).
- Deutsche Welle online 2020: Papst ruft zu Schuldenerlass für arme Staaten auf. <https://www.dw.com/de/papst-ruft-zu-schuldenerlass-f%C3%BCr-arme-staaten-auf/a-53101661> (aufgerufen 08. 07. 2020).

- European Central Bank (Hg.) 2020: Long-term interest rate statistics for EU Member States. https://www.ecb.europa.eu/stats/financial_markets_and_interest_rates/long_term_interest_rates/html/index.en.html (aufgerufen 08. 07. 2020).
- Heinemann, Christoph 2020: Brinkhaus (CDU): »Wir können uns aus der Krise nicht raussparen«. Deutschlandfunk online 15. 5. 2020. https://www.deutschlandfunk.de/finanzpolitik-in-der-coronakrise-brinkhaus-cdu-wir-koennen.694.de.html?dram:article_id=476726 (aufgerufen 08. 07. 2020).
- Hennicke, Peter 2020: Corona-Pandemie und Klimaschutz. Hintergrundtext zum Sondermemorandum 2020. <https://www.alternative-wirtschaftspolitik.de/kontext/controllers/document.php/749.d/c/06f597.pdf> (aufgerufen 08. 07. 2020).
- IMF (Hg.) 2020: World Economic Outlook, April 2020: The Great Lockdown. <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/04/14/weo-april-2020> (aufgerufen 08. 07. 2020).
- Institut der Deutschen Wirtschaft Köln e. V. (Hg.) 2020: Informationen aus dem Institut der deutschen Wirtschaft 2020 (11). https://www.iwd.de/fileadmin/iwd_Archiv/2020_Archiv/iwd112020.pdf
- Keynes, John M. 1940: How to Pay for the War – A Radical Plan for the Chancellor of the Exchequer. London, Macmillan.
- Knoema (Hg.) 2020: Gesamter Beitrag des Reise- und Tourismussektors am BIP-Anteil. <https://knoema.de/atlas/topics/Tourismus/Anteil-des-Reise-und-Tourismussektors-am-BIP/Gesamter-Beitrag-zum-BIP-percent-Anteil> (aufgerufen 08. 07. 2020).

- Koopmann, Christoph 2020: Die Corona-Solidarität lässt nach. In: Süddeutsche Zeitung vom 30. 05. 2020. <https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-solidaritaet-gesellschaft-umfrage-1.4922098> (aufgerufen 08. 07. 2020).
- Nothelle-Wildfeuer, Ursula/Schmitt, Lukas 2020: Solidarität in der Corona-Gesellschaft. In: Kirche und Gesellschaft 470: 1–16.
- ntv.de 2020: EU-Staaten beschließen europäisches Kurzarbeitergeld, 19. 05. 2020. <https://www.n-tv.de/ticker/EU-Staaten-beschliessen-europaeisches-Kurzarbeitergeld-article21791932.html> (aufgerufen 08. 07. 2020).
- Schemmel, Jan P./Schumacher, Katja 2020: Impulse für ein nachhaltiges Konjunkturpaket. Präsentation beim DBU-Online Salon »Konjunkturmaßnahmen im Nachhaltigkeitscheck«. <https://www.dbu.de/media/0806200309203s8v.pdf> (aufgerufen 08. 07. 2020).
- Steffen, Will/Richardson, Katherine/Rockström, Johan/Cornell, Sarah E./Fetzer, Ingo/Bennett, Elena M./Biggs, Reinette/Carpenter, Stephen R./Vries, Wim de/Wit, Cynthia A. de/Folke, Carl/Gerten, Dieter/Heinke, Jens/Mace, Georgina M./Persson, Linn M./Ramanathan, Veerabhadran/Reyers, Belinda/Sörlin, Sverker 2015: Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science 347 (6223), [online] <http://doi.org/10.1126/science.1259855>.
- tagesschau.de 2020: Weitere 600 Milliarden für Anleihen. In: tagesschau.de, 04. 06. 2020. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/ezb-programm-anleihen-101.html> (aufgerufen 08. 07. 2020).

zdf heute 2020: Was der EU hilft, hilft auch Deutschland. In: zdf heute, 19. 05. 2020. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/coronavirus-rettungspaket-europa-chancen-100.html> (aufgerufen 08. 07. 2020).

Autorinnen und Autoren

Hans Diefenbacher, Dr. rer. pol. habil., ist außerplanmäßiger Professor für Volkswirtschaftslehre am Alfred-Weber-Institut der Universität Heidelberg. Er ist Mitglied des Heidelberg Center for the Environment (HCE) und der Académie d'Agriculture de France (AAF) in Paris. Auch in seinem Ruhestand ab Januar 2020 arbeitet er weiter aktiv im Arbeitsbereich »Nachhaltige Entwicklung« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) mit. Ehrenamtlich ist er Beauftragter für Umweltfragen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Forschungsschwerpunkte: Verhältnis von Ökologie und Ökonomie, lokale Ökonomien und Globalisierung, Alternative Wohlfahrtsrechnung.

Oliver Foltin, Dr. rer. pol., Diplom-Volkswirt, ist stellvertretender Leiter der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) und wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich »Nachhaltige Entwicklung«. Darüber hinaus ist er zuständig für das Projektbüro Klimaschutz der Evangelischen

Kirche in Deutschland (www.projektbuero-klimaschutz.de) und Mitglied des Heidelberg Center for the Environment (HCE). Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement, Umwelt-Klimaschutzkonzepte sowie ethisches Investment.

Johannes J. Frühbauer, Dr. theol., studierte Katholische Theologie, Politikwissenschaften und Romanistik. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich »Frieden« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST). Derzeit vertritt er die Professur Christliche Sozialethik an der Universität Augsburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind Ethik und Religion, die sich in Forschungsprojekten zu Religion und Politik sowie zur öffentlichen Religion verbinden.

Benjamin Held, Dr. rer. pol, Dipl.-Volkswirt, ist Leiter des Arbeitsbereichs »Nachhaltige Entwicklung« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST). Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der Entwicklung und Anwendung von Wohlfahrtsmaßen und Nachhaltigkeitsindikatoren auf verschiedenen räumlichen Ebenen, der Berechnung von externen Kosten des Konsums und der Konzeption von Instrumenten zu deren sozialverträglichen Internalisierung sowie in der Beschäftigung mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf eine sozial-ökologische Transformation.

Henrike Ilka ist studentische Hilfskraft im Arbeitsbereich »Frieden« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST). Nach einem Bachelor der Politikwissenschaften wird sie ab dem Wintersemester 2020 Friedens- und Konfliktforschung studieren. Ihre Schwerpunkte liegen auf internationalen Organisationen, den Vereinten Nationen im Besonderen und der Forschung zu Normen.

Thomas Kirchhoff, PD Dr. rer. nat. habil., Dipl.-Ing., hat Landschaftsplanung und Philosophie studiert. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich »Theologie und Naturwissenschaft« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST), Privatdozent für Theorie der Landschaft an der Technischen Universität München und Mitglied des Heidelberg Center for the Environment. Sein Forschungsschwerpunkt sind lebensweltliche und wissenschaftliche Naturauffassungen. Er ist Hauptherausgeber des Buches »Naturphilosophie. Ein Lehr- und Studienbuch« (utb, 2. Auflage 2020) sowie des »Online Lexikon Naturphilosophie« (<https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/oeqn>).

Thomas Lange, Dr. rer. pol., Master Artium in Politikwissenschaft, Diplom-Volkswirt, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich »Religion, Recht und Kultur« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST). Zu seinen Forschungsschwerpunkten an der FEST gehören die »International Health Governance« sowie die »National Health Governance«.

Jana Nordbruch, Master-Studentin der Politikwissenschaft an der Universität Heidelberg, ist Forschungspraktikantin im Arbeitsbereich »Frieden« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST). Dort beschäftigt sie sich vor allem mit der Idee einer europäischen Armee und daraus resultierenden friedensethischen Implikationen. Aktuell schreibt sie ihre Masterarbeit zur außenpolitischen Rolle der EU als Zivilmacht.

Frederike van Oorschot, Dr. theol., Studium der Evangelischen Theologie, leitet den Arbeitsbereich »Religion, Recht und Kultur« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST). Ihre Forschungsschwerpunkte sind öffentliche Theologie, digitale Theologie und theologische Hermeneutik. Sie ist Mitherausgeberin des theologischen Onlinejournals »Cursor_Zeitschrift für explorative Theologie« (<https://cursor.pubpub.org/>) und Mitglied im Leitungsteam des interdisziplinären Forschungsverbunds »TheoLab. Forschungsverbund Digitale Theologie Heidelberg« (<https://theolab.hypotheses.org/>).

Dorothee Rodenhäuser, Master Artium in Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich »Nachhaltige Entwicklung« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST). Schwerpunkte ihrer Arbeit sind Indikatoren für Wohlfahrt und Nachhaltigkeit, Ansätze für eine sozial-ökologische Transformation zur Postwachstumsgesellschaft und, als Mitglied des Fachausschusses der Klima-Kollekte gGmbH, die Prüfung von

Klimaschutzprojekten. Zudem ist sie Mitglied der Jury Umweltzeichen, dem Vergabegremium des Umweltzeichens »Blauer Engel«.

Magnus Schlette, PD Dr. phil., hat Philosophie und Soziologie studiert, ist Referent für Philosophie und Leiter des Arbeitsbereichs »Theologie und Naturwissenschaft« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) sowie Privatdozent für Philosophie an der Ruprecht Karls-Universität Heidelberg. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Philosophie der Freiheit, die Philosophie der Verkörperung, die Theorie der Geisteswissenschaften und die Transzendenz-Immanenz-Dichotomie.

Philipp Stoellger, Prof. Dr. theol. habil., seit 2015 Inhaber des Lehrstuhls für Systematische Theologie: Dogmatik und Religionsphilosophie an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg. Studium der evangelischen Theologie und Philosophie, promoviert mit der Arbeit »Metapher und Lebenswelt. Hans Blumenbergs Metaphorologie als Lebenswelthermeneutik und ihr religionsphänomenologischer Horizont«, habilitiert mit der Arbeit »Passivität aus Passion. Zur Problemgeschichte einer categoria non grata«. 2007 bis 2015 Inhaber des Lehrstuhls für Systematische Theologie und Religionsphilosophie an der Theologischen Fakultät der Universität Rostock, Gründer des Instituts für Bildtheorie (ifi) der Universität Rostock, Gründungssprecher des DFG-Graduiertenkollegs 1887 »Deutungsmacht: Religion und belief systems in Deutungsmachtkonflik-

ten«; seit 2020 Leiter der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST). Forschungsschwerpunkte: Christologie und Anthropologie; Hermeneutik, Phänomenologie und Religionsphilosophie; Bild- und Medientheorie.

Hendrik Stoppel, Dr. theol., Studium der Evangelischen Theologie, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich »Frieden« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) und arbeitet dort im Konsultationsprozess zur Reflexion der »Friedenssynode« 2019 und deren Implikationen für die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr. Er ist Habilitand in der Systematischen Theologie an der Universität Heidelberg.

Volker Teichert, Dr. rer. pol., Diplom-Volkswirt, Diplom-Pädagoge, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich »Nachhaltige Entwicklung« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST). Weiter ist er Prüfer für Umweltgutachter bei der Deutschen Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU) und Mitglied des Heidelberg Center for the Environment (HCE). Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören die Bereiche Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement, Produktpolitik, Klimaschutzkonzepte sowie Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

Christian Tewes, Dr. phil. habil., hat Germanistik, Geschichte und Philosophie studiert. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft

(FEST), Privatdozent für Philosophie an der Universität Jena und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Sektion für Philosophie am Universitätsklinikum Heidelberg. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Philosophie des Geistes, Phänomenologie, Anthropologie, Enaktivismus sowie Bewusstseinsforschung und Willensfreiheit. Er ist Autor des Buches »Libertarismus, Willensfreiheit und Verursachung« (Klostermann 2017, <https://www.klostermann.de/Tewes-Christian-Libertarismus-Willensfreiheit-und-Verursachung>) und Herausgeber zahlreicher Schriften zu den genannten Forschungsschwerpunkten.

Maria Toropova, Master Artium in Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Friedensethik, geografischer Schwerpunkt Russland, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich »Frieden« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST). Dort forscht sie vor allem zur Rolle der religiösen Akteure in der Außenpolitik. Aktuell promoviert sie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Von 2017 bis 2019 war sie an der FEST Stipendiatin im Konsultationsprozess »Orientierungswissen zum gerechten Frieden – Im Spannungsfeld zwischen ziviler gewaltfreier Konfliktprävention und rechtserhaltender Gewalt«.

Hannes Vetter, Master of Science in Economics, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich »Nachhaltige Entwicklung« der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) und Doktorand an der Universität Heidelberg. Neben der beruflichen Beschäftigung mit Klimaschutzprojekten

sind seine Forschungsinteressen insbesondere Postwachstum, heterodoxe makroökonomische Modellierung und die Ökologischen Steuerreform, wobei letztere sein Promotionsthema ist.

Ines-Jacqueline Werkner, PD Dr. rer. pol. habil., Friedens- und Konfliktforscherin, leitet den Arbeitsbereich »Frieden« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) und ist Privatdozentin am Institut für Politikwissenschaft an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Friedensethik, Sicherheitspolitik und Militärsoziologie sowie Politik und Religion.

In kaum vorstellbarer Weise hat die Corona-Pandemie unseren Alltag wie auch das gesamte politische, wirtschaftliche und globale Handeln verändert. Bisher Selbstverständliches ist ausgesetzt – die lebensweltliche Kontinuität hat Risse bekommen. Diese wirken teilweise entlarvend, anderes zerbricht oder wird nur mit Mühe zusammengehalten. Persönliche Möglichkeiten und Freiheiten sind eingeschränkt, in der Hoffnung, die Pandemie zu beherrschen. Alternativen – nicht selten Notlösungen – entwickeln sich zu neuen ‚Normalitäten‘. Wie können wir auf die Pandemie und die mit ihr verbundenen Probleme und Dilemmata reagieren? Und wie können sich auftuende Chancen genutzt werden? Für Kirche, Politik und Ökonomie entwickeln die Autorinnen und Autoren des Bandes Perspektiven für die Zeit mit und nach Corona.

